

(Beginn: 15.19 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zur 13. Sitzung des 2. Untersuchungsausschusses begrüßen. Auf der Tagesordnung steht heute die Vernehmung von insgesamt fünf Zeugen zu den einschlägigen Strafverfahren in Dresden und Münster. Wir haben hierzu die Frau Staatsanwältin Bettina Ball und den Richter am Landgericht Dresden Roland Wirlitsch, den wir als Zweiten vernehmen werden, gebeten, zu uns zu kommen.

Vor Beginn der Vernehmung möchte ich die Vertreter der Presse, die Ton- und Bildaufnahmen machen, bitten - sofern noch nicht geschehen -, den Saal zu verlassen. Auf das Handyverbot weise ich hin und bitte Sie, Ihre Handys auszuschalten.

Wir beginnen mit der

Vernehmung der Zeugin Ball.

Zunächst einmal muss ich bei Ihnen, Frau Ball, um Entschuldigung bitten. Sie waren für 11 Uhr geladen. Wir haben uns jedoch verspätet, wie Sie sehen. Jetzt ist es 15.20 Uhr. Eine solche Verspätung haben schon andere vor Ihnen erleiden müssen und ich fürchte, auch nach Ihnen wird es noch einigen so gehen. Ich habe mich als Vorsitzender mehrfach darum bemüht, so zu terminieren, dass die Zeugen nicht unter unseren internen Problemen, Querelen und Rencontres zu leiden haben. Aber die Mehrheit hat es anders verfügt.

(Sebastian Edathy (SPD): Ja, ja!)

- So ist es.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Tonbandaufzeichnungen werden nur gefertigt, um das Protokoll sachgerecht fertig stellen zu können. Die Aussagegenehmigung für Sie, Frau Ball, liegt vor. Einschränkungen sind nicht bekannt.

Ich muss Sie noch ganz kurz belehren. Sie sind als Zeugin verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Aussagen müssen daher richtig und vollständig sein. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht. Ich habe Sie auf die strafrechtlichen Folgen nach § 153 Strafgesetzbuch hinzuweisen. Die sind Ihnen aber bekannt. Es gibt außerdem § 52 Abs. 1 der Strafprozeßordnung. Auch dieses wissen Sie. Sollten Teile Ihrer

Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis, damit wir diese Dinge gegebenenfalls in einer vertraulichen Sitzung behandeln können.

Ich darf Sie, Frau Ball, nunmehr bitten, zu Ihrer Person - vollständiger Name, Alter, Beruf, Wohnort oder Dienstort - Angaben zu machen.

Frau Ball, bitte schön.

Zeugin Ball: Mein Name ist Bettina Ball. Ich bin Staatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dresden und kann über meine Dienstanschrift, Lothringer Straße 1, auch geladen werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann kommen wir zu dem Verfahren gegen den bei Ihnen in Dresden angeklagten Hans Ohnmacht. Ich glaube, es ist gut, wenn Sie einige Angaben über den Gang des Ermittlungsverfahrens gegen Ohnmacht und andere machen. Wie ging das Ganze los? Wie war Ihre Vorgehensweise und wie war die Vorgehensweise von Ohnmacht und anderen? Machen Sie bitte Angaben zu dem ganzen Verfahren, soweit Sie aus Ihren Ermittlungen berichten können.

Bitte schön, Frau Ball.

Zeugin Ball: Ich muss vorwegschicken, dass ich damals in der Abteilung Organisierte Kriminalität tätig war und dort zuständigkeitenhalber das Verfahren Ohnmacht und andere bearbeitet habe. Das Ganze nahm seinen Ausgang durch eine Mitteilung der Verkehrspolizeiinspektion Amberg im Juli 2001. Es gab eine routinemäßige Verkehrskontrolle. Kontrolliert wurde ein Kleintransporter, der auf der Autobahn mit, ich glaube, sieben oder acht ukrainischen Insassen unterwegs war.

Darunter befand sich eine Frau Voronyuk, die im Besitz eines Schengen-Visums war, ausgestellt von der Deutschen Botschaft in Kiew. Das hat sie vorgezeigt. Darüber hinaus hat sie ein Einladungsschreiben von einer Dresdener Firma dabei gehabt, die sich Wirtschaftsberatung - Wirtschaftsvermittlung nannte. Inhaber war unser späterer Beschuldigter, Hans Ohnmacht.

Ich meine, dass die Frau Voronyuk dann auch angegeben hat, dass sie entweder auf dem Weg nach Österreich sei oder von Österreich komme. Das weiß ich jetzt nicht

mehr so genau. Auf jeden Fall bestand aufgrund des Aufgriffsortes und der Angaben der Frau Voronyuk und ihrer Mitinsassen der Verdacht, dass sie sich hier unerlaubt aufhielt. Es wurde durch die Verkehrspolizeiinspektion Amberg ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz gegen sie eingeleitet.

Diese hat sich dann im Wege der Amtshilfe an das Landeskriminalamt Sachsen gewandt und darum gebeten, die Firma Ohnmacht zu überprüfen. Daraufhin ist ein Mitarbeiter des LKA zur Ausländerbehörde in Dresden gegangen, weil dort bekanntermaßen die Verpflichtungserklärungen der Einladenden abgegeben werden müssen. Der LKA-Beamte hat dort Erkundigungen über Herrn Ohnmacht eingeholt. Dort hat wohl ein Mitarbeiter der Ausländerbehörde sinngemäß geäußert: Ach, der Herr Ohnmacht. Sie wollen uns doch nicht einen unserer besten Kunden wegnehmen? - Daraufhin wurde der LKA-Beamte natürlich hellhörig und hat weiter nachgefragt. Dann stellte sich heraus, dass Herr Ohnmacht in der Vergangenheit bereits eine Vielzahl von Verpflichtungserklärungen dort in der Ausländerbehörde abgegeben hatte.

Es wurden weiter Ermittlungen zu Herrn Ohnmacht angestellt. Es stellte sich heraus, dass er Inhaber mehrerer Firmen in Dresden war, wobei für unsere Ermittlungen letztendlich nur zwei seiner Firmen eine Rolle gespielt haben, nämlich sein Reisebüro, das nannte sich German International Incoming, und die Firma Wirtschaftsberatung - Wirtschaftsvermittlung.

Das LKA hat dann ein Ermittlungsverfahren gegen Herrn Ohnmacht eingeleitet und ist bei seinen Ermittlungen in Absprache mit mir weiter so vorgegangen, dass es zunächst bei der Ausländerbehörde die Verpflichtungserklärungen rausgesucht hat, die Herr Ohnmacht dort abgegeben hatte, sodass wir auf die Art und Weise an die Namen der eingeladenen Ukrainer und an die sonstigen Daten kamen.

Nächster Schritt war dann, dass sich das LKA über seinen Verbindungsman in Kiew an die Deutsche Botschaft dort gewandt hat. Der Verbindungsman dort hat Kontakt zu einer Mitarbeiterin der Deutschen Botschaft hergestellt - sie hieß, glaube ich, Frau Hollein oder so ähnlich -, der wir die Daten übermittelt haben, die wir hatten. Diese Mitarbeiterin hat uns dann die Unterlagen, die sie bei der Deutschen Botschaft hatte, also die Einla-

dungen, die dort abgegeben wurden, inklusive Touristenprogrammen etc. per Fax zur Verfügung gestellt.

So war zunächst der Gang der Ermittlungen. Wir hatten im Grunde alle Unterlagen zusammen, um dann weiter vorzugehen.

Die Vorgehensweise von Ohnmacht war so, dass er als Inhaber dieses Reisebüros angebliche Touristenreisen für Ukrainer nach Dresden organisierte. Dazu hatte er Reisebüros in Kiew, mit denen er zusammen gearbeitet hat. Die Vorgehensweise war so, dass sich die Ukrainer an die Reisebüros in Kiew wandten, dort ihr tatsächliches Begehr vortrugen, was meistens war, in irgendeinem Schengen-Staat Arbeit aufzunehmen. Meistens ging es um Italien, Spanien, Österreich. Diese Reisebüros in Kiew haben diese Ukrainer je nach angegebenem Wunsch in Gruppen zusammengefasst und diese Listen Herrn Ohnmacht übermittelt. Der wiederum hat dann die entsprechenden Verpflichtungserklärungen zusammen mit einer Versicherung, die er bei einer Firma TAS abgeschlossen hat, bei der Ausländerbehörde abgegeben und hat den Prüfstempel der Ausländerbehörde dafür erhalten.

Der Ohnmacht hat dann Tourprogramme beigefügt, auf denen zum Beispiel Besuche des Zwingers, des Grünen Gewölbes, der Porzellanmanufaktur in Meißen vorgesehen waren, also die üblichen Dinge, die man als Tourist in Dresden tatsächlich besuchen würde. Er hat Bestätigungen von Hotels beigefügt, Hotelbuchungen. Das waren allesamt Billighotels, Zimmer der untersten Kategorie. Er hat die ganzen Unterlagen zusammen mit seinen Einladungsschreiben und Verpflichtungserklärungen an seine Partnerreisebüros in Kiew geschickt, die dann wiederum mit den ganzen Unterlagen zur Deutschen Botschaft gegangen sind und die Visa beantragt haben.

Wir haben dann Ermittlungen angestellt. Es hat sich herausgestellt, dass niemals eine dieser Reisegruppen auch nur in einem Hotel angekommen war. Es gab also definitiv keine Übernachtungen - bis auf einmal. Das schildere ich dann später, wo wir observiert haben und er wohl Verdacht geschöpft hat. Wir haben auch Anfragen an die angegebenen touristischen Ziele gestellt, angefragt, ob jemals Reisegruppen angemeldet waren und dort Führungen durchgeführt wurden. Das war auch nie der Fall, sodass sich für uns der Verdacht so weit verhärtet hatte, dass wir gesagt haben: Wir beantragen beim Amtsge-

richt Durchsuchungsbeschlüsse betreffend die Büroräume der Firmen Ohnmacht und auch gegen Herrn Ohnmacht einen Haftbefehl.

Im Laufe der Ermittlung stellte sich heraus, dass zwei Mitarbeiter des Herrn Ohnmacht involviert waren, zwei seiner Angestellten, der Herr Pietzsch und die Frau Nguyen, die auch in seinem Auftrag mit seiner Vollmacht Verpflichtungserklärungen bei der Deutschen Botschaft abgegeben hatten. Gegen diese wurde dann auch ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, allerdings kein Haftbefehl beantragt.

Die Durchsuchung fand am 7. August statt. Herr Ohnmacht wurde festgenommen und in Untersuchungshaft genommen und ist dort bis zu seiner Verhandlung geblieben. So weit erst einmal bis zu dem Punkt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Ball, wie würden Sie das Vorgehen des Ohnmacht zusammengefasst beschreiben? Waren das geschickte Fälschungen oder war das plump? War das auffällig oder unauffällig?

Zeugin Ball: Im Grunde hat Herr Ohnmacht nicht gefälscht. Herr Ohnmacht hat im Vergleich zu anderen Tätern eigentlich mehr gemacht, als er hätte tun müssen, sage ich mal. Er hat tatsächlich Hotelzimmer gebucht, hat auch tatsächlich jeweils für drei Tage bezahlt, die Zimmer dann jeweils immer abbestellt. Die Tourprogramme hat er - was heißt, fingiert - erstellt, wusste aber natürlich, dass diese Tourprogramme nie eingehalten wurden. Besonderes Geschick musste Herr Ohnmacht nicht haben, um diese Taten zu begehen. Es gab andere Fälle, wo Hotels erfunden wurden, Bestätigungen gefälscht wurden, Buchungsbestätigungen. So etwas hat Herr Ohnmacht gar nicht getan, sondern das waren tatsächliche Bestätigungen, die er hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sind wir uns vom Ergebnis einig, dass er unter missbräuchlicher Verwendung dieser Besuchervisa eine größere Zahl von Menschen eingeschleust hat?

Zeugin Ball: Nein, der Herr Ohnmacht wusste natürlich, dass die Personen, die er als vermeintliche Touristen eingeladen hat, niemals nach Dresden kommen würden. Das hat er zwar im Verfahren immer bestritten. Er

hat immer gesagt, das sei doch nicht sein Problem, wenn die dann nicht als Touristen nach Dresden kommen. Ich kann die nicht kontrollieren. Ich kann denen nicht vorschreiben, was sie tun. - Das ist aber natürlich nur eine Schutzbehauptung. Er wusste ja spätestens nach dem ersten Mal, als niemand im Hotel ankam und niemand die Stadtführungen wahrgenommen hat, dass natürlich niemand Interesse daran hatte, als Tourist zu kommen, sondern dass es in erster Linie darum ging, ein Visum zu erhalten. Insofern war an der Strafbarkeit seines Verhaltens nicht zu rütteln.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Noch einmal zu den Hotels: Die haben sich nicht gewundert, dass die Leute nicht gekommen sind? Er hat brav - wie sagten Sie? - für die ersten drei Tage bezahlt. Er hat die Hotelzimmer einfach storniert und quasi die Stornogebühren bezahlt.

Zeugin Ball: Ja genau, richtig. Das war eine Art Stornogebühr, die er gezahlt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Waren das immer dieselben Hotels?

Zeugin Ball: Es gab drei Hotels, die er in Anspruch genommen hat, wobei es in erster Linie das Arbeiterwohnheim in Dresden war. Die anderen bei den Hotels haben eine eher untergeordnete Rolle gespielt. Wir haben gegen zwei dieser Hotelbetreiber Ermittlungsverfahren eingeleitet, weil die natürlich auch wussten, dass keine dieser Reisegruppen jemals ankam.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Diese Hotelbetreiber oder Pensionen fühlten sich nicht getäuscht?

Zeugin Ball: Nein, die haben ja, wenn Sie so wollen, selber getäuscht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die waren beteiligt?

Zeugin Ball: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der Fremdenführer musste sich auch nicht bereithalten?

Zeugin Ball: In der ersten Zeit kam es zwei-, dreimal vor, dass ein Stadtführer bestellt wurde, der aber jeweils wieder abbestellt wurde. Dann wurde gar kein Stadtführer mehr bestellt, weil sowieso klar war, dass niemand kommen würde. Da wurden keine Anstrengungen mehr unternommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wieso hat die Ausländerbehörde Dresden diese Erklärung abgegeben: Der Herr Ohnmacht - wie haben sie gesagt? - ist einer unserer besten Kunden bei der Ausstellung von Verpflichtungserklärungen?

Zeugin Ball: Das ist so zu erklären: Das kostete Gebühren. Ich glaube, Herr Ohnmacht musste für eine Gruppe, die als Touristen einreisen wollte, 40 DM Gebühr bezahlen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Pro Nase?

Zeugin Ball: Nein, pro Gruppe, meine ich. Der Herrn Ohnmacht - das habe ich noch nicht erwähnt - hat über seine Firma Wirtschaftsberatung - Wirtschaftsvermittlung auch vermeintliche Geschäftsleute zu vermeintlichen Verhandlungen mit seiner Firma eingeladen. Das waren im Vergleich zu den Touristenvisa weniger, ungefähr 200 Fälle. Für ein Geschäftsvisum musste er, glaube ich, 60 DM an Gebühren zahlen. Ich denke, dass die Äußerung der Ausländerbehörde so zu erklären ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dass sie dankbar war für diese Gebühreneinnahmen?

Zeugin Ball: Davon gehe ich aus. Das ist meine Vermutung, dass das so zu verstehen ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Hatten Sie den Eindruck, dass die Ausländerbehörde für diese Gebühr auch etwas geprüft hat?

Zeugin Ball: Denen hat ausgereicht, dass der Herr Ohnmacht jeweils eine Versicherung abgeschlossen hatte. Die Bonität wurde gar nicht weiter überprüft.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben die etwas dazu erklärt, warum sie das nicht geprüft haben? Arbeitsüberlastung oder irgendetwas? Oder weil sie ihn gut kannten, weil er immer kam?

Zeugin Ball: Daran kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich meine, dass sich die Ausländerbehörde nicht weiter in der Pflicht gesehen hat, weitere Prüfungen vorzunehmen, also auf dem Standpunkt stand: Wir haben nur die Bonität zu prüfen. Die war dadurch abgesichert, dass er die Versicherung mit vorgelegt hatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie viele Menschen - nicht Schleusungsfälle - kamen über diese Organisation Ohnmacht insgesamt rein?

Zeugin Ball: Es waren über 1 000 Personen. Ich meine, es waren um die 1 200 Personen -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Insgesamt?

Zeugin Ball: - insgesamt -, die wir ermittelt haben. Es wurden weniger Fälle angeklagt. Ein Teil wurde eingestellt. Wir haben nicht alle Fälle angeklagt, die wir ermittelt haben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Angeklagt weswegen?

Zeugin Ball: Angeklagt?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Diese 1 200 Personen haben Sie namentlich erfasst. Ich nehme doch an, dass Sie von denen die Namen, die Reisepassnummer und das Geburtsdatum haben?

Zeugin Ball: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was haben Sie mit der Liste gemacht? Gibt es irgendwelche Ermittlungen oder Strafverfahren gegen diese Ausländer?

Zeugin Ball: Sie meinen gegen die eingeschleusten Ukrainer?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja.

Zeugin Ball: Ich muss dazu sagen, dass ich in diesem Verfahren noch die Anklage gemacht habe. Das war im April.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Anklage Ohnmacht?

Zeugin Ball: Ja, die Anklage Ohnmacht. Das war im April 2002. Danach, im Juni, bin ich in Mutterschutz gegangen. Ich habe den weiteren Fortgang des Verfahrens nicht mehr miterlebt. Ich habe noch verfügt, dass gegen sämtliche eingeschleusten Ukrainer ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Ausländergesetz einzuleiten ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich nehme an, was daraus wurde, wissen Sie nicht, weil Sie nicht mehr dabei waren.

Zeugin Ball: Das habe ich selbst nicht mehr mitbekommen. Ich weiß, dass es Schwierigkeiten gab, weil es für die Polizei natürlich einen Wahnsinnsaufwand bedeutet hat, 1 200 Ermittlungsverfahren einzuleiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Da sind Sie kein Sonderfall. Das hören wir von allen. Bei den Fragen „Was passiert mit den eingeschleusten Ausländern?“, „Unter nimmt man irgendetwas?“, „Recherchiert jemand, ermittelt jemand, verfolgt das jemand?“ ist meist Fehlanzeige.

Zeugin Ball: Das war ein Problem. Das war aber schon, nachdem ich weg war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das heißt, irgendwelche Vorkehrungen, damit die gleichen Leute nicht ein Jahr später wieder kommen, können damit wahrscheinlich auch gar nicht getroffen worden sein?

Zeugin Ball: Weiß ich nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann werden Sie auch nicht wissen, was die gemacht haben. Oder haben Sie irgendwelche Erkenntnisse - Schwarzarbeit, Prostitution oder was auch immer?

Zeugin Ball: Doch. Wir haben alle eingeladenen Ukrainer zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben, und zwar schengenweit, sodass wir ab und zu so genannte Treffermeldungen - so haben wir es genannt - be-

kamen. Die kamen dann meinetwegen aus Portugal, wo einer der ausgeschriebenen Ukrainer bei der Beantragung einer Arbeitseraubnis auffiel. Oder wir haben Meldungen aus Italien bekommen, wo er aufgegriffen wurde. Das waren solche Fälle. Es gab auch Fälle - das waren allerdings wenige -, wo Ukrainer bei der Arbeit auf deutschen Baustellen festgestellt wurden. Wir hatten auch - es waren wenige Frauen - drei, vier, fünf Frauen, die in Bordellen festgestellt wurden, dort als Prostituierte tätig waren. Solche Meldungen hatten wir schon.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wo waren die? In was für Bordellen? In welchen Städten?

Zeugin Ball: Ich meine, dass die in Minden festgestellt wurden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In Minden in Nordrhein-Westfalen scheint eine Kontrolle stattgefunden zu haben.

Zeugin Ball: Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In den meisten Großstädten finden gar keine Kontrollen mehr statt. Dann kann man auch nichts feststellen.

Zeugin Ball: Wie es dazu kam, dass die dort festgestellt wurden, weiß ich auch nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Treftermeldung klingt nach Seltenheit und Zufall.

Zeugin Ball: Sicher.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie viele Treffermeldungen hatten Sie bei den 1 200 Personen?

Zeugin Ball: Ich meine, so um die 70.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bei circa 1 130 gab es also keinen Treffer?

Zeugin Ball: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich frage das, damit man ein Gespür für die Größenordnung bekommt. Wir bekommen ständig Hinweise auf statistische Erkenntnisse in Bezug auf die Treffer. Deshalb ver-

suchen wir immer, eine Relation herzustellen in Bezug auf die große Zahl der Eingeschleusten. Man muss mit Statistiken immer vorsichtig sein.

Haben Sie als Staatsanwältin Kontakt mit anderen Staatsanwaltschaften aufgenommen, die ähnliche Verfahren haben, oder mit Kolleginnen und Kollegen in Dresden selbst, die auch solche Verfahren haben?

Zeugin Ball: Zu dem Zeitpunkt lief schon in der Zweigstelle Pirna, die auch zur Staatsanwaltschaft Dresden gehört, ein Verfahren, das vom Umfang her größer war als meines. Das hat mein Kollege bearbeitet. Davon wussten wir natürlich. Dann wusste ich, dass parallel dieses Verfahren in Münster läuft, wo die Kollegen heute noch geladen sind. Der Herr Woltering und ich können uns aber beide nicht mehr erinnern, ob wir mal Kontakt hatten. Das ist möglich. Ich meine, dass die LKAs untereinander in Verbindung standen. Wir wussten schon, dass es andere Verfahren gab, die ähnlich gelagert waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es hätte sein können, dass die Verbindung enger ist, wenn man das Landeskriminalamt einschaltet. Die haben eher einen Überblick und schalten wiederum ihren Verbindungsman in der Botschaft ein, der erst recht einen Überblick haben muss. Wissen Sie noch, wie der LKA- oder BKA-Verbindungsman hieß?

Zeugin Ball: Der Verbindungsman? Leber, oder? Das kann ich nachschauen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der ist vom Bundesgrenzschutz, der ist nicht vom Bundeskriminalamt. Da gibt es einen Leber, das stimmt schon.

Zeugin Ball: Ich meine, so wäre der Name gewesen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie war der Kontakt zu diesem Beamten oder hatten Sie selber keinen? Hat das jemand anders gemacht?

Zeugin Ball: Ich selber habe nie Kontakt gehabt, weder zu Mitarbeitern der Botschaft noch zu Mitarbeitern der Ausländerbehörde. Das haben alles die LKA-Beamten gemacht. Es gab nie Probleme. Sowohl bei der Aus-

länderbehörde als auch bei der Deutschen Botschaft war man ausgesprochen kooperativ, hat sofort alle Unterlagen zur Verfügung gestellt, die wir haben wollten. Ich hatte auch den Eindruck, dass man um Aufklärung bemüht war, Aufklärung auch wollte. Von der Seite gab es gar keine Probleme.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Botschaft bemühte sich um Aufklärung. Haben Sie bei Ihren Ermittlungen erfahren, welche Prüfungstätigkeit die Botschaft vorgenommen hat, ob die Dichte der Überprüfung ausreichend war oder nicht? Oder haben Sie darüber keine Erkenntnisse? Ich meine die Visastelle.

Zeugin Ball: Mein Eindruck war, dass dort weiter keine Prüfungen stattfanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben Sie den Eindruck durch Zeugeneinvernahme gewonnen oder wie haben Sie den Eindruck gewonnen? Welche Zeugen haben Sie überhaupt vernommen?

Zeugin Ball: Wir haben die Mitarbeiter der Ausländerbehörde als Zeugen vernommen. Ob wir auch jemanden von der Botschaft vernommen haben, kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen. Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie haben Sie das Verfahren abgewickelt? Meist wird aus prozessökonomischen Gründen ein Teil abgespalten oder nach der StPO eingestellt. Wie haben Sie das organisiert?

Zeugin Ball: Wir hatten nur drei Angeklagte. Weiter gab es keine. Wir hatten keine bandenmäßige Struktur wie in anderen Verfahren, sondern es war tatsächlich nur der Herr Ohnmacht mit seinen beiden Angestellten. Die haben wir auch zu dritt in einem Verfahren angeklagt und haben lediglich einen Teil der Taten nach § 154 StPO eingestellt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In dem späteren Urteil gibt es ein Zitat - dazu können wir den Richter noch befragen -: Die Deutsche Botschaft in Kiew habe die Angaben des Angeklagten nicht kontrolliert und ihn als guten Kunden behandelt - anscheinend die Botschaft in Kiew auch, nicht nur

die Ausländerbehörde in Dresden - und so die Taten erst ermöglicht. - So steht es im Urteil. Haben Sie dazu irgendwelche Erkenntnisse, wie es zu diesem Zitat kommen konnte?

Zeugin Ball: Ich war auch nicht Sitzungsvertreterin in dem Verfahren. Über das Verfahren selber, über die Verhandlungen kann ich gar nichts sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann bedanke ich mich und gebe weiter an die SPD-Fraktion. Wer fragt?

(Olaf Scholz (SPD): Keine Fragen!)

- Sie haben keine Fragen? Umso besser. Wie schaut es bei der CDU/CSU-Fraktion aus?

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Wir haben natürlich Fragen!)

Herr Sehling, bitte.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Frau Staatsanwältin, in dem Verfahren kommt der Begriff „Geschäftsvisa“ vor. Mich würde interessieren, ob Sie aufgrund Ihrer juristischen Prüfung der Angelegenheit einen Unterschied zwischen der illegalen Erteilung von Touristenvisa und den so genannten Geschäftsvisa sehen? Was ist das eigentlich?

Zeugin Ball: Was ein Geschäftsvisum ist? Speziell bei Herrn Ohnmacht war das so, dass er über seine Firma Wirtschaftsberatung - Wirtschaftsvermittlung - wie schon erwähnt - andere vermeintliche oder auch tatsächliche Geschäftsleute aus der Ukraine eingeladen hat, um Geschäftsverhandlungen mit seiner Firma zu führen. Der Unterschied zum Touristenvisum ist vor allem der, dass die Geschäftsvisa auf längere Dauer ausgestellt werden. Sie unterscheiden sich im Reisezweck: eben nicht zu touristischen Zwecken, sondern zu geschäftlichen Zwecken.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Handelte es sich in den Fällen, die Sie angeklagt haben, nach Ihrer Auffassung ebenfalls um eine illegale Schleusung? Kann man sagen, dass er dafür im Einzelfall sogar mehr Geld bekommen hat?

Zeugin Ball: Das Geschäftsvisum war teurer. Die Zahlen habe ich jetzt nicht mehr

genau im Kopf; aber der Herr Ohnmacht hat von seinen ukrainischen Partnern für ein Geschäftsvisum mehr verlangt als für ein Touristenvisum.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Können Sie nach Ihrer Erinnerung sagen, wie sich überhaupt die Gewinnsituation für den Angeklagten Ohnmacht und seine beiden Mitangeklagten, seine beiden Mitarbeiter - eine Frau und einen Mann -, dargestellt hat? Wie viel hat er insgesamt daran verdient? Wie ist das im Einzelfall gelaufen?

Zeugin Ball: Ich habe nur seinen Rein gewinn im Kopf. Er hat - so haben wir letztlich ermittelt - pro eingeschleuster Person einen ungefähren Gewinn von damals 100 DM gemacht. In dem Fall Ohnmacht haben wir auch umfangreiche Finanzermittlungen geführt. Wir haben seine gesamten Konten überprüft, dort aber keine Reichtümer festgestellt. Im Gegenteil. Wir gehen davon aus, dass er die Gewinne wirklich dazu verwandt hat, um seine Firmen aufrechtzuerhalten, um seine Angestellten zu bezahlen. Möglich ist auch, dass er etwas bar aus dem Land rausgeschleust hat. Aber das glauben wir gar nicht mal. Ich glaube, er hat einfach sein Leben und seine Firmen damit finanziert. Wie gesagt: 100 DM pro Person. Man kann hochrechnen - ich kann es jetzt nicht -, wie viel Gewinn er ungefähr gemacht hat.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Könnte es sein, dass das eine Größenordnung von einer knappen halben Million Euro gewesen ist?

Zeugin Ball: Ich meine, das war weniger. Das kommt mir jetzt zu viel vor. Ich glaube, das ist im Urteil auch aufgeführt. Das müsste ich jetzt selber auch nachschauen. Das kommt mir aber zu viel vor.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Das lässt sich ja feststellen.

Ich habe noch eine ganz andere Frage. Haben Sie eine Erinnerung daran, ob bei Ihren Verhandlungen aufgetaucht ist, dass der Angeklagte Ohnmacht direkten Kontakt mit dem Auswärtigen Amt hatte, dass er zum Beispiel mit einer Mitarbeiterin des Auswärtigen Amtes telefoniert hat?

Zeugin Ball: Ich meine, der Ohnmacht hatte Kontakt direkt mit der Deutschen Botschaft.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Nein, ich meine mit dem Auswärtigen Amt in Berlin.

Zeugin Ball: Ach so, mit dem Auswärtigen Amt. Das weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Letzte Frage von mir aus: In dem Urteil, bei dem Sie nicht mehr dabei waren, ist die Feststellung enthalten, dass weder die Ausländerbehörde - in dem Fall die der Stadt Dresden - noch die Deutsche Botschaft ernsthaft die Voraussetzungen für die Erteilung der Visa geprüft hatten, weshalb Herr Ohnmacht mit seinen Geschäftsmethoden Erfolg hatte. Haben Sie Erinnerung an Ihre Ermittlungen, dass Sie auf diesen Umstand gestoßen sind? Können Sie den Eindruck, den wahrscheinlich auch der Richter, den wir nach Ihnen hören, selbst gehabt hatte, bestätigen?

Zeugin Ball: Ich weiß, dass wir am Anfang irritiert waren. Uns hat gewundert, dass die Ausländerbehörde so viele Verpflichtungserklärungen von Herrn Ohnmacht abgestempelt hat, wo doch eine kurze Überprüfung genügt hätte, die wir dann später vorgenommen hatten, um festzustellen, dass die niemals in den Hotels waren oder niemals ein Touristenprogramm durchgeführt wurde, bis wir durch Befragen der Mitarbeiter erfahren haben, dass eben nicht weiter geprüft wurde, sondern sich nur auf die Versicherung verlassen wurde und mehr als die Bonität nicht überprüft wurde.

Zur Deutschen Botschaft: Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, ob wir überhaupt jemanden dort als Zeugen vernommen haben und die Vergabepraxis hinterfragt haben. Das weiß ich heute nicht mehr. Das war nur der Eindruck, den ich gewonnen habe, dass dort nicht großartig überprüft wurde.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Pawelski, bitte.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Frau Staatsanwältin, Sie hatten vorhin gesagt, dass der Herr Ohnmacht ungefähr 1 200 Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geschleust hat. Die wurden mit einem Touris-

tenviagramm ausgestattet. Es gab eine Hotelreservierung. War das Touristenprogramm für alle gleich geschrieben, hat es das gleiche Layout gehabt oder war das unterschiedlich formuliert?

Zeugin Ball: Es war im Grunde immer das Gleiche.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Also müsste einem Sachbearbeiter in der Botschaft bei so vielen Personen aufgefallen sein, dass irgendetwas nicht stimmen kann, weil es immer das gleiche Programm war und immer die gleichen Hotels angegeben wurden? Wäre Ihnen das aufgefallen, wenn Sie das gemacht hätten?

Zeugin Ball: Ich meine, es wäre so gewesen, dass es im Grunde immer das gleiche Programm war, nur mit unterschiedlichen Daten eingefügt, wobei ich denke, dass andere Reiseveranstalter im Grunde auch immer das Gleiche anbieten, wenn es um Reisen nach Dresden geht.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Wenn es dabei um Absteigen geht - es sind ja weniger Hotels -, müsste es eigentlich auffallen, dass ein Hostel oder ein Arbeiterwohnheim so viele Gäste aufnehmen kann.

Zeugin Ball: Vor allem war es so, dass es billigste Unterkünfte waren, die gebucht waren. Ich habe vorhin schon angedeutet: Wir haben uns dann entschlossen, einmal einen Bus bei der Einreise abzufangen und zu observieren, um zu gucken, was eigentlich nach der Einreise des Busses passiert: Wo fährt er hin? Macht er irgendwo Station? Wo steigen die Leute aus? Wie gelangen die weiter?

Wir haben dann die Grenzübergangsstellen über unser Vorhaben informiert. Es wurde dann auch tatsächlich ein Bus an der Grenze angehalten. Damit das LKA vor Ort sein konnte, musste der dort eine Weile unter einem Vorwand festgehalten werden. Die Leute wurden dann halt sehr streng kontrolliert und der Bus wurde kontrolliert. Da scheint dann der Busfahrer den Herrn Ohnmacht informiert zu haben, dass es dort entgegen der sonstigen Einreisen Probleme gibt. Dann hat sich Herr Ohnmacht ins Auto gesetzt, ist zur Grenze gefahren und hat wohl Verdacht geschöpft und hat gedacht:

So, jetzt muss ich den Anschein wahren, und hat ausgerechnet diesen Bus, den wir observieren wollten, tatsächlich zum Arbeiterwohnheim nach Dresden gelotst und hat die Ukrainer dort in die Zimmer verfrachtet. Dann scheint es aber so gewesen zu sein, dass die Zimmer unrenoviert waren, wirklich sogar für nicht westlichen Standard gewohnte Ukrainer unbewohnbar waren, sodass dann im gleichen Haus noch andere Zimmer aufgetan werden mussten, wo die die Nacht verbracht haben. Unsere Observation war nicht lückenlos. Uns ist der Bus schließlich doch entwischt. Es wurde dann bei der Ausreise des Busses wenige Tage später festgestellt, dass er in der Zwischenzeit 2 600 Kilometer zurückgelegt hatte. Dieses Beispiel zeigt, dass diese Hotelunterkünfte wirklich billiger Sorte waren.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Wurde irgendwo nachgeprüft, ob die Namen der Ukrainer, die ein Visum haben wollten, die angegeben wurden, wirklich real waren, ob die stimmten?

Zeugin Ball: Bei der Durchsicht habe ich festgestellt, dass eine Frau, die in Bad Oeynhausen in einem Bordell „aufgefunden“ wurde, den interessanten Nachnamen Domina hatte. Ausgerechnet in einem Bordell klingt das ja nicht gerade sehr real.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Ja, das ist wahr.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Künstlername!)

Zeugin Ball: Künstlername, ja, vielleicht.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Es wurde nirgendwo festgestellt, ob das wirklich echte Namen waren oder ob das fingierte Adressen und Namen waren?

Zeugin Ball: Ich denke, dass man die Angaben so übernommen hat.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Es wurde vorhin schon kurz angesprochen, dass unter den Frauen, die geschleust wurden, auch einige im Bordell landeten und Zwangsprostitution nachgehen mussten. Sie sprachen nur von zweien oder dreien. Ich habe hier noch einmal nachgeguckt. Es sind also mehrere. Allein in Bad Oeynhausen wurden fünf

in einem Bordell entdeckt, dann noch einmal eine und in Salzburg auch eine. Dann gab es ja noch diesen zweiten Markt, die Heiratsvermittlung „Zweite Hand“; das ist auch ein bezeichnender Name. Können Sie uns etwas darüber sagen, wie das ablief?

Zeugin Ball: Wir haben lediglich festgestellt, dass der Herr Ohnmacht in dieser Zeitung, die mir nichts weiter sagt, Annoncen geschaltet hatte, in denen es eben um Heiratsvermittlung ukrainischer Frauen ging. Es waren aber, meine ich aus meiner Erinnerung heraus, auch nicht mehr als drei, vier Annoncen. Ich kann mich da auch täuschen. Ich meine, wir haben es bei der Durchsuchung festgestellt, dass er diese Annoncen geschaltet hatte.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Können Sie mir sagen, in wie vielen Fällen es Verurteilungen wegen Zwangsprostitution oder wie viele Ermittlungen es in Sachen Zwangsprostitution in Ihrem Gerichtsbereich gegeben hat?

Zeugin Ball: Zum einen weiß ich nicht, ob die Frauen wirklich zur Prostitution gezwungen wurden. Es gibt ja durchaus auch Fälle, wo die Frauen freiwillig dorthin -- Das weiß ich nicht, wie es in dem Fall war. Wir haben auch die Ermittlungen - -

Rita Pawelski (CDU/CSU): Illegaler Prostitution, sagen wir einmal.

Zeugin Ball: Ja. Was die Prostituierten anbelangt, haben wir keine Ermittlungen geführt, weil es nicht in unserem Zuständigkeitsbereich lag. Weitere Erkenntnisse haben wir dazu gar nicht gehabt.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Hatten Sie nicht. Wissen Sie, wie viele von den 1 200 Menschen, die geschleust wurden, Frauen waren? Wir haben keine Listen, wir haben nur die einzelnen Gruppenzahlen. Namenslisten haben wir nicht.

Zeugin Ball: Kann ich Ihnen nicht sagen.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Liegen die Listen vor? Dann müsste man das ja aufgrund der Vornamen sehen können, ob es Frauen oder Männer sind.

Zeugin Ball: Die eingeladenen oder geschleusten Ukrainer sind ja alle namentlich erfasst. Sie sind aus den Akten ersichtlich. Ich weiß gar nicht, ob es eine vollständige Liste gibt, in denen alle 1 200 aufgeführt sind.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Noch eine letzte Frage - ich weiß nicht, ob Sie sie mir beantworten können -: Es wurden ja deutsche Reisebüros gesperrt, wenn sie bei Passstempelfälschungen sozusagen erwischt wurden. Einige wurden nicht gesperrt. Haben Sie Kenntnisse darüber, warum einige gesperrt und andere nicht gesperrt wurden?

Zeugin Ball: Dazu kann ich nichts sagen, nein.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Zumindest im Urteil wird darauf Bezug genommen. Aber warum das so ist, wissen Sie auch nicht?

Zeugin Ball: Nein.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Zeugin, von wie vielen dieser ungefähr 1 200 Personen, die in Ihrem Verfahren als Personen identifiziert worden sind, die diese Visa erhielten oder geschleust worden sind, konnten Sie in dem Ermittlungsverfahren sozusagen den Weg oder das Schicksal nachverfolgen, sei es, dass sie als Prostituierte aufgegriffen worden sind, sei es, dass sie auf Arbeitsplätzen oder im Ausland, in einem Schengen-Land, irgendwo aufgegriffen worden sind? Welche Größenordnungen sind das?

Zeugin Ball: Wie schon erwähnt, uns war das nur möglich, indem wir die Leute zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben haben. Da waren es, meine ich, nicht mehr als 70 Fälle gewesen, in denen wir Meldungen bekommen haben.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von 1 200 70 Meldungen?

Zeugin Ball: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie haben ganz am Anfang die Situation geschildert - ich habe mir das aufgeschrieben, weil das etwas komisch klang -: Ein Beamter des Landeskriminalamts geht zum Ausländeramt Dresden, erkundigt sich nach der Firma Ohnmacht oder dem Herrn Ohnmacht - egal, wie - und kriegt dort als Auskunft: Sie wollen uns unseren besten Kunden wegnehmen. - Ich dachte im ersten Moment, das sei irgendwie witzig oder sarkastisch gemeint.

Zeugin Ball: Davon gehe ich aus, ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oder war das ernst gemeint wegen der Gebühren?

Zeugin Ball: Das ist meine Vermutung. Ob das jetzt tatsächlich so gemeint gewesen ist von der Ausländerbehörde, kann ich hundertprozentig auch nicht sagen. Aber das ist so meine Vermutung und auch die der LKA-Beamten. Vielleicht war es auch einfach nur ein Scherz, weil der Herr Ohnmacht so oft kam.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst hatte ich das Gespür, das könnte scherhaft gewesen sein. Aber es taucht im Urteil noch einmal auf. Deswegen interessiert mich das.

Zeugin Ball: Na ja, auf jeden Fall war es --

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil das Ganze im Urteil sogar in Anführungszeichen steht - „die guten Kunden“ -, als ob das da irgendwie wiederholt worden wäre. Einen solchen Begriff, der Ohnmacht war ein guter Kunde, hören wir jetzt in Bezug auf das Ausländeramt. Haben Sie in Ihren Ermittlungen irgendeinen Anlass gesehen, dass auch jemand aus dem Bereich der Botschaft in Kiew einmal gegenüber irgendjemanden so etwas gesagt hat, das war ein guter Kunde von uns?

Zeugin Ball: Nein, soweit ich weiß, nicht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Haben Sie keinerlei Erkenntnisse darüber?

Zeugin Ball: Daran kann ich mich nicht erinnern, nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu der Frage der Überprüfung der Angaben: Es gibt ja den Komplex mit den Verpflichtungserklärungen. Da war es ja in Ihren Ermittlungen auch von Bedeutung, nachzuprüfen, was die Beamten in der Ausländerbehörde in Dresden bei dieser Verpflichtungserklärung eigentlich geprüft haben: genug oder nicht genug oder gar nichts. Haben Sie bei Ihren Ermittlungen irgendetwas festgestellt, ob es in dem Gesamtkomplex Ohnmacht bei der Deutschen Botschaft in Kiew bezüglich dessen, was dort hätte geprüft werden können, Prüfungen gegeben hat oder Prüfungen unterlassen wurden? Haben Sie dazu Erkenntnisse gehabt?

Zeugin Ball: Wie gesagt, ich kann mich nicht mehr erinnern, ob wir dort auch jemanden als Zeugen zu der Prüfpraxis gehört haben. Das weiß ich heute nicht mehr. Zumindest hat es für unser Ermittlungsverfahren keine weitere Rolle gespielt, wie da die Praxis der Prüfungen war.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Diese Reiseprogramme mit Dresdener Zwinger und was weiß ich was und die Hotelbuchungen oder Hotelvouchers oder Vorbestellungen, wie viel von diesem Material haben Sie persönlich gesehen im Sinne von beschlagnahmt oder sichergestellt oder sich von der Botschaft schicken lassen? Haben Sie diese Unterlagen - und in welcher Größenordnung - selber zu Gesicht bekommen?

Zeugin Ball: Ja, sicher. Das ist ja Bestandteil der Akten.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie viele Exemplare waren es? Pi mal Daumen; es geht mir nicht um die exakte Zahl, sondern um die Größenordnung.

Zeugin Ball: Ich habe 52 Fälle angeklagt. Das bedeutet, dass es mindestens 52 Verpflichtungserklärungen, Einladungen, Tourprogramme etc. gegeben haben muss. Es waren aber wesentlich mehr, weil wir, wie gesagt, einen Teil der Verfahren auch eingestellt haben. Die Unterlagen sind alle jeweils für einen Fall zusammengestellt worden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben jetzt in einem anderen Strafverfahrenskomplex, bezogen auf die Stadt Frankfurt, von Reiseprogrammen gehört, die - jedenfalls ist das mein Eindruck - irgendwie evident blödsinnig waren. Für jemanden, der sich in Frankfurt auskennt - aber vielleicht auch noch darüber hinaus -, waren sie also irgendwie nicht schlüssig. Wie waren die Reiseprogramme für Dresden? Waren sie in sich als ein Reiseprogramm für eine Woche schlüssig oder würden Sie sagen, wer das gelesen hat, der musste sagen, das ist irgendwie Quatsch?

Zeugin Ball: Nein, das war schon schlüssig.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war schlüssig?

Zeugin Ball: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und waren diese Hotelbuchungen - unterstellen wir jetzt einmal, Ukrainer haben wenig Geld, gehen nicht ins Sheraton - Buchungen von Billighotels oder waren es Buchungen, von denen man sagen musste, dass sie irgendwie schon nach Aktenlage Quatsch waren?

Zeugin Ball: Nein, es waren ja real existierende Hotels, im Gegensatz zu anderen Fällen. Es wurde ja tatsächlich gebucht. Insofern war es ja auch im Grunde eine echte Buchungsbestätigung eines echten Hotels, die dann nur jeweils storniert wurde.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich danke Ihnen. - Ich habe keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Herr Montag. - Herr Königshaus.

Hermann Königshaus (FDP): Vielen Dank. - Frau Staatsanwältin, Sie sagten, die meisten der Verfahren gegen die Geschleusten wurden eingestellt oder wurden gar nicht erst weiterverfolgt. Wieso eigentlich? Wegen des Aufwandes oder - -

Zeugin Ball: Nein, das ist so nicht richtig. Ich hatte noch verfügt, dass gegen jeden eingeschleusten Ukrainer ein Ermittlungs-

verfahren einzuleiten ist, weil klar war oder der begründete Verdacht bestand, dass sie sich auch strafbar gemacht haben. Es stand auch gar nicht zur Diskussion, dass da ein Ermittlungsverfahren einzuleiten ist. Es war eben nur das Problem des Aufwandes für die Polizei und natürlich auch für die Staatsanwaltschaft bei der Bearbeitung dieser Verfahren.

Hellmut Königshaus (FDP): Das heißt aber, dass, auch wenn es ein Problem war, jedenfalls ermittelt wurde?

Zeugin Ball: Ob dann tatsächlich Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden, da bin ich mir gar nicht mal so sicher.

Hellmut Königshaus (FDP): Na ja, Sie waren ja diejenige, die sozusagen Herrin des Verfahrens ist. Wenn Sie es anordnen, dann müsste man davon ausgehen, dass etwas passiert.

Zeugin Ball: Richtig. Es gab aber Diskussionen nach meiner Verfügung darüber, wie jetzt diese Verfahren zu handhaben sind, weil es eben einen riesigen personellen Aufwand vor allem für die Polizei bedeutet hatte. Diese Diskussion hat sich eine ganze Weile hingezogen. Man muss sagen, ein Großteil dieser Verfahren ist dann verjährt.

Hellmut Königshaus (FDP): Das heißt, man hat nicht eingestellt, sondern durch Liegenlassen Verjährung herbeigeführt?

Zeugin Ball: Genau.

Hellmut Königshaus (FDP): Ein interessanter Vorgang. Aber Herr Ohnmacht wurde dann in 54 Fällen angeklagt und die übrigen Verfahren wurden eingestellt.

Zeugin Ball: Die hatte ich schon vor Anklageerhebung oder mit Anklageerhebung eingestellt.

Hellmut Königshaus (FDP): Nach § 154?

Zeugin Ball: Richtig, genau.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie erwähnten vorhin, dass in diesem Fall im Gegensatz zu anderen Fällen, wie Sie sagten,

keine irgendwie geartete Netzstruktur erkennbar gewesen sei. Nun haben wir hier ja eben schon von Fällen gehört, in denen Ukrainerinnen, die aus diesem Gesamtpersonenkreis stammen, in verschiedenen Bordellen angetroffen wurden. Auch sagten Sie, dass dieser eine Omnibus, den Sie sich mal herausgreifen ließen, über 2 000 Kilometer gefahren ist. Das sind dann ja doch Dinge, die eigentlich der Herr Ohnmacht so ohne weiteres alleine nicht unbedingt organisieren konnte. Das heißt, da muss es doch noch jemanden dort gegeben haben, wo diese 2 000 Kilometer oder die 1 000 Kilometer, wenn man die einfache Strecke nimmt, zu Ende sind. Das heißt, gab es da gar keinen Anlass, das einmal zu überprüfen, den Busfahrer zum Beispiel zu befragen, wo er denn war, was mit seinen Passagieren passiert ist?

Zeugin Ball: Ich kann mich jetzt auch nicht mehr daran erinnern, ob der Busfahrer damals bei der Ausreise befragt wurde.

Hellmut Königshaus (FDP): Hätte das nahe gelegen?

Zeugin Ball: Das hätte natürlich nahe gelegen, sicher.

Hellmut Königshaus (FDP): Woher wissen Sie das denn? Ich meine, wenn, dann muss es ja darüber ein Protokoll geben.

Zeugin Ball: Der Bus wurde bei der Ausreise wieder festgestellt.

Hellmut Königshaus (FDP): War der voll oder leer?

Zeugin Ball: Der war voll. Ob jetzt alle drinsaßen, die eingereist waren, weiß ich auch nicht. Auf jeden Fall wurde der Kilometerstand kontrolliert und dann wurde das eben festgestellt. Ob der Busfahrer befragt wurde, weiß ich nicht mehr. Das kann ich Ihnen nicht mehr sagen. Ansonsten hatten wir ja überhaupt keine Erkenntnisse. Deswegen wollten wir auch diesen Bus auf seinem Weg verfolgen, damit wir einmal wissen, wie überhaupt der weitere Weg ist.

Hellmut Königshaus (FDP): Und warum wurde er dann nicht verfolgt? Sie haben ja offenbar nur den Kilometerstand bei dem

Wiedererscheinen an der Grenze festgestellt. Das heißt, wenn er verfolgt worden wäre, wüsste man, wo er war. Man wüsste, wo die Leute geblieben sind.

Zeugin Ball: Das ist richtig. Die Observation des LKA war nicht lückenlos und wurde dann irgendwann in der Nacht abgebrochen, als klar war, dass die Ukrainer dort übernachten würden. Das LKA war der Meinung, dass man vor 6 Uhr morgens oder 7 Uhr morgens die Observation nicht fortsetzen müsste. Zu diesem Zeitpunkt war der Bus aber schon weg.

Hellmut Königshaus (FDP): Das war im Zusammenhang mit dem Vorgang, den Sie vorhin geschildert haben, obwohl man wusste, dass dort eine Intervention schon stattgefunden hat, nämlich von dem Herrn Ohnmacht, der dort ja an die Grenze gekommen ist?

Zeugin Ball: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Ist dieses Ermittlungsverhalten in solchen Fällen nach Ihrer Kenntnis normal?

Zeugin Ball: Von uns?

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, von der Polizei, BGS, wer auch immer. Das heißt, es gibt also einen Verdacht, es wird ausdrücklich angeordnet, dort zu observieren. Man weiß, der Gegner sozusagen ist aufmerksam geworden. Trotzdem geht man da so vor, wie Sie es gerade geschildert haben, und zum Schluss stellt man den Kilometerstand fest.

Zeugin Ball: Ja, das war ärgerlich.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, in der Tat.

Aber jetzt noch einmal die Frage: Die Tatsache, dass Sie sagen, eine Struktur war nicht erkennbar, obwohl der Busfahrer wusste, wo er anrufen muss, obwohl hier die Konsequenzen zeitlicher Art bekannt waren - die kommen wahrscheinlich um 6 Uhr; das muss man ja auch erst wissen, also müssen wir schon um 5 Uhr abfahren, die müssen ja noch dann in irgendeiner Weise die Leute verteilt haben, zum Beispiel die Prostituierten und Ähnliche -, war die Sache dann aber er-

ledigt? Ich meine nicht für Sie persönlich - Sie gingen dann ja in Urlaub, wenn ich es recht verstanden habe -, aber für die Staatsanwaltschaft, für die Ermittlungsbehörden? Oder wie war das?

Zeugin Ball: Ihre Frage versteh ich jetzt nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Wie ging es dann weiter? Nun hatte man also festgestellt, dass die ihnen durch die Lappen gegangen sind; man hatte keine weiteren Hinweise, aber es gab eben doch bestimmte Indizien, bei denen man hätte vermuten können, es könnte eben doch eine organisierte Struktur geben. Aber danach hat dann keiner mehr geguckt?

Zeugin Ball: Wir wussten, der Herr Ohnmacht kooperiert hauptsächlich mit einem ukrainischen „Geschäftspartner“ namens Tony Thomas (?). Wir wussten, dass der wohl aus Nigeria stammt, und haben dann auch versucht, Ermittlungen anzustellen. Wir konnten aber die Identität zum Beispiel dieses Tony Thomas (?) nie klären. Wir haben schon versucht, auch Ermittlungen bezüglich dieser Reisebüros in Kiew zu führen, sind dort aber nicht weitergekommen.

Hellmut Königshaus (FDP): Bei wem haben Sie denn diese Ermittlungen dann geführt? Sie sagten ja vorhin, zur Botschaft hatten Sie keinen Kontakt. Mit wem hatten Sie denn da Kontakt?

Zeugin Ball: Das wurde wieder über diesen Verbindungsmann in Kiew versucht.

Hellmut Königshaus (FDP): Den BKA-Verbindungsmann oder BGS- Verbindungsman?

Zeugin Ball: Ich meine, er sei vom BKA gewesen.

Hellmut Königshaus (FDP): Dem wurden also die Daten mit der Bitte übermittelt, Ermittlungen zu führen, und der hat den dann nicht namhaft machen können?

Zeugin Ball: Da konnte nichts identifiziert werden.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich habe noch eine letzte Frage, jedenfalls an Sie. Haben sich die Ermittlungen in der Ukraine, die dieser BKA-Mensch oder wer auch immer dort durchgeführt hat, eigentlich nur auf Kiew erstreckt oder auch auf andere Städte in der Ukraine?

Zeugin Ball: Nur Kiew. Bei uns spielte nur Kiew - -

Hellmut Königshaus (FDP): Weil dieser Gesuchte, den Sie eben erwähnten, gar nicht in Kiew wohnt. Deshalb ist es auch kein Wunder, dass man ihn dort nicht findet. - Gut, ich habe dann erst einmal keine weiteren Fragen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Herr Königshaus. - Dann Frau Pawelski, bitte. - Wir sind in der freien Runde. Herr Stadler hat sich gemeldet, Herr Schröder, Herr von Klaeden.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Frau Staatsanwältin, die Staatsanwaltschaft Köln hat ja die Staatsanwaltschaft Dresden um Amtshilfe im Ermittlungsverfahren gegen Heinz Kübler gebeten. Dort wurde darauf hingewiesen, dass der verfolgte und rechtskräftig verurteilte Hans Ohnmacht Angaben zu Hinterleuten gemacht hat. Können Sie uns dazu etwas sagen? Das ist an die Staatsanwaltschaft Dresden gegangen.

Zeugin Ball: Es ist mir nicht bekannt, dass Herr Ohnmacht Hinterleute benannt hätte.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Das geht aus dem Urteil auch hervor. - Gut, dann müssen wir andere danach fragen. Ihnen ist das nicht bekannt.

Zeugin Ball: Ich bin eigentlich der Meinung, dass er keine weiteren Angaben dazu gemacht hat.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Dann muss ich noch einmal anders nachfragen. Bei der Vernehmung des Zeugen Ohnmacht in der JVA Dresden am 20. August 2002 hat er gesagt:

Wenn das Verfahren gegen mich eingestellt wird, werde ich Ihnen

helfen, Firmen aufzudecken, die krumme Geschäfte gemacht haben.

Das ist ja etwas Ähnliches. Also nennt er Hinterleute. Ist Ihnen das bekannt?

Zeugin Ball: Ich meine, dass Herr Ohnmacht sich während des Ermittlungsverfahrens nicht weiter geäußert hat.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Die Aussage ist gemacht worden und er hat Ihnen sozusagen einen Deal angeboten. Sind Sie darauf eingegangen oder wissen Sie, ob darauf eingegangen wurde oder wie sich das weiterentwickelt hat?

Zeugin Ball: Nein. Wir sind, meine ich, darauf auch gar nicht weiter eingegangen. - Doch, wir haben versucht, den Herrn Ohnmacht auch noch weiter zu vernehmen - so war es, glaube ich -, weil wir natürlich daran interessiert waren, Strukturen zu ermitteln. Aber der Herr Ohnmacht hat dann, meine ich, keine weiteren Angaben gemacht. Ob wir letztlich bereit gewesen wären, dem Herrn Ohnmacht irgendwelche Vergünstigungen zuzugestehen? Da gab es sicher keine Absprachen mit dem Herrn Ohnmacht.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Wenn man 1 200 Menschen geschleust hat, verlaufen die sich ja nicht irgendwo, sondern die wurden ja sicherlich irgendwo abgefangen oder aufgefangen und weitergeleitet. Wissen Sie, wohin die weitergeleitet wurden? Manche wurden ja erwischt, als sie in Spanien oder Portugal gelandet sind. Aber das sind halt nur sehr wenige, bei denen das erkennbar ist.

Zeugin Ball: Das wissen wir eben nicht, wie der - -

Rita Pawelski (CDU/CSU): Können das diese Leute, diese Hintermänner gewesen sein, über die er sprechen wollte?

Zeugin Ball: Es ist möglich; wir haben es, wie gesagt, nie ermittelt, wie denn der weitere Gang nach der Einreise war.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Schröder, bitte.

(Dr. Ole Schröder (CDU/CSU): Ich verzichte!)

- Er verzichtet. - Dann Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wir haben in den Akten, Frau Ball, auch Unterlagen über einen Vortrag des LKA Sachsen gefunden, wo die Dinge über die legendierte Schleusung dargestellt werden. Ich habe mir hier auch noch einmal das Urteil in den einzelnen Punkten angesehen. Dort ist dann immer entweder von einer Firma TAPAL Holidays Travel die Rede oder von nicht näher bekannten Partnerfirmen. Es ist auch bei Herrn Ohnmacht so gewesen - dieses Modell der legendierten Schleusung, wie es vom LKA Sachsen auch dargestellt wird -, dass er mit Partnerfirmen in der Ukraine zusammen-gearbeitet hat?

Zeugin Ball: Ja, genau.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Die haben für ihn im Grunde alles Weitere an der Deutschen Botschaft erledigt?

Zeugin Ball: Richtig, genau. Die Firma TAPAL ist meines Erachtens auch die, die der Tony Thomas (?), wenn er denn so hieß, betrieben hatte und mit der Herr Ohnmacht hauptsächlich kooperiert hatte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): In diesen Vorträgen - das sind diese Charts hier, die aufgelegt werden; ich zeige Ihnen das einmal von weitem - heißt es einmal:

Prüfung der Anträge ist inhaltlich kaum möglich, da keine Gelegenheit zur Befragung nach dem Reisezweck besteht.

Da wird also das Verhältnis der Deutschen Botschaft zu den jeweiligen Reisebüros geschildert.

Anträge werden durch den Direktor des ukrainischen Reisebüros

- UA steht für Ukraine, nehme ich an -

oder einen Bevollmächtigten bei der Botschaft eingereicht. Ein direkter Kontakt zu den Reisewilligen kommt nicht zustande. Die Ablehnungsquote dieser Visaanträge beträgt 2 Prozent.

Können Sie so etwas auch aus dem Verfahren gegen Ohnmacht schildern oder ist Ihnen dieses Phänomen nicht bekannt?

Zeugin Ball: Doch, klar. Die Vorgehensweise war schon so, wie dort beschrieben. Kontakt mit der Botschaft hatte letztlich nur dieses ukrainische Reisebüro.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Und das ist dann so abgelaufen, wie das LKA es hier auch schildert?

Zeugin Ball: Ja.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Danke sehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Stadler, bitte.

Dr. Max Stadler (FDP): Frau Ball, Sie haben ja Ausschreibungen zur Aufenthaltsermittlung veranlasst und in etwa 70 Fällen dann so genannte Treffermeldungen bekommen. Mich würde interessieren: Ergaben sich denn da auch Fälle, in denen jemand nicht schwarz gearbeitet hat? Oder haben Sie darüber keine Erkenntnisse?

Zeugin Ball: Na ja, sagen wir mal so: Die Treffermeldungen haben eben in erster Linie Aufschluss gegeben über den Ort, wo sich der eingeladene Ukrainer befand. Wenn jemand nicht in Dresden weilte innerhalb dieses Zeitraums, in dem die angebliche touristische Reise stattfinden sollte, sondern meinetwegen zwei Wochen später in Italien -- Es kam auch vor, dass wir nur wussten, dass sich einer der Ukrainer zu diesem und jenem Zeitpunkt in Italien aufhielt. Aber was er dort gemacht hat, wussten wir nicht. Es gab auch Treffermeldungen. Teilweise wurden die Ukrainer dann auch vernommen, kurz befragt, und haben dann manchmal angegeben, dass sie Freunde irgendwo in Österreich oder in Italien besucht haben. Das kam auch vor. Dass wir in allen 70 Fällen den Nachweis führen konnten, dass sie dort gearbeitet haben, so war es nicht.

Dr. Max Stadler (FDP): Das war auch für die Strafbarkeit in Ihrem Verfahren wahrscheinlich eigentlich gar nicht von Bedeutung?

Zeugin Ball: In erster Linie war der Nachweis für uns schon dadurch geführt, dass wir wussten, in Dresden hielten sie sich auf jeden Fall nicht zu dem Zweck auf, der dort angegeben war.

Dr. Max Stadler (FDP): Sodass Sie die näheren Umstände nicht nachfragen mussten?

Zeugin Ball: Das konnten wir dann auch gar nicht mehr. Da kamen die Meldungen und mehr konnten wir dann auch gar nicht mehr ermitteln.

Dr. Max Stadler (FDP): Sie haben gesagt, in einigen Fällen ergab sich auch, dass Ukrainer auf deutschen Baustellen zum Beispiel angetroffen wurden.

Zeugin Ball: Ja.

Dr. Max Stadler (FDP): Haben Sie Kenntnis, wie denn diese Sachverhalte bearbeitet worden sind? Da geht es ja wahrscheinlich um Hinterziehung von Sozialabgaben und von Steuern. Wissen Sie irgend etwas darüber, wie das weiter bearbeitet wurde?

Zeugin Ball: Dazu kann ich auch nichts weiter sagen. Normalerweise hätte dann gegen diese angetroffenen Ausländer ein Strafverfahren eingeleitet werden müssen.

Dr. Max Stadler (FDP): Möglicherweise auch gegen den Arbeitgeber, der jemanden schwarzarbeiten lässt.

Zeugin Ball: Das auch, genau, richtig. Aber damit hatten wir dann ja nichts zu tun.

Dr. Max Stadler (FDP): Waren das keine Fälle, die sich in Dresden abgespielt haben, sodass Sie direkt zuständig gewesen wären?

Zeugin Ball: Nein, in Dresden haben wir sowieso nie jemanden festgestellt.

Dr. Max Stadler (FDP): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Hoffmann, bitte.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Frau Ball, im Laufe des Verfahrens ist fest-

gestellt worden, dass die Stadtverwaltung Dresden keine Kontrolle der Angaben von Ohnmacht gemacht hat. Habe ich Sie richtig verstanden - ich habe mir das aufgeschrieben und möchte Klarheit haben -, dass die Erteilung der Verpflichtungserklärungen durch die Stadtverwaltung Dresden, also die Ausländerbehörde, leicht überprüfbar gewesen wäre, wenn sie nur die Anzahl der Erteilungen beachtet hätte? Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Habe ich es richtig verstanden, dass Sie vermuten - oder gibt es da mehr als nur eine Vermutung -, dass diese leichte Erteilung von Verpflichtungserklärungen eigentlich aufgrund dessen passiert ist, dass, salopp gesagt, die Stadtverwaltung dadurch etwas die Kasse aufbessern wollte?

Zeugin Ball: Zum letzten Punkt: Diesen Verdacht hatten wir nie, dass jetzt da die Kasse -- Nein, es stimmt nicht ganz. Ich erinnere mich, dass wir ganz zu Anfang einmal die Vermutung hatten - aber das mündete auch nie in einen Anfangsverdacht; wir haben auch nie ein Ermittlungsverfahren eingeleitet -- Wir haben einmal eben aufgrund dieser Vielzahl von Verpflichtungserklärungen die Vermutung gehabt, dass möglicherweise da Bestechlichkeit einer der Mitarbeiter gegeben sein könnte. Diese Vermutung hat sich aber sehr schnell zerschlagen, als wir dann die Mitarbeiter vernommen hatten und erfahren hatten, dass das eben die übliche Praxis dort war und der Herr Ohnmacht da keine Ausnahme war, sondern eben keine weiteren Überprüfungen ange stellt wurden.

Zur ersten Frage: Ja, ich habe ja erklärt, wie wir es ermittelt haben. Es hätte ein kurzer Anruf in den Hotels im Grunde genügt, um einmal nachzufragen, ob die Touristen dort auch tatsächlich wohnen, oder einmal eine Stichprobe bei diesen touristischen Ausflugszielen. Dann hätte man erfahren, dass diese Touristenprogramme nicht durchgeführt werden, und dann hätte eigentlich auch die Ausländerbehörde Zweifel an der Zuverlässigkeit von dem Herrn Ohnmacht haben müssen, wobei sie sich immer auf den Standpunkt gestellt hat, dass es auch gar nicht ihre Zuständigkeit war, weitere Überprüfungen anzustellen. So war es gewesen, meine ich.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Ich möchte doch noch nachfragen. Ich habe

auch nicht die Vermutung der Bestechlichkeit mit meiner Frage anstellen wollen, sondern eher die des Leichtsinns bzw. dass die Stadtverwaltung diese Erstellung von Verpflichtungserklärungen auf die leichte Schulter genommen hat, weil das auch im Sinne der Stadt gewesen sei. Liegt diese Vermutung Ihrer Meinung nach nahe?

Zeugin Ball: Das weiß ich nicht.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Aber auf jeden Fall - das möchte ich noch einmal hören - wäre es leicht überprüfbar gewesen.

Zeugin Ball: Meiner Meinung nach ja.

Jelena Hoffmann (Chemnitz) (SPD): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön. - Herr Edathy, bitte.

Sebastian Edathy (SPD): Frau Ball, im Urteil gegen den Angeklagten ist die Rede davon, dass es Ziel des Verurteilten gewesen sei, „die Visaabteilung der Deutschen Botschaft in Kiew zu täuschen“. Deckt sich das mit Ihrer Einschätzung des Sachverhaltes?

Zeugin Ball: Ja.

Sebastian Edathy (SPD): Ist es dann richtig, dass, wenn der Verurteilte die echten Unterlagen der Betroffenen eingereicht hätte, die zu Unrecht ein Visum bekommen haben, das Visum hätte versagt werden müssen?

Zeugin Ball: Das habe ich jetzt nicht verstanden.

Sebastian Edathy (SPD): Wenn dieser Täuschungsversuch nicht gemacht worden wäre, sondern der Verurteilte mit tatsächlichen Unterlagen gekommen wäre -

Zeugin Ball: Er ist ja mit echten Unterlagen gekommen.

Sebastian Edathy (SPD): - ich meine, mit nicht einen verfälschenden Anschein erweckenden Unterlagen - -

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Wenn er geschrieben hätte, sie

kommen zur Schwarzarbeit! - Heiterkeit)

- Ja, genau. - Dann hätte doch die Deutsche Botschaft kein Visum erteilt. Ist das richtig?

(Jelena Hoffmann (Chemnitz)
(SPD): Dann müssten wir hier nicht sitzen!)

Zeugin Ball: Wenn er den wahren Reisezweck angegeben hätte, dann hätte die Deutsche Botschaft kein Visum erteilt, richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Da bin ich nicht so sicher. - Danke schön, Herr Edathy. - Herr Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Eine Frage habe ich noch: 1999 begann das BKA, alle diese Schleusungsverfahren und die ganzen Schleusungsvorgänge schwerpunktmäßig aufzuarbeiten und ein Lagebild zu erarbeiten, das später der so genannte Wostok-Bericht war. Da gab es dann unterschiedliche Varianten und Vorberichte. Ist Ihnen davon irgendwann einmal etwas bekannt geworden?

Zeugin Ball: Ich meine, nicht. Ich erinnere mich nicht an so einen Bericht, kann es aber auch nicht ausschließen. Aber ich meine nicht, dass es in unserem Verfahren eine Rolle gespielt hat.

Hellmut Königshaus (FDP): Es geht ja jetzt gar nicht darum, ob es in dem Verfahren eine Rolle gespielt hat, sondern es geht darum, ob Ihnen dieser Bericht oder einer der Vorberichte bekannt gemacht wurde; denn dann, sage ich einmal, hätte es ja sein können, dass das sehr wohl eine Rolle gespielt hätte. Aber das ist hypothetisch, weil Sie ja sagen, Sie kannten ihn gar nicht. Demzufolge kann er für Sie auch keine Rolle gespielt haben.

Zeugin Ball: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Zweite Frage: Sie sagten, die Frage, ob dort möglicherweise auch Korruption -- Dort war, glaube ich, wenn ich das recht in Erinnerung habe, allerdings von dem Ausländeramt in Dresden die Rede. Spielte die überhaupt eine Rolle, beispielsweise im Zusammenhang mit der Botschaft bzw. der Visastelle in

Kiew? Ist das irgendwann einmal von Herrn Ohnmacht oder anderen erwähnt worden?

Zeugin Ball: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): In keiner Weise?

Zeugin Ball: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Ist Ihnen bekannt oder irgendwann einmal irgendein Hinweis zu den Akten gelangt, dass an der Visastelle, wie es dort von Mitarbeitern auch in offiziellen Berichten mitgeteilt wurde, vor dem Haus und im Umfeld die Mafia sozusagen regiere und dort Platzgelder kassiere, damit man sich mit seinen Anträgen nähert oder so? Spielte das einmal eine Rolle?

Zeugin Ball: Das weiß ich heute nicht mehr.

Hellmut Königshaus (FDP): Würden Sie das denn, wenn es eine Rolle gespielt hätte, in Erinnerung haben? Ich meine, Sie haben ja in der OK-Abteilung gearbeitet, haben also öfters mit solchen Dingen zu tun und könnten das an und für sich schon einordnen, wenn Sie so etwas mal hören. Wie waren denn überhaupt Ihre Kontakte zur Botschaft oder zu den Mitarbeitern in Kiew? Haben Sie mit denen dort einmal intensiver gesprochen oder haben Sie dort einfach nur Unterlagen angefordert?

Zeugin Ball: Ich selbst hatte nie Kontakt.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich meine jetzt natürlich nicht Sie als Person, sondern schon die Ermittlungsbehörde.

Zeugin Ball: Der Herr Heines, der die Ermittlungen hauptsächlich geführt hat, hat eben mit dieser Frau Hollein oder Hollrich oder so ähnlich regelmäßig oder öfters telefoniert. Das ist mir bekannt. Ob das jetzt in den Gesprächen inhaltlich über die Anforderung von Unterlagen hinausging, kann ich Ihnen nicht sagen.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie sagten ja - das deckt sich ja auch mit dem, was hier schon an anderer Stelle erörtert wurde -, dass dort die Prüfungen vor Ort nicht sehr

intensiv waren. Das hatten Sie ja auch festgestellt.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das wurde nicht festgestellt!)

- Ist nicht festgestellt worden? Dann müssten wir das klarstellen.

Hatten Sie denn über die Frage - dann korrigiere ich mich, dann stelle ich die Frage jetzt -, ob und wie dort die Angaben von Herrn Ohnmacht bzw. seinen Partnern behandelt wurden -- Sie hatten ja eben - möglicherweise deshalb habe ich den Schluss gezogen - gesagt, hätten die von vornherein richtige, zutreffende Angaben gemacht, wäre denen kein Visum erteilt worden.

Zeugin Ball: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Woher wissen Sie denn das, wenn Sie mit denen gar nicht gesprochen haben? Wollten Sie damit sagen, so war die Rechtslage? Oder hat Ihnen jemand gesagt, dann und dann erteilen wir und dann nicht? Ich meine, diese Aussage impliziert doch, dass dort nach Ihrer Auffassung in irgendeiner Weise ein Verfahren durchgeführt wurde; sonst hätten Sie es ja nicht feststellen können, wie das Verfahren dort läuft.

Zeugin Ball: Es liegt ja auf der Hand, dass, wenn jemand nicht als Tourist einreist, er dann auch kein Touristenvisum bekommt.

Hellmut Königshaus (FDP): Das ist zwar schon richtig, dass es schon auf der Hand liegt, wenn das Recht richtig angewandt wird. Aber ich sage jetzt nur: Wir sind gerade hier, um zu prüfen, ob das Recht richtig angewandt wurde. Mit dieser Auffassung würden wir uns einem Zirkelschluss nähern. Deshalb meine Frage: Wie die Visapraxis ist, haben Sie demzufolge gar nicht erörtert?

Zeugin Ball: Wie gesagt, ich kann es Ihnen heute aus meiner Erinnerung nicht mehr sagen, ob wir jemanden dort vernommen haben, ob wir sonstige Unterlagen hatten, die weiteren Aufschluss über die Vergabepraxis gegeben haben. Ich weiß, was die Geschäftsvisa anbelangt. Wir haben bei Herrn Ohnmacht durchsucht und viele Unterlagen festgestellt. Wir haben unter anderem einen Briefverkehr mit der Deutschen Botschaft, betreffend diese Geschäftsvisa,

beschlagnahmt, wo die Deutsche Botschaft dem Herrn Ohnmacht per Fax, glaube ich, mitgeteilt hat, wenn er Ukrainer zu Geschäftszwecken mit einem Geschäftsvisum einlädt, dann müssen diese Leute auch mit seiner Firma Geschäftsverhandlungen führen und dann kann es nicht angehen, dass sie meinetwegen nach Deutschland zum Auto-kauf kommen. Der Herr Ohnmacht hatte da wohl angefragt. Wie es zu diesem Fax kam, kann ich nicht mehr genau sagen. Auf jeden Fall hatte ihm die Deutsche Botschaft das zurückgefaxt. Das weiß ich, was die Botschaft anbelangt.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber das ist ja ein Einzelfall. Eine echte Visaerteilungspraxis, was üblicherweise geprüft, welche Anforderungen gestellt wurden und warum, ist bei Ihnen jetzt schlicht ein Rückschluss aus der Rechtslage. Sie meinen, wenn die Rechtslage so ist, wird das schon so geprüft?

Zeugin Ball: Ich kann es Ihnen, wie gesagt, nicht mehr hundertprozentig sagen.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie haben dort irgendwelche Unterlagen. Weil Sie sagen, aus dem Gedächtnis könnten Sie es nicht rekonstruieren, frage ich: Sind das irgendwelche Unterlagen, die sich auf das Verfahren beziehen? Könnte es sein, dass dort Hinweise sind?

Zeugin Ball: Nein, ich habe keine Akten-einsicht mehr nehmen können, weil die Akten schon bei Ihnen waren. Ich habe nur die Anklage und das Urteil vor mir liegen. Mehr habe ich nicht. Deswegen ist meine Erinnerung leider auch nicht mehr ganz so vollständig.

Hellmut Königshaus (FDP): Okay, dann habe ich keine weiteren Fragen; danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Neumann, bitte.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Frau Staatsanwältin, ich komme auf den Fall 51 in dem Urteil, weil Sie sagen, das Urteil hätten Sie. Da war eine Frau Z., die zum Zwecke von Geschäftsgesprächen und -verhandlungen ein Visum vom 1. Juni 2001

bis zum 1. September 2001 bekommen hat. Dann steht da folgender Absatz:

Die Eingeladene ... (Z.) stellte am 02.01.2002 in Salzburg/Österreich einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgestattung zum Zwecke der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Prostituierte. Seit dem 17.12.2001

- also kurz vorher -

ist sie in Laufen polizeilich gemeldet. Bei der Anschrift handelt es sich um eine Bordellwohnung.

Das hat wahrscheinlich das Gericht so festgestellt. Aber es basiert ja auf Ihren Ermittlungen. Sind das die Ergebnisse von solchen Aufenthaltsermittlungen?

Zeugin Ball: Ja.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Da wird diese dürftige Tatsache mitgeteilt oder wie ist das?

Zeugin Ball: Ja, genau. Richtig, genau.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Aber ich stelle mir jetzt die Frage: Sie kommt mit einem Touristenvisum rein bis zum 1. September 2001, wird dann in Laufen - das ist wohl in Bayern - polizeilich gemeldet am 17. Dezember 2001 und wenige Tage später, am 2. Januar, stellt sie in Salzburg einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthalts-gestattung zum Zwecke der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit als Prostituierte. Österreich ist, glaube ich, auch ein Schengen-Staat. Wie kann so etwas eigentlich gehen? - Wissen Sie nicht. Ich auch nicht.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Der Ausschuss soll das vor Ort untersuchen!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Staatsanwältin, Sie waren doch für organisierte Kriminalität zuständig.

Zeugin Ball: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In welchem Zeitraum?

Zeugin Ball: In der Abteilung war ich seit 1999, wobei ich nicht von Anfang an das

Dezernat für organisierte Kriminalität innehatte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bis?

Zeugin Ball: Bis Juni 2002.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bis Juni 2002. Sie haben in diesem Zeitraum nie etwas von einem Wostok-Bericht des Bundeskriminalamtes gehört? Das haben wir ja vorher schon behandelt.

Zeugin Ball: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Vielleicht Zeitungswissen, dass Sie es mittlerweile wissen. Oder wissen Sie es jetzt auch noch nicht?

Zeugin Ball: Ich weiß es nicht. - Doch, sicher. Ich weiß aber nicht mehr, ob ich damals von dem Bericht Kenntnis hatte. Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie muss man sich die Zusammenarbeit zwischen einer Staatsanwaltschaft, zuständig für organisierte Kriminalität, und einem Bundeskriminalamt, zuständig für organisierte Kriminalität, vorstellen? Letzteres macht einen umfangreichen Bericht über dieses Thema organisierte Kriminalität. Das Bundeskriminalamt ist nicht für den Vollzug der Erkenntnisse in den Ländern zuständig, Sie schon. Sie sagen, Sie wüssten nichts vom Bericht.

Zeugin Ball: Ich sagte, ich weiß es nicht mehr, ob --

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie sagten, Sie kennen die Menschen nicht, die Kollegen nicht, niemanden. Redet das Landeskriminalamt mit dem Bundeskriminalamt? Redet überhaupt jemand zwischen Bund und Land über organisierte Kriminalität miteinander?

Zeugin Ball: Das kann ich Ihnen nicht sagen, wie da der Austausch zwischen BKA und LKA ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie sind nicht die erste Vertreterin, die nichts von dem Bericht und den Umtrieben des Bundeskriminalamts kennt. Erstaunlich!

Zeugin Ball: Es gibt extra Tagungen, auf denen sich diejenigen aus allen Bereichen treffen, die mit organisierter Kriminalität zu tun haben. Man sollte meinen, dass da ein Austausch stattfindet.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es gibt ja theoretisch zwei Wege: Das Landeskriminalamt oder die Staatsanwaltschaft wendet sich an das Bundeskriminalamt und fragt: Wisst ihr was? Wir haben hier einen Fall. - Der zweite Weg: Das Bundeskriminalamt hat Erkenntnisse, geht zum zuständigen Land Sachsen und sagt dort dem Landeskriminalamt: Was habt ihr für Erkenntnisse? Wir haben da einen Fall. - Sie wissen von all dem nichts, weder so herum noch anders herum?

Zeugin Ball: Nein.

(Zurufe)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das wird noch zu prüfen sein, habe ich das Gefühl.

Gibt es noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schluss, Frau Ball. Ich bin gehalten, Ihnen mitzuteilen, dass die Vernehmung erst dann abgeschlossen ist, wenn wir einen offiziellen Beschluss gefasst haben. Dies setzt voraus, dass wir ein Protokoll haben. Sie bekommen das Protokoll über Ihre heutige Vernehmung zugeschickt und haben 14 Tage Zeit, Korrekturen darin vorzunehmen, um es dann an das Sekretariat zurückzuschicken.

Ich darf mich bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie sich hierher nach Berlin begeben haben, und bitte nochmals um Entschuldigung, dass wir Sie so lange haben warten lassen. Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und gute Heimreise. Danke schön, Frau Ball.

Zeugin Ball: Danke schön. Auf Wiedersehen.

(Unterbrechung von 16.45 bis
16.52 Uhr)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Meine Damen und Herren, ich darf mit der öffentlichen Sitzung fortfahren und Sie, Herr Richter Wirlitsch, ganz herzlich bei uns willkommen heißen. Ich bedauere zunächst, dass es so lange gedauert hat, bis Sie als Zeuge vernommen werden können; aber wir hatten eine ganze Reihe von Problemen vorher noch zu lösen.

**Vernehmung des Zeugen
Wirlitsch**

Zu Ihrer Information: Hier machen wir eine Tonbandaufzeichnung, die dazu dient, das Protokoll zu fertigen. Dieses Tonband wird wieder gelöscht, wenn das Protokoll erstellt ist.

Eine Aussagegenehmigung für Sie liegt vor.

Dann muss ich Sie kurz belehren. Sie müssen hier als Zeuge die Wahrheit sagen. Dies ist Ihnen sicherlich alles bekannt. Dass Sie sich nach § 153 Strafgesetzbuch strafbar machen können, wenn Sie dies nicht tun, wissen Sie auch.

Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, so bitte ich Sie um einen Hinweis, damit wir diese Dinge in nicht öffentlicher Sitzung und gegebenenfalls in vertraulicher Sitzung behandeln können.

Zeuge Wirlitsch: Ich sage in Kenntnis meiner Zeugenrechte und Zeugenpflichten aus.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Darf ich Sie nun bitten, einige Angaben zu Ihrer Person zu machen.

Zeuge Wirlitsch: Mein Name ist Roland Wirlitsch, ich bin 44 Jahre alt, verheiratet, drei Kinder. Von Beruf bin ich Richter. Ich bin Richter am Landgericht und nicht Vorsitzender Richter am Landgericht, wie in meiner Ladung steht; darauf möchte ich hinweisen. Meine Dienststelle ist das Landgericht Dresden, Lothringer Str. 1 in Dresden. Ich bin nicht verwandt und nicht verschwägert mit Mitgliedern der Bundesregierung oder sonstigen Beteiligten an dieser Geschichte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann bitte ich Sie, Herr Wirlitsch, uns darzustellen, wie Sie zu diesem Fall kamen und was Sie

uns zur Vorgeschichte und zum Gang des Strafverfahrens berichten können. Vielleicht können Sie im Zusammenhang einige Angaben machen; im Anschluss daran könnten wir zu den Fragen kommen.

Zeuge Wirlitsch: Okay. - Ich habe als Vorsitzender das Verfahren gegen Hans Ohnmacht, Herbert Pietzsch und Janina Nguyen geführt. Die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Dresden datiert vom 2. April 2002. Tatvorwurf war gemeinschaftliches gewerbsmäßiges Einschleusen von Ausländern. Es ging letztlich um Visaerschleichungen, wie man nunmehr sagen kann, nachdem das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Zum Zeitpunkt der Vorlage des Verfahrens an meine Kammer waren die Ermittlungen abgeschlossen. Die Akten waren hervorragend aufbereitet und wohlgeordnet. Die Ermittlungen waren von erfahrenen Beamten des LKA Sachsen geführt. Ein Herr Heines und ein Herr Muhr (?) waren daran beteiligt. Der Abschlussbericht war sehr ausführlich. Er hatte 79 Seiten; daran kann ich mich noch erinnern. Zu jedem einzelnen Fall der Einladungen - es ging um circa 700 Einladungen in der Anklageschrift - lagen der Visumsantrag, Verpflichtungserklärungen, Reservierungen des Hotels, Tourprogramm und auch Versicherungsscheine vor.

Ich schicke vorweg, Herr Vorsitzender, dass ich vor meiner Aussage weder die Möglichkeit hatte, in irgendwelche Akten zu schauen, noch hatte ich selbst noch eigene Aufzeichnungen. Diese habe ich bei meinem letzten Referatswechsel Ende des Jahres vernichtet, sodass ich lediglich aus einer Urteilssammlung mir noch das Urteil ziehen und einen Auszug der Anklageschrift einsehen konnte. Dann habe ich noch einen Teil des Abschlussberichtes gefunden. Auch habe ich den entsprechenden Beschluss des Bundesgerichtshofs noch in der Urteilsammlung gefunden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Darf ich einmal kurz fragen: Wir hatten heute eine Diskussion über die Frage der Übersendung von Akten. Die Gerichte übersenden immer Originalakten mit dem Ergebnis, dass die hier erscheinenden Richter und Staatsanwälte sich manchmal nur noch aus dem Gedächtnis heraus erinnern und nichts mehr anhand der Akten rekapitulieren können.

Zeuge Wirlitsch: Das ist richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wird vorher keine Kopie angelegt, die Sie sich noch einmal anschauen können?

Zeuge Wirlitsch: Nein, da wird keine Kopie angelegt. Nach Abschluss des rechtskräftigen Verfahrens hat die Staatsanwaltschaft im Regelfall noch eine Zweitakte, wenn es sich um eine Haftsache gehandelt hat. Diese Zweitakte wird aber sodann vernichtet. Die Gerichtsakte geht ins Archiv und wird in dem Augenblick, in dem Sie damit befasst sind, an Sie gesandt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dort wird keine Kopie gemacht, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden könnte?

Zeuge Wirlitsch: Nein, wofür?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, gut, es ist kein Beinbruch. Wir haben dann nur kleine Probleme mit Ihnen, weil Sie sich mit Recht nicht mehr an alles erinnern können.

Zeuge Wirlitsch: Ich kann Ihnen mit Sicherheit nicht mehr die Inhalte der Verpflichtungserklärungen und solche Details nennen; aber ich denke, in dem Fall kommt es auch nicht darauf an.

Dann kann ich Ihnen noch darlegen, wie wir das Verfahren durchgeführt haben. Ich kann mich noch daran erinnern, dass es auch einen Verteidigerwechsel gab, während das Verfahren bei uns anhängig war. Der Herr Ohnmacht hatte sich beschwert, dass sein Verteidiger ihn nicht besucht. Wir haben daraufhin den Verteidiger angeschrieben, nachdem der Herr Ohnmacht auch einen anderen Verteidiger haben wollte, und haben dann einen anderen Verteidiger beigeordnet. Wir konnten dann auch kurzfristig die Hauptverhandlung ansetzen, da uns ein anderes Verfahren geplazt war, wie man landläufig sagt. Auf diese Weise konnten wir schon am 12. Juli 2003 das Ihnen vorliegende Urteil sprechen.

Wir haben in der Hauptverhandlung die Verurteilten über den Tathergang befragt. Sie haben den äußersten Tatbestand volumnäßig eingeräumt. Der Modus Operandi wurde von den gehörten Polizeibeamten entsprechend geschildert und dann noch einmal von

den Verurteilten eingeräumt. Wir haben Urkunden in Augenschein genommen. Wir haben stundenlang am Richtertisch gestanden und sämtliche Visaanträge, Verpflichtungserklärungen, Reservierungsnachweise und Versicherungen mit den Angeklagten angesehen. Entsprechend haben wir auch Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wir haben auch eine Hotelbetreiberin befragt. Diese hat uns gesagt, dass letztlich die Eingeladenen bei ihr nicht angekommen sind und dass für den Reisezeitraum bereits die Stornogebühren vereinbart waren. Interessant in dem Fall war, dass über einen Zeitraum von drei Tagen der Hotelpreis überhaupt nicht vereinbart war.

Wir haben die Polizeibeamten gehört. Ein Polizeibeamter, der Polizeibeamte Vogt - ich weiß jetzt nicht mehr, ob er vom Grenzschutz oder vom LKA war -, hat uns gesagt, dass bei der ersten Aussage der Frau Nguyen diese bestätigt hat, dass der Herr Ohnmacht, der Verurteilte Ohnmacht, ihr gegenüber geäußert habe, sie möge sich keine Sorgen machen, die ukrainischen Staatsbürger würden sowieso nie auftauchen. So wurde es zumindest sinngemäß gesagt.

Strittig war in unserem Verfahren die subjektive Seite, nämlich die Kenntnis der Visaerschleichung. Hier haben uns sowohl der gesunde Menschenverstand und die allgemeine Lebenserfahrung als auch die Körpersprache der Angeklagten, die nach und nach im Verfahren kleinlaut wurden und letztlich dann auch die Vorhalte, also den gesamten Sachverhalt abgenickt haben, dazu gebracht, dass wir zu einer Verurteilung kommen konnten. Für uns war offensichtlich, dass die Visaerteilungspraxis von organisierter Kriminalität missbraucht wurde. Wir hatten eben nur den konkreten Einzelfall dieser drei Personen zu beurteilen. Ich bin davon überzeugt, dass unser Urteil richtig ist, so wie es auch der Bundesgerichtshof bestätigt hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Hatten Sie in Ihrer Zeit noch weitere Verfahren dieser Art?

Zeuge Wirlitsch: Ich persönlich hatte kein Verfahren dieser Art. Es gab in Dresden wohl insgesamt drei Verfahren. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Urteils war uns ein anderes Urteil schon bekannt; es kam aus der I. Strafkammer, wie ich meine. Die Vorsitzende Richterin Wiegand hat dies erar-

beitet. Nach uns gab es wohl auch noch ein Verfahren. Aber dieses Urteil kenne ich nur vom Hörensagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben Sie sich während des Verfahrens mit den Vorgängen in der Ausländerbehörde in Dresden befasst - bei diesen Verpflichtungs-erklärungen gibt es ja eine Überprüfungstätig-keit der Ausländerbehörde -, ob die Bonität in irgendeiner Form überprüft wurde?

Zeuge Wirlitsch: Wir haben hierzu die Polizeibeamten gehört. Soweit ich weiß, war das, was uns die Polizeibeamten gesagt haben, übereinstimmend mit dem, wie es uns auch die Angeklagten erzählt haben, sodass wir - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie hatten keine Zeugen von der Stadt Dresden?

Zeuge Wirlitsch: Nein. Das haben wir im Verfahren nicht thematisiert.

Es gab eine Aussage eines Polizeibeamten, der in die Ausländerbehörde gegangen ist. Ich meine, es war in der Ausländerbehörde; ich möchte mich da nicht ganz genau festlegen. Dort soll eine Mitarbeiterin geäußert haben, dass die Firma Ohnmacht ein guter Kunde war. Die Aussage ging also dahin, wie man denn dazu komme, ihr den besten Kunden wegzunehmen, denn schließlich habe man entsprechend auch eine Menge Gebühren eingenommen. Soweit ich weiß, waren da jeweils 40 DM abzuführen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie war das Verhältnis zur Deutschen Botschaft in Kiew? Haben Sie Erkenntnisse über die Überprüfungstätigkeiten der Beamten in der Visastelle in Kiew? Wurde das problematisiert?

Zeuge Wirlitsch: Auch das mussten wir im vorliegenden Fall nicht problematisieren. Wir hatten die Urkunden und die Polizeibeamten haben uns die Vorgehensweise in Kiew entsprechend mitgeteilt. Auch das stimmte mit dem überein, was uns die Angeklagten gesagt hatten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Mit „Wir hatten die Urkunden“ meinen Sie die Visa oder was?

Zeuge Wirlitsch: Ja, die Visa, die Anträge auf Visaerteilung. Wie gesagt, der gesamte Modus Operandi wurde von den Zeugen und den Angeklagten gleichlautend erklärt. Wir hatten also keinerlei Veranlassung, jemanden aus der Botschaft zu laden. Es hat stets in der Geschichte Reiseerleichterungen und Zuwanderungserleichterungen für bestimmte Volksgruppen und auch für bestimmte Ländergruppen gegeben. Früher waren es einmal die Gastarbeiter, dann die Erntehelfer und später die Green-Card-Besitzer. Zuletzt war es für China im Gespräch. Neu war in diesem Zusammenhang, dass diese Reiseerleichterungen wie im vorliegenden Fall von der organisierten Kriminalität genutzt wurden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Da sehen Sie schon einen Zusammenhang zwischen Reiseerleichterungen einerseits und dem Ausnutzen durch die organisierte Kriminalität andererseits, eine Kausalität?

Zeuge Wirlitsch: Es hat sich eben die organisierte Kriminalität diese Reiseerleichterungen zunutze gemacht. Wir hatten das ja früher ähnlich, als es Reiseerleichterungen für polnische Staatsangehörige und für tschechische Staatsangehörige gab, die eben Touristenvisa genutzt haben, um auf Baustellen in Deutschland schwarzuarbeiten. Im vorliegenden Fall lag die Besonderheit darin, dass die Visumsbeantragung letztlich nicht von den einzelnen Personen durchgeführt wurde, also von jedem einzelnen selbst, sondern dass sich für die Visaerteilung Organisationen eingeschaltet haben. Insofern gibt es einen Zusammenhang, mehr aber auch nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es gibt in dem Urteil auf der Seite 52 eine Feststellung, dass die Ausländerbehörde die Angaben des Angeklagten nicht kontrollierte und ihn als guten Kunden behandelte - das ist das Thema guter Kunde -, aber auch die Deutsche Botschaft in Kiew die Angaben des Angeklagten nicht kontrollierte und so die Taten erst ermöglichte.

Zeuge Wirlitsch: So wurde uns dies sowohl von den Angeklagten als auch von den Polizeibeamten geschildert, dass die Kontrolle hier doch recht oberflächlich war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das haben Sie als wahr unterstellt und dann in das Urteil übernommen.

Zeuge Wirlitsch: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es wäre natürlich noch zu fragen - aber das ist nicht Aufgabe des Gerichts, dies zu klären -, was mit den vielen Eingeschleusten passiert ist. Das war aber nicht Gegenstand Ihrer Verhandlung. Oder haben Sie darüber zufälligerweise irgendwelche Erkenntnisse? Immerhin ging es um circa 1 200 Personen.

Zeuge Wirlitsch: Aus der Anklageschrift und auch aus unseren Feststellungen geht ja hervor, dass nach einzelnen Personen in Portugal gefahndet wurde - ebenso in Italien, Spanien und Griechenland - oder sich diese in den alten Bundesländern aufhielten. Sechs oder sieben ukrainische Staatsangehörige wurden ja als Prostituierte in Bad Oeynhausen festgestellt; in einem Fall soll sich eine ukrainische Staatsangehörige in Österreich gemeldet haben, um eine Arbeitserlaubnis als Prostituierte zu bekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das war vermutlich eine Anfängerin.

Zeuge Wirlitsch: Das muss ich Ihnen überlassen. Dazu kann ich nichts sagen. Ich habe letztlich auch nicht die Ermittlungen geführt, sondern ich habe, wie gesagt, diese Akten vorgelegt bekommen. Ich habe sie dann entsprechend bearbeitet und bin mit meiner Kammer zu einem Ergebnis gekommen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Schön, Herr Richter. Dann darf ich das Fragegremium an die SPD-Fraktion weitergeben. Wer fragt? - Herr Scholz.

Olaf Scholz (SPD): Nur ein paar kurze Nachfragen: Die Frage der Überprüfung der Angaben, die ja nicht gefälscht waren, wie wir gelernt haben, sondern nur einfach -

Zeuge Wirlitsch: Gelogen waren.

Olaf Scholz (SPD): - gelogen waren, durch die Deutsche Botschaft in Kiew ist für uns interessant. Haben Sie dazu irgendwel-

che eigenständigen Ermittlungen im Rahmen des Gerichtsverfahrens angestellt?

Zeuge Wirlitsch: Nein, wir haben uns das Reiseprogramm angesehen und wir haben die Angeklagten hierzu befragt. Soweit ich weiß, war für die Beantragung der Touristenvisa die Frau Nguyen zuständig, die für Herrn Ohnmacht gearbeitet hat. Sie hat anfangs sogar Stadtführungen gebucht; dies ist, nachdem dort nie jemand erschienen ist, dann unterblieben. Da war letztlich ein Blatt Papier, da war ein Programm darauf. Aber dieses Programm hat es so in Wirklichkeit nie gegeben.

Olaf Scholz (SPD): Das ist das, was real stattgefunden hat; darin liegt ja auch der Vorwurf gegen die Angeklagten, dass sie getäuscht und betrogen haben, weil es dieses Programm nie geben sollte. Aber zur Überprüfung dieser Angaben - wie das gemacht wurde, wer das gemacht hat, auf welche Weise das gemacht worden ist, besonders sorgfältig oder nicht - haben Sie keine eigenständigen Ermittlungen angestellt?

Zeuge Wirlitsch: Keine eigenständigen Ermittlungen außer den Angaben der Angeklagten, die entsprechend eindeutig waren. Die haben eben gesagt, in diesem Zeitraum Juli 2000 bis zur Festnahme des Verurteilten Ohnmacht am 7. August 2001 wurden keine Stadtführungen mehr gebucht.

Olaf Scholz (SPD): Okay, das war eigentlich meine Frage, welche Grundlagen es dafür gibt.

Zeuge Wirlitsch: Es gab kein Programm. Das war eine Fassade, die aufgebaut wurde. Das war eine Scheinbuchung, mehr auch nicht. Das erfüllt letztlich den Tatbestand, wie wir verurteilt haben.

Olaf Scholz (SPD): Ja, ich bin einverstanden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Sehling, bitte.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Herr Richter, in Ihrem Urteil - das wurde schon zitiert - haben Sie bei den Strafzumessungsgründen unter anderem ausgeführt, dass es strafmildernd gewesen sei, dass weder die

Deutsche Botschaft in Kiew noch die Ausländerbehörde offenbar verstärkt nachkontrolliert habe. Das bezog sich auf den Angeklagten Ohnmacht. In der Beweiswürdigung haben Sie auch darauf hingewiesen, dass die beiden anderen Angeklagten im Grunde dieselbe Argumentation zu ihrer Verteidigung gefahren hätten, die Behörden hätten keine Einwendungen erhoben. Hatte dies auch bei der Strafzumessung für diese beiden anderen Angeklagten Strafmilderung zur Folge?

Zeuge Wirlitsch: Ich denke, in dieser Gesamtheit muss man Ja sagen. Wir haben das entsprechend strafmildernd berücksichtigt. Die kriminelle Energie bei Herrn Pietzsch und bei Frau Nguyen war sehr gering.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Es wurde also den Angeklagten im Grunde sehr leicht gemacht?

Zeuge Wirlitsch: Ja.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Eine andere Frage, die ich auch an die Frau Staatsanwältin gerichtet habe - -

Zeuge Wirlitsch: Man kann vielleicht sogar weitergehen, dass man sagt: Eine qualifizierte Überprüfung fand nach dem, was wir wussten, nicht statt.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Also allein die Vorlage der genannten Unterlagen, etwa die Verpflichtungserklärung des Reisebüros, hat ausgereicht, um die Akzeptanz durch die Ausländerbehörde und später in der Deutschen Botschaft zu finden?

Zeuge Wirlitsch: So kann man es ausdrücken, ja.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ein anderer Begriff ist im Urteil enthalten. Es gab mehrere Fälle, in denen Geschäftsvisa erschwindet worden sind, wenn ich das einmal so sagen darf. In anderem Zusammenhang wurde diskutiert, dass Geschäftsvisa nicht gleichermaßen illegal gewesen seien wie die berühmten Touristenvisa. Sehen Sie da in der rechtlichen Behandlung einen Unterschied?

Zeuge Wirlitsch: Ich sehe da keinen Unterschied. Im vorliegenden Fall lag die

Besonderheit darin, dass der Verurteilte Ohnmacht ja sogar von der Botschaft mit einem Schreiben darauf aufmerksam gemacht wurde, dass man, um ein Geschäftsvisum zu erhalten, eine konkrete Geschäftstätigkeit im Auge haben müsse. Dies hat er auch entsprechend kleinvorlaut in der Hauptverhandlung eingeräumt, als wir ihm dieses Schreiben vorgelegt haben.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Aber das hat die Ausländerbehörde wohl auch nicht überprüft?

Zeuge Wirlitsch: Den Abschluss einer Geschäftstätigkeit hat die Ausländerbehörde nicht überprüft. Dies ist uns so durch die Polizeibeamten auch mitgeteilt worden. Ich frage mich natürlich auch, wie die Ausländerbehörde dies überprüfen sollte. Man könnte natürlich nach jedem Geschäft irgendwelche Unterlagen anfordern. Aber ich denke, die Ausländerbehörde wäre da mit Sicherheit auch überfordert gewesen, jeden Autokauf oder solche Dinge nachzuprüfen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Gut, aber es steht nun einmal im Gesetz, dass bestimmte Dinge geprüft werden müssen.

Herr Richter, eine Frage noch: Haben Sie im Laufe des Prozesses Ihrer Erinnerung nach - Sie haben uns ja dargelegt, dass Sie die Akten nicht mehr haben können - in Erfahrung gebracht, dass der Hauptangeklagte Ohnmacht auch mit dem Auswärtigen Amt, mit bestimmten Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes direkten Kontakt gehabt habe?

Zeuge Wirlitsch: Ich meine, mich daran erinnern zu können, dass der Herr Ohnmacht uns gesagt hat, dass er einmal in Kiew war und dort in der Botschaft vorstellig geworden sein soll.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Das wäre die Botschaft in Kiew?

Zeuge Wirlitsch: Ja. Mehr kann ich Ihnen dazu nicht sagen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Und direkt in Berlin?

Zeuge Wirlitsch: Er hat uns auch gesagt, dass die Botschaft - - Nein, das muss ich einmal nachsehen. - Er hat uns gesagt, dass

er Reservierung, Verpflichtungserklärung und Namenslisten nach Kiew habe schicken sollen, und zwar per Fax. Dies habe die Konsularabteilung von ihm gewünscht.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ja, das war der Trick - -

Zeuge Wirlitsch: Dass er also nicht nur die Originalunterlagen an die Agentur nach Kiew schicken soll, sondern diese Unterlagen vorab auch schon an die Konsularabteilung nach Kiew schicken soll.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Zweiter Teil dieser Frage: Ist Ihnen noch in Erinnerung, dass der Hauptangeklagte Ohnmacht auch Kontakte direkt mit dem Auswärtigen Amt in Berlin gehabt haben könnte, sich informiert haben könnte über Bedingungen der Einreise von Touristen?

Zeuge Wirlitsch: Hieran kann ich mich wirklich nicht erinnern. Ich hatte aber während des gesamten Verfahrens keine Hinweise auf Bestechung oder Korruption von Regierungsmitgliedern oder Mitarbeitern der Auslandsvertretungen. Aus meiner Sicht haben die Beteiligten einfach ihren Job gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Pawelski, bitte.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Herr Richter, die Staatsanwaltschaft Köln hat die Staatsanwaltschaft Dresden im Ermittlungsverfahren gegen einen Heinz Kübler um Amtshilfe gebeten. Da wurde dann auch gesagt, dass der verfolgte und rechtskräftig verurteilte Hans Ohnmacht Angaben zu Hinterleuten gemacht haben soll. Sind Ihnen Hinterleute bekannt? Haben Sie ihn dazu befragt?

Zeuge Wirlitsch: Mir sind keine Hinterleute bekannt, nein. Er hat lediglich mitgeteilt, dass er mit Agenturen in Kiew in Verbindung stehe. Aber Hinweise auf eine bandenmäßige Vorgehensweise konnten wir hierdurch nicht finden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Frau Pawelski, Sie dürfen aus dieser Anklageschrift keine Vorhalte machen. Die ist nämlich vertraulich. - Das ist die Anklageschrift Kübler, oder?

Rita Pawelski (CDU/CSU): Nein, das lag dem Urteil bei, den Unterlagen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist nicht vertraulich?

Rita Pawelski (CDU/CSU): Nein, das ist nicht vertraulich. Ich habe vorher gefragt.

(Matthias Sehling (CDU/CSU): Welchem Urteil?)

- Ohnmacht.

(Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Das Urteil ist nicht öffentlich!)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Neumann meint, es sei nicht erlaubt.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Entschuldigen Sie, da Sie gesagt haben, es gehe um das Ermittlungsverfahren gegen Kübler - -

Rita Pawelski (CDU/CSU): Ich habe aus dem Brief zitiert.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ja, schon. Aber wenn das aus den Akten in dem Ermittlungsverfahren gegen Kübler kommt, dann - -

(Zurufe von der CDU/CSU)

- Kommt es nicht?

Rita Pawelski (CDU/CSU): Entschuldigung, Herr Neumann, ich bin keine Juristin und habe mich vorher erkundigt, ob ich daraus zitieren darf.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Gut, aber es gibt manchmal falsche Auskünfte. Ich wollte das nur sagen, weil Sie gerade sagten, Ermittlungsverfahren Kübler. Ich finde, da muss man schon ein bisschen darauf achten, weil das Verfahren ja noch nicht zur - -

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist der Büles-Brief, aus dem sie zitiert. Den hat er herumgeschickt; davon hat er doch erzählt. Der findet sich auch in den Dresdener Unterlagen genauso wie in den Münsteraner.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie haben sich korrekt verhalten, Frau Pawelski.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Ich denke, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das sage ich nur für das Protokoll. Lassen Sie sich ja nicht einschüchtern!

Rita Pawelski (CDU/CSU): Ich hoffe, auch in den nächsten Fragen, denn auch hier geht es um Zeugenaussagen - -

Zeuge Wirlitsch: Vielleicht kann ich ergänzend sagen, dass es eine Aussage des Verurteilten Pietzsch gab, der mitgeteilt hat, dass von den aufgrund der Geschäftsvisa Eingeladenen keiner bei der Firma Ohnmacht oder bei einer der Firmen von Ohnmacht erschienen ist mit Ausnahme von, glaube ich, drei Personen, die aber zu diesen Agenturen gehören, die letztlich mit Herrn Ohnmacht diese „Geschäfte“ gemacht haben.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Gut. Jetzt geht es noch einmal um Hinterleute, die es möglicherweise geben könnte. Mehrere Zeugen haben darauf verwiesen, dass, wenn es Probleme gibt, der Herr Ohnmacht in der Botschaft einen Herrn G. anruft, der würde das schon erledigen. Gibt es da möglicherweise Bestechung oder Korruption? Sind Sie dieser Sache nachgegangen? Denn das haben drei Zeugen hier zumindest so ange deutet. Ich sage jetzt einmal: Sogar als Nichtjuristin werde ich da sehr aufmerksam, wenn ich so etwas lese, dass sich drei Leute auf einen Herrn beziehen, der möglicherweise hier alles schon richtet, was immer das auch heißen mag.

Zeuge Wirlitsch: Dazu kann ich im Augenblick keine Angaben machen. Das weiß ich schlichtweg nicht mehr. Würden Sie mir sagen, welche Zeugen auf einen Herrn G. hingewiesen haben? Vielleicht kann ich mich dann erinnern.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Ein Zeuge Herr Gorke (?).

Zeuge Wirlitsch: Wie hieß der erste Zeuge?

Rita Pawelski (CDU/CSU): Etwas Ähnliches geht hervor aus der Erklärung des Herrn Kron (?). Da wurde sich darauf bezogen, dass für eine Reise für Kinder aus dem

Raum Tschernobyl wohl etwas zu machen ist.

Zeuge Wirlitsch: Es gab ja ein Geschäftsvisum für ein krankes Kind. Ein Dreizehnjähriger wurde mittels eines Geschäftsvisums nach Deutschland gebracht. Aber auch in diesem Zusammenhang kann ich mich auf einen - -

Rita Pawelski (CDU/CSU): Dann hat eine Zeugin gesagt: Wenn es Probleme gab, dann hat Herr Ohnmacht Herrn G. -

Zeuge Wirlitsch: Können Sie mir sagen, wie die Zeugin hieß?

Rita Pawelski (CDU/CSU): - darf ich den Namen sagen? - angerufen, welcher dann geholfen hat, diese Probleme zu klären.

Zeuge Wirlitsch: Wie hieß die Zeugin, bitte?

Rita Pawelski (CDU/CSU): Nguyen, Janna.

Zeuge Wirlitsch: Ach, die Nguyen.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Die Mitangeklagte. Aber die ist hier als Zeugin vernommen.

Zeuge Wirlitsch: Nein, das hat in unserem Verfahren keine Rolle gespielt. Ich kann mich jedenfalls daran nicht erinnern.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Eine weitere Frage: Bei der Vernehmung des Herrn Ohnmacht in der JVA in Dresden am 20. August 2002 hat er sozusagen einen Deal angeboten:

Wenn das Verfahren gegen mich eingestellt wird, werde ich Ihnen helfen, Firmen aufzudecken, die krumme Geschäfte machen.

Wie weit wurde das berücksichtigt? Wurde auf den Deal eingegangen? Wurde nachgefragt, welche krummen Geschäfte, welche Firmen, welche Hintermänner er damit meint?

Zeuge Wirlitsch: Ach, wissen Sie, ich bin seit einigen Jahren in diesem Geschäft und solche Briefe und solche Aussagen finden wir des Öfteren. Herr Ohnmacht hat dies

nicht in der Sitzung wiederholt. Es hat keine Rolle in der Sitzung gespielt.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Eine andere Frage: Ungefähr 1 200 Menschen wurden von Herrn Ohnmacht geschleust. Uns liegen leider keine Listen vor, aus denen hervorgeht, ob das Frauen oder Männer waren und wie alt sie waren. Wissen Sie, wie viele Frauen unter den Geschleusten waren und wie viele davon jünger, also bis 27 oder 28 Jahre, waren?

Zeuge Wirlitsch: Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen. Das müssten Sie aus den Akten herausfinden.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Es wurden bei den Nachforschungen nur sieben, acht Fälle aufgedeckt, in denen Frauen, die von Herrn Ohnmacht geschleust wurden, in Bordellen arbeiteten, also verhältnismäßig wenige. Liegt das daran, dass aufgrund der neuen Gesetzeslage Bordelle nicht spontan oder gar nicht durchsucht werden dürfen?

Zeuge Wirlitsch: Das kann ich Ihnen nicht sagen, wie das in dem vorliegenden Fall war. Ich kann mir nicht vorstellen, dass hier ein anderes Ergebnis herausgekommen wäre.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Wenn Sie keine Bordelle untersuchen dürfen, dann finden Sie auch keine Frauen, die dort möglicherweise illegal arbeiten.

Zeuge Wirlitsch: Wollen Sie hier wirklich - -

Rita Pawelski (CDU/CSU): Als Frau sage ich: Wenn man das Schicksal der Frauen kennt, die dort zum Teil als Zwangsprostituierte arbeiten, dann ist es schon wichtig, dass man auch diese Bordelle untersuchen könnte. Wie oft wird das gemacht? Wie oft werden diese Häuser untersucht? Was muss vorgefallen sein, damit Sie solche Häuser untersuchen?

Zeuge Wirlitsch: Das ist im Augenblick nicht mein Thema.

Rita Pawelski (CDU/CSU): Okay, danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön. - Herr Schröder noch.

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU): Sie haben eben gesagt, dass die Beamten ihren Job gemacht hätten. Welche Beamten meinten Sie damit? Es ist hier eine Zeugenaussage in den Akten vom Zeugen Schubert (?), einem Abteilungsleiter in der Ausländerbehörde, der auf die Frage: „Hatten Sie Informationen außerhalb der Unterlagen eingeholt wie beispielsweise aus dem Ausländerzentralregister oder anderen Behörden?“ antwortete - er war der Abteilungsleiter der zuständigen Ausländerbehörde, die also diese Verpflichtungserklärungen ausgestellt hat -:

Das Ausländerzentralregister prüft die Botschaft vor Erteilung des Visums. Da gegen den Herrn Ohnmacht keine Hinweise aus den eingereichten Unterlagen des Herrn Ohnmacht und aus anderen unserer Unterlagen vorlagen, die einen Verdacht aufkommen lassen, sind die eben dem nicht weiter nachgegangen.

Hier wird also ganz klar gesagt, die Mitarbeiter der Botschaft seien ihrem Job nicht nachgekommen.

Die eine Angeklagte hat gemäß den Akten auch gesagt - das wird auch im Urteil zitiert; ich gebe es jetzt einmal sinngemäß wieder -: Da waren Behörden involviert. Da habe ich gedacht, das ist alles in Ordnung. - Haben Sie sich im Urteil oder auch in der Hauptverhandlung damit auseinander gesetzt, wo letztendlich bei den Behörden geschlampt wurde?

Zeuge Wirlitsch: Wir konnten in der Hauptverhandlung feststellen, dass die Behörden die Unterlagen gesammelt haben, die sie zur Visaerteilung gebraucht haben. Sobald diese vorlagen, wurde entsprechend das Visum erteilt. Es wurde eben nicht geprüft, ob tatsächlich anschließend auch eine Reise durchgeführt wurde oder nicht. Für die Visaerteilung war zunächst eben nur die Vorlage dieser Unterlagen nötig. Dass diese letztlich gelogen waren, das haben die Beamten nicht überprüft.

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU): Vor allen Dingen auch keine Hinweise aus der Botschaft, dass sie dem nachgegangen sind.

Noch einmal zur Strafzumessung: Spielte das im Urteil eigentlich eine Rolle gerade bei

der Schwere der Schuld, was denn mit den geschleusten Personen passiert ist und welche Beziehung der letztendlich Verurteilte zu diesen Personen hatte? Hat das eine Rolle gespielt, haben Sie Zeugen vernommen, haben Sie die letztendlich Betroffenen, die unter dem Verurteilten gelitten haben, unter dem Gesichtspunkt der Schwere der Schuld vernommen und was ist in der Hauptverhandlung dabei herausgekommen?

Zeuge Wirlitsch: Wir haben hierzu keine Zeugen vernommen, nein. Ich hatte auch den Eindruck, dass Herr Ohnmacht zu den einzelnen Personen keine Beziehung hatte. Er hat letztlich die Visa erteilchen durch seine Fassade, die er aufgebaut hat, und durch dieses Lügengebäude, dass eine Reise vorliegt.

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU): Also, was dann letztendlich mit den Leuten passiert ist, das war ihm egal? An wen er die Personen weitergegeben hat, das hat in der Hauptverhandlung letztendlich keine Rolle mehr gespielt?

Zeuge Wirlitsch: So wird es wohl gewesen sein, ja.

Dr. Ole Schröder (CDU/CSU): Denn ich meine, dass es ja für die Schwere der Schuld durchaus eine Rolle spielen kann, mit welchen Motiven jemand gehandelt hat, ob er die Leute in Deutschland sozusagen nur absetzen will, damit sie einem regulären Job nachgehen, oder ob er genau weiß, dass dahinter weitere Schleuser stehen, die beispielsweise dafür sorgen, dass diese Menschen in Zwangssituationen kommen, genötigt werden usw. Es musste doch für die Schwere der Schuld eine Rolle spielen, was er sich dabei gedacht hat, was mit diesen Menschen passiert.

Zeuge Wirlitsch: Hierzu hatten wir keine Erkenntnisse.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, bitte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Wirlitsch, Frau Staatsanwältin Ball, die hier als Zeugin vorhin vernommen wurde, hat uns den Vorfall geschildert, dass ein Polizist des Landeskriminalamtes zum

Ausländeramt in Dresden gegangen ist und sich nach der Firma Ohnmacht oder Herrn Ohnmacht erkundigen wollte und sinngemäß die Mitteilung bekommen hat: Wollen Sie uns einen guten Kunden abspenstig machen? Ist Ihnen diese Formulierung in der Hauptverhandlung von irgendeinem Polizeibeamten noch einmal nahe gebracht worden?

Zeuge Wirlitsch: Ich meine, ich habe das einem Polizeibeamten vorgehalten und es wurde entsprechend bestätigt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): War das - so wie Sie es verstanden haben - sozusagen die Wiedergabe einer ernsthaften Bemerkung des Beamten oder der Beamtin des Ausländeramtes, dass die wirklich um einen guten Kunden fürchteten, oder war das mehr sarkastisch oder witzig gemeint?

Zeuge Wirlitsch: Mag sein. Die Aussage steht so, wie Sie es mir vorgehalten haben. Ich denke, es ging tatsächlich darum, dass die Gebühren über den gesamten Zeitraum bezahlt wurden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das würde mehr in die Richtung deuten, dass diese Beamtin oder der Beamte des Ausländeramtes ein ernsthaftes Bedauern zum Ausdruck gebracht hat im Sinne von in Zukunft entgehender Einnahmen.

Zeuge Wirlitsch: So kann man es verstehen, ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber hat Ihnen in der Hauptverhandlung irgendjemand davon berichtet, dass Herr Ohnmacht im Ausländeramt, bei der Ausländerbehörde als guter Kunde bevorzugt behandelt worden wäre?

Zeuge Wirlitsch: Nein, so wurde es nicht berichtet. Ich gehe davon aus, dass einfach die Masse der Anträge und die Menge des Geldes, das dort bezahlt wurde, bei dieser Aussage eine Rolle gespielt haben.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber war es so, dass er eine Sonderbehandlung bekommen hat im Sinne von bevorzugter Behandlung, dass man seine

Verpflichtungserklärungen weniger sorgfältig geprüft hat?

Zeuge Wirlitsch: Das war im vorliegenden Verfahren nicht ersichtlich, nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ist Ihnen diese Begrifflichkeit des guten Kunden - in welchem Sinne auch immer - auch berichtet worden im Zusammenhang mit der Botschaft in Kiew, also in dem Sinne, dass die Botschaft in Kiew Herrn Ohnmacht auch als guten Kunden angesehen habe, oder bezog sich das nur auf das Ausländeramt?

Zeuge Wirlitsch: Es steht, glaube ich, im Urteil, dass beide Behörden damit gemeint sind. Ich kann mich im Augenblick nur an das Ausländeramt Dresden erinnern.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, das ist jetzt kein bösartiges Vorgehen von mir; ich frage einfach nur, weil ich das Urteil gelesen habe.

Zeuge Wirlitsch: Ich habe das Urteil auch gelesen und da ist es mir auch aufgefallen. Ich meine, es war wirklich nur das Ausländeramt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Wirlitsch: Ich denke auch, dass dies nicht besonders wesentlich ist für den Bestand des Urteils.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Auf Seite 52 heißt es:

Zu seinen

- gemeint ist Herr Ohnmacht -

Gunsten sprach auch, daß sowohl die Dresdner Ausländerbehörde als auch die Deutsche Botschaft in Kiew die Angaben ... nicht kontrollierten

- dazu komme ich noch -

und ihn als „guten Kunden“ behandeln ...

Kann ich Ihre Aussage heute so zusammenfassen, dass es zumindest nicht ganz genau so da steht, wie Sie es in der Hauptverhandlung erfahren haben?

Zeuge Wirlitsch: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ging nicht um eine besondere Behandlung und es war nur das Ausländeramt Dresden gemeint?

Zeuge Wirlitsch: Wenn Sie das Wort „behandeln“ durchstreichen und „ansahen“ darüber schreiben würden, dann würde es dies eher treffen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Jetzt noch zum letzten Punkt.

Zeuge Wirlitsch: Wie gesagt, ich kann mich nur noch daran erinnern, dass eine Mitarbeiterin - es sind ja im Wesentlichen keine Beamten in Dresden - des Ausländeramtes diesen „guten Kunden“ genannt hat.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. - Es ist wohl so - ich hatte es mir auch schon gedacht -, dass das nicht im Sinne von „behandeln“ war, sondern im Sinne von: Sie sahen ihn als guten Kunden an. Aber es heißt natürlich: „und so erst die Taten ermöglichen“. Wenn das Ausländeramt Dresden Herrn Ohnmacht als einen guten Kunden ansieht, weil er ihnen Gebühren bringt - ich unterstelle einmal, das sei irgendwie ernsthaft gewesen -, aber ihn nicht besonders günstig behandelt, dann ermöglicht das doch nicht irgendwie die Taten in einem besonderen Umfang, dass die ihn als guten Kunden angesehen haben, wenn sie ihn nicht besonders behandelt haben? - Folgen Sie meinen Überlegungen? Können Sie das?

Zeuge Wirlitsch: Es fällt mir sehr schwer.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, mir übrigens auch.

Zeuge Wirlitsch: Danke schön, Herr Vorsitzender.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie verstehen schon, Herr Wirlitsch, worauf es mir ankommt, ja? Wenn es sich hier nicht um eine gute Kundenbehandlung, sondern lediglich um ein gutes Kundenansehen handelt - das Ansehen als guten Kunden im Sinne von: der bringt uns viele Gebühren -, dann hat das dem Herrn Ohnmacht

seine Straftaten nicht leichter gemacht. Er musste zahlen und er wurde behandelt wie jeder andere. Aber das haben Sie - jedenfalls steht es so im Urteil - zu seinen Gunsten als Strafmilderungsgrund gewertet. Irgendwie passt das nicht zusammen.

Zeuge Wirlitsch: Doch, das passt schon zusammen. Letztlich hat die gesamte Visaerteilungspraxis diese Vielzahl der Einladungen ermöglicht, indem nämlich Herr Ohnmacht als Teil der organisierten Kriminalität dies benutzt hat, um Visa in dieser Menge zu erschleichen -

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay.

Zeuge Wirlitsch: - und die entsprechenden - - Na, lassen wir es dabei.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die organisierte Kriminalität diese Regeln missbraucht hat, das haben Sie schon gesagt. Das sehe ich genauso.

Zeuge Wirlitsch: So ist es.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt noch einmal zum letzten Punkt in diesem Zusammenhang mit Seite 52.

Zeuge Wirlitsch: Es ist im Übrigen sehr, sehr bedauerlich, dass Reiseerleichterungen, die den ukrainischen Bürgern dienen, von solchen Menschen missbraucht werden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig.

Zeuge Wirlitsch: Das sehen Sie auch so?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da stimme ich Ihnen zu. Ich glaube, jeder hier im Saal tut das.

Zeuge Wirlitsch: Gut.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zu der Frage der Überprüfung aufseiten der Deutschen Botschaft. Dazu haben Sie uns berichtet, Herr Wirlitsch, dass Ihnen von Polizeibeamten in der Verhandlung gesagt worden sei, dass die Überprüfung oder die Kontrolle in der Deutschen Botschaft

in Kiew oberflächlich gewesen sei. Können Sie uns konkreter noch etwas dazu sagen? Was haben Ihnen die Polizisten berichtet? Was wurde da oberflächlich geprüft oder nicht geprüft?

Zeuge Wirlitsch: Ich kann Ihnen keine konkreten Daten hierzu nennen. Aber ich denke, wir hatten damals alle das Bild vor Augen, dass vor der Kiewer Botschaft Menschen nach Visa anstehen und dass die Beamten in der Botschaft Tag und Nacht gearbeitet haben. Das können wir uns vorstellen und eben auch, unter welchen Umständen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konzediere ich vollständig so etwas - -

Zeuge Wirlitsch: Mehr auch nicht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): 1 500 Leute vor der Botschaft jeden Tag, das wissen wir. Mir ging es darum - -

Zeuge Wirlitsch: Dass wir uns über diese Bilder zunächst gefreut haben, dass diese Menschen zu uns kommen wollen, das kann, glaube ich, auch keiner verhehlen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Völlig in Ordnung. Mich interessiert eben nur, ob Ihnen hinsichtlich angeblicher Nachlässigkeiten von den Polizeibeamten in der Hauptverhandlung Konkretes mitgeteilt worden ist.

Zeuge Wirlitsch: Nein, da ist uns nichts Konkretes mitgeteilt worden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann habe ich nur noch eine Frage an Sie - damit es sozusagen nicht falsch im Raum stehen bleibt - hinsichtlich der Strafzumessung zugunsten, über die wir jetzt gesprochen haben. Ausweislich des Urteils hat das lediglich Herr Ohnmacht bekommen, Seite 52 V Nr. 1. Die Strafzumessung der anderen beiden Angeklagten, nämlich Seite 54 Nr. 2 und Seite 56 Nr. 3, sieht diese Strafzumessungserwägungen zugunsten nicht vor.

Zeuge Wirlitsch: Wir haben es aber selbstverständlich auch bei Frau Nguyen und bei Herrn Pietzsch mit einfließen lassen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber jedenfalls steht es im Urteil nicht drin.

Zeuge Wirlitsch: Es steht nicht ausdrücklich drin, nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann habe ich nur noch eine letzte Frage im Zusammenhang mit dem Vorhalt, den der Kollege Schröder, glaube ich, gemacht hat. Es gibt im Urteil an zwei Stellen bezüglich des Herrn Ohnmacht und bezüglich des Angeklagten Pietzsch Feststellungen, dass die Kammer bestimmte Äußerungen dieser Angeklagten als Schutzbehauptungen gewertet hat. Unter uns Fachleuten ist das ein schöner Begriff dafür, dass die Kammer gedacht hat: Das haben die gelogen. Könnten Sie uns kurz sagen, welche Einlassungen der beiden Angeklagten die Kammer als nicht wahr angesehen hat?

Zeuge Wirlitsch: Können Sie es mir noch einmal vorhalten, wo wir das getan haben?

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Blatt 46 bezüglich Ohnmacht und Blatt 49 bezüglich Pietzsch.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Lesen Sie es doch gleich vor!)

Zeuge Wirlitsch: Ich habe es gefunden. Sie meinen das, was Herr Ohnmacht bekundet hat:

Er habe keine Visa, sondern Reisen verkauft. Daher habe es das Reiseprogramm und die Hotelbuchung gegeben. Auch sei es nicht seine Sache, wenn die Touristen die Reise nicht antreten würden.

Das ist aus unserer Sicht eine Schutzbehauptung, wenn Sie die Sachverhalte mit gesundem Menschenverstand würdigen. Es ist nämlich nie einer angekommen und es wurde nie diese Reise durchgeführt.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Einen Absatz darüber steht, dass der Angeklagte Ohnmacht bekundet hat:

Die Visaerteilung sei Sache der Deutschen Botschaft in Kiew gewesen. Er sei davon ausgegangen, da es sich ja um eine Behörde handle, daß alles rechtens sei.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Montag, Ihre Zeit ist längst vorbei.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, das ist meine letzte Frage.

Zeuge Wirlitsch: Auch das ist aus unserer Sicht nicht richtig und daher eine Schutzbehauptung.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles klar. Ich bedanke mich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich habe nur eine Frage. Sind denn in dem Verfahren Beweisanträge gestellt worden, die dann - in welcher Weise auch immer - nicht ausgeführt wurden? Ich will Ihnen auch sagen, warum ich frage. Mir hat Herr Ohnmacht erzählt, er habe - entweder selbst oder durch seinen Verteidiger - eine ganze Reihe von Beweisanträgen gestellt, die sich auf die Vernehmung von Gott und der Welt, also vom Bundesaußenminister über den Herrn Volmer und andere, erstreckt hätten. In den Akten findet sich dazu nichts.

Zeuge Wirlitsch: Maßgeblich sind Beweisanträge, die in der Sitzung gestellt werden. Ich kann mich an Beweisanträge, die in der Sitzung gestellt wurden, nicht erinnern.

Hellmut Königshaus (FDP): Danke schön.

Zeuge Wirlitsch: Dann müssten Sie selbst einmal im Protokoll nachsehen. Ich denke, das war nicht der Fall. In der Sitzung ging es sehr sachlich und sehr einvernehmlich zu. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es auch nur irgendeinen Dissens gegeben hat, außer bei der Wertung, letztlich im subjektiven Bereich.

Hellmut Königshaus (FDP): Mir ging es jetzt nur darum, weil es mich wundert, dass er mir einen solchen konkreten Vorhalt schildert und sich in den Akten dazu nichts findet. Aber in Ihrer Erinnerung --

Zeuge Wirlitsch: Der Verurteilte hat meiner Ansicht nach sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang des Urteils sehr viele Briefe

geschrieben, unter anderem auch an den Bundeskanzler, an Presseorgane, an den Zentralrat der Juden usw.

Hellmut Königshaus (FDP): Aber im Verfahren nicht?

Zeuge Wirlitsch: Im Verfahren nicht. Herr Ohnmacht hat sehr viel geschrieben.

Hellmut Königshaus (FDP): Das ist klar. Mir ging es jetzt nur um Verfahrensschritte dieser Art.

Zeuge Wirlitsch: Aber letztlich war dies für unser Verfahren nicht von Bedeutung, -

Hellmut Königshaus (FDP): Vielen Dank.

Zeuge Wirlitsch: - sonst hätten wir das in irgendeiner Weise eingeführt.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, es ging mir auch nur darum. Danke schön.

Zeuge Wirlitsch: Bitte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Herr Königshaus. - Herr von Klaeden, bitte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Wirlitsch, ich würde gern noch einmal zu dem Vorhalt kommen, den der Kollege Montag Ihnen gerade gemacht hat. In dem Urteil, in der Beweiswürdigung heißt es nämlich weiter oben:

Die Aussagen hinsichtlich der Vorgehensweise der Angeklagten, wie sie in den tatsächlichen Feststellungen niedergelegt sind, wurden vom Ermittlungsführer Heines bestätigt, der die Unterlagen zusammengestellt hat und insoweit auch Kontakt zur Botschaft und zur Ausländerbehörde Dresden hatte.

Ich habe zwei Fragen. Die eine geht noch einmal in die Richtung, was Herr Heines von seinen Kontakten mit der Botschaft berichtet hat. Haben Sie da noch eine Erinnerung?

Zeuge Wirlitsch: Ich meine, dass uns Herr Heines letztlich das gesagt hat, was auch in seinem Abschlussbericht stand. Letztlich ging es da um den Modus Operandi,

wie also diese Visaerteilung vor sich ging. Mehr kann ich Ihnen dazu auch nicht sagen. Genau dies haben uns auch die Angeklagten entsprechend mitgeteilt. Letztlich ging es darum: Was musste vorliegen, um ein Visum zu bekommen?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Und: Wie ist geprüft worden?

Zeuge Wirlitsch: Das hat er uns allerdings im Einzelnen nicht gesagt.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Herr Heines hat das nicht gesagt?

Zeuge Wirlitsch: Ich kann mich nicht daran erinnern.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Jetzt zu der Frage zum Hinweis, den der Angeklagte Ohnmacht dann verwandt hat. Das, was Herr Montag gerade angesprochen hat, soll im Grunde den Eindruck erwecken, als sei bei ihm der Vorsatz entfallen, wenn ich das einmal so sagen darf. Denn er sagt ja, es sei alles rechtens gewesen und deswegen könne man ihm keine Straftat vorwerfen. Hat er mit denselben Umständen, die hinterher zur Strafmilderung geführt haben, weil die Erteilung der Visa so leicht gemacht worden ist, versucht, den Eindruck zu erwecken, dass bei ihm der Vorsatz entfallen ist?

Zeuge Wirlitsch: Er wollte sich uns gegenüber als Geschäftsmann darstellen, der Reisen verkauft und in diesem Zusammenhang auch die Visa erwirkt.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Was hat er zu den Kontakten zu den Partnerreisebüros in der Ukraine gesagt?

Zeuge Wirlitsch: Die hat er eben auch als normale Geschäftskontakte dargestellt. Er hat dies als Geschäft gesehen, um seinen Lebensunterhalt und auch den Unterhalt seiner Büros zu sichern. Aus dem Ergebnis der Ermittlungen und aus dem, was uns Herr Pietzsch, meine ich, gesagt hat, konnte man ersehen, dass hinsichtlich der Geschäftskontakte nicht mehr lief in seinem Büro als die Visaerschleichung und er hierdurch das Büro weiterführen konnte.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Danke sehr.

Zeuge Wirlitsch: Aus meiner Sicht war besonders bedauerlich, dass Herr Pietzsch in diese Sache verwickelt war, da ich Herrn Pietzsch bereits kannte. Herr Pietzsch ist jahrelang Schöffe am Amtsgericht gewesen in Jugendschöffensachen und er ist mir auch als Wahlhelfer bekannt. Er ist also ein sehr agiler Bürger, der in dieses Büro gekommen ist, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen und seine Familie zu unterhalten. Soweit mir bekannt war und er uns gesagt hat, hatte er zwei Töchter in Ausbildung. Aus meiner Sicht war es besonders bedauerlich, dass Herr Pietzsch in diese Sache verstrickt war. Er hat durch seine Körpersprache auch ganz offensichtlich gezeigt, dass es ihm selbst auch Leid tut, an diesen Machenschaften teilgenommen zu haben.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Danke sehr.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Weitere Fragen liegen nach meiner Erkenntnis nicht vor.

Dann sind wir am Ende der Befragung. Herr Richter Wirlitsch, Sie bekommen ein Protokoll über diese Zeugenvernehmung. Sie haben zwei Wochen Zeit, auf das Protokoll Einfluss zu nehmen und noch Korrekturen vorzunehmen. Danach können wir per Beschluss formell die Zeugenvernehmung beenden.

Ich möchte mich ganz herzlich dafür danken, dass Sie hierher gekommen sind. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Zeuge Wirlitsch: Vielen Dank.

Vernehmung des Zeugen Woltering

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Woltering, herzlich willkommen bei uns im Untersuchungsausschuss.

Zeuge Woltering: Schönen guten Tag.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es tut mir sehr Leid, dass Sie jetzt erst zum Zuge kommen. Aber wir hatten noch eine ganze Reihe von anderen Dingen zu verhandeln. Deswegen hat sich alles nach hinten verschoben.

Wir machen hier Tonbandaufzeichnungen. Sie dienen dazu, das Protokoll zu fertigen.

Wir haben eine Aussagegenehmigung vorliegen.

Ich darf jetzt darum bitten, dass die Damen und Herren der Presse - soweit Tonband-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden - den Raum verlassen, damit wir sofort mit der Sitzung fortfahren können.

Ich muss Sie zunächst belehren. Nach § 153 des Strafgesetzbuches sind Sie verpflichtet, die volle Wahrheit zu sagen, nichts hinzuzufügen und nichts wegzulassen. Das wissen Sie, Herr Woltering. Nach § 52 Strafprozeßordnung haben Sie das Recht, Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung Ihnen selbst oder Angehörigen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden. Sollten Teile Ihrer Aussage aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sein, bitte ich Sie, uns einen Hinweis zu geben. Dann besprechen wir das gegebenenfalls in vertraulicher Sitzung.

Darf ich Sie bitten, zu Ihrer Person einige Angaben zu machen: Alter, Beruf und Wohnort. Herr Staatsanwalt, bitte.

Zeuge Woltering: Michael Woltering ist mein Name. Ich bin 37 Jahre alt. Dienstort ist Münster.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Darf ich gleich einmal zu Ihrer Tätigkeit fragen: Sie sind bei der Staatsanwaltschaft in Münster für organisierte Kriminalität zuständig. Ist das richtig?

Zeuge Woltering: Ja, im Wesentlichen. Das ist ein OK-Dezernat. Der Großteil meiner Arbeit ist die Bekämpfung organisierter Kriminalität. Zu einem kleinen Teil bin ich noch zuständig für verfahrensunabhängige Finanzermittlung und zu einem weiteren kleinen Teil habe ich noch Betäubungsmittelstrafsachen zu bearbeiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Organisierte Kriminalität heißt auch Schleuserkriminalität, Menschenhandel etc.?

Zeuge Woltering: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir haben Kollegen von Ihnen aus anderen Städten gefragt, ob sie den so genannten Wostok-Bericht des Bundeskriminalamtes kennen, ob und wie sie mit dem Bundeskriminalamt auf der Basis des Wostok-Berichtes zusammengearbeitet haben. Haben Sie darüber Erkenntnisse?

Zeuge Woltering: Ich habe von dritter Seite gehört, dass der Verfahrenskomplex, den ich bearbeitet habe, wohl Gegenstand dieses Wostok-Berichtes ist. Ich selber hatte meines Wissens keinen Kontakt mit Sachbearbeitern dieses Berichtes. Ich kenne ihn auch nicht. Ich habe kein Exemplar davon erhalten. Gelesen habe ich ihn auch nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wissen Sie zufällig, ob das Landeskriminalamt in Nordrhein-Westfalen den Bericht hat oder ob die Kontakt mit ihren Kollegen vom Bundeskriminalamt haben?

Zeuge Woltering: Nein, positive Kenntnis habe ich darüber nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Die Zusammenarbeit der Kriminalbeamten ist immer wieder erstaunlich.

(Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist etwas für Fachleute, Herr Uhl!)

Wir werden das vertiefen. Das ist kein Vorwurf gegen Sie.

Zeuge Woltering: Ich weiß. Es hängt auch ein bisschen mit meiner Rolle zusammen. Selbstverständlich gehe ich davon aus, dass die wohl miteinander gesprochen haben. Nur: Sie fragen mich, ob ich davon po-

sitiv Kenntnis habe. Dann muss ich sagen: Nein, das hat mir keiner erzählt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Schön. - Nun geht es bei uns um den Fall Kramer. Wie viele Fälle von Schleusung gab es und wie viele Menschen wurden von ihm eingeschleust?

Zeuge Woltering: Vielleicht sollte ich ganz kurz einleiten.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bitte.

Zeuge Woltering: Dieses Verfahren gegen Herrn Kramer und gegen Herrn Becker, der verstorben ist, ist Teil eines Komplexes.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: „Verstorben“ ist gut.

Zeuge Woltering: Er wurde ermordet. - Es gab knapp 60 Beschuldigte in diesem Komplex. Da man diese aber nicht alle auf eine Anklagebank setzen kann, musste ich Austrennungen vornehmen. Das auch angeforderte Verfahren 42 Js 84/02 richtete sich gegen diese beiden Beschuldigten. Herrn Kramer wurden 48 Fälle des gewerbs- und bandenmäßigen Einschleusens von Ausländern vorgeworfen. Diese 48 Fälle betrafen also 48 Einladungen, 48 so genannte Reisegruppen. Die Personenzahl umfasste circa 2 000 Personen. Diese 2 000 Personen beziehen sich allerdings auf die gesamte Anklage. 52 Fälle waren es bei Becker und bei Kramer 48.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nachdem diese Fälle ermittelt wurden, das heißt, die Personen festgestellt wurden, die eingeschleust wurden, mit Vorname, Nachname etc., was ist mit denen gemacht worden, mit den Eingeschleusten? Ich meine jetzt: strafrechtlich, erkennungsdienstlich, Ausschreibungen zur Ermittlung des Aufenthaltes. Was wurde gemacht?

Zeuge Woltering: Da muss zwischen verschiedenen Personengruppen unterschieden werden. Insgesamt umfasste das Verfahren circa 16 500 Personen, hinsichtlich derer falsche Angaben gemacht wurden. Strafbewehrte Handlung ist das Machen von falschen Angaben gegenüber Ausländerbehörden. An erteilten Visa wurden ungefähr

14 800 festgestellt. Der Großteil dieser Personen sind nirgendwo angetroffen worden.

Dann gibt es Personenkreise, die im Ausland angetroffen worden sind. Im Laufe der Ermittlungen wurden über Interpol Anfragen gemacht, zum Beispiel nach Portugal, Spanien und Italien. Aufgrund der Antworten aus Portugal weiß man, dass circa 2 200 - die exakten Zahlen könnte ich Ihnen nennen, dann müsste ich nachschlagen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nur geprägte Zahlen, die ganz genauen Zahlen brauchen wir nicht. Es reicht, wenn man eine Größenordnung bekommt.

Zeuge Woltering: Ungefähr 2 200 Personen sind in Portugal angetroffen worden. Das kam daher, weil es wohl in Portugal möglich war, dass, wenn Personen dort mit einem Schengen-Visum eingereist sind und eine legale Tätigkeit, eine angemeldete Tätigkeit gefunden haben, sie ihren ausländerrechtlichen Status legalisieren lassen konnten. Diese Personen wurden dann natürlich im Zielland Portugal ermittelt. Diese ermittelten Daten wurden sodann über Interpol an die Polizei, an die BGS-Dienststelle, die dieses Verfahren bearbeitet hat, übermittelt. Das war Portugal.

Dann gab es relativ wenige Treffermeldungen - 16, meine ich - aus Italien. Über Spanien liegen keine Zahlen vor. Dann ist mir eine Vernehmung aus der Akte bekannt, in der, ich glaube, drei Personen, die mit dem Flugzeug einreisten, sagten, dass ihr Zielland Griechenland sei. Aber man muss tatsächlich sagen: Der größte Block ist Portugal mit circa 2 200 und ansonsten ist der Verbleib der Personen unbekannt.

Zur Frage, was mit den Personen gemacht wurde: Es wurden auch Personen in der Bundesrepublik angetroffen. Bei Grenzkontrollen, bei Einreisekontrollen wurde festgestellt, dass die Personen mit einem Visum einreisten, das von den Beschuldigten oder unter Mithilfe der Beschuldigten erwirkt wurde. In diesen Fällen wurden dann die Personen beanzeigt, also haben ein normales Ermittlungsverfahren bekommen. Das waren insgesamt - so sagte mir der Kommissionsleiter noch kürzlich - ungefähr 300 Personen, 290. Um die 300 Personen sind in Deutschland beanzeigt worden. Hinsichtlich der übrigen Personen wurde in Deutschland kein Verfahren eingeleitet.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Keines. - In welcher Form sind die Personen reingekommen? In Gruppen à 50, einzeln, in Bussen?

Zeuge Woltering: Nach den Reiseprogrammen sollte es nach außen so sein, dass immer 50er-Reisebusse ankommen. Das war aber nicht der Fall. Nach meiner Einschätzung ist der überwiegende Teil wohl mit kleineren Bussen eingereist. Das waren Mercedes Sprinter, VW T4. Daran erinnere ich mich. Eine Gruppe wurde mal in einem T4 gesehen. Aus den Berichten der Polizei weiß ich aber auch, dass andere Einreisewege gewählt wurden: Per Flugzeug erfolgte die Einreise in das Schengengebiet, teilweise - das habe ich nachgelesen - sogar per Taxi.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was? Per Taxi? Das ist aber teuer.

Zeuge Woltering: Ja. Das war sicherlich - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wer zahlt? Der Ukrainer hat das Taxi bezahlt?

Zeuge Woltering: Davon gehe ich aus.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aha. Ich könnte mir kein Taxi in die Ukraine leisten.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Umgekehrt ist es auch teurer!)

Zeuge Woltering: Die große Masse ist mit Kleinbussen gekommen, allerdings in zusammengesetzter Form. Es war nicht so, dass zum Beispiel in einem Mercedes Sprinter - da sitzen zehn Personen drin - zehn Personen aus einer angegebenen Reisegruppe stammten. Es konnte auch durchaus sein, dass es eine zusammengesetzte Gruppe war: fünf von einer angeblichen Reisegruppe und fünf von einer anderen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Auf jeden Fall hatten Sie oder die Polizei Erkenntnisse über das Vehikel, mit dem sie reingekommen sind, zumindest teilweise.

Zeuge Woltering: Ja, wenn die Gruppen angetroffen wurden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Da bietet es sich doch an, dass man das eine oder andere Fahrzeug verfolgt, wohin es fährt.

Zeuge Woltering: Das wurde - so meine ich - in einem Fall auch gemacht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In einem Fall?

Zeuge Woltering: Das müsste der Fall mit dem T4 gewesen sein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was kam dabei heraus?

Zeuge Woltering: Ausreise ins Schengen-Gebiet. Die sind letztlich nicht in Deutschland geblieben. Ich vermute jetzt, dass sie nach Frankreich ausgereist sind. Ergebnis war aber, dass die angebliche Reise, so wie sie nach Papierform stattfinden sollte, eben nicht stattgefunden hat.

Vielelleicht darf ich auf den Anfang des Verfahrens kommen. Dieses Verfahren begann mit einer Anhaltemeldung. Ein leerer Bus wurde kontrolliert. Da war zwar keine Reisegruppe mehr drin; der Busfahrer führte aber ein so genanntes ASOR-Datenblatt mit sich. Aus einem solchen Datenblatt kann man ersehen, wer der Fahrer ist, Kennzeichen, Reisegruppe und den Reisezweck. Man kann sehen, ob es eine Reise von A nach B oder eine Rundreise ist. Da tauchten Widersprüche auf. Dieser Busfahrer sagte nun, obwohl auf diesem Datenblatt Rundreise angekreuzt war, nein, er sei nach Spanien gefahren und habe eine Gruppe dorthin gebracht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie sagen, man habe bei einem Fahrzeug eine Verfolgung vorgenommen und dieses Fahrzeug sei dann sozusagen an der Grenze zu Frankreich verschwunden. Das klingt alles durchaus so, als ob wir keinen Schengen-Raum hätten. Wir reden in der Politik permanent vom einheitlichen Raum des Rechts, der Sicherheit, der Freiheit usw. Gibt es da keine Abstimmungen oder Gespräche - hier ist er; da kommt er; übernehmen Sie; erzählen Sie uns, wie es weitergeht, nach Spanien oder Portugal - mit französischen Polizisten?

Zeuge Woltering: Das wurde nicht durchgeführt, nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das brauchen wir nicht?

Zeuge Woltering: Nein. Warum? Die Frage habe ich mir damals nicht gestellt. Es ist für das Führen des Tatnachweises auch nicht erforderlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wenn wir 1870 hätten, könnte man sich das vorstellen. Da haben wir Krieg gegen die Franzosen geführt. Aber das ist ja nun vorbei.

Zeuge Woltering: Eine derartige Tätigkeit ist mir nicht fremd. Ich habe, nicht regelmäßig, aber doch häufiger, mit grenzüberschreitender Observation zu tun.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das gibt es schon? Grenzüberschreitende Observation gibt es ab und zu?

Zeuge Woltering: Ja, klar.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber hier nicht?

Zeuge Woltering: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was soll man da noch fragen. Da gibt es nichts mehr zu fragen. Sie wissen ja nichts zu antworten. Ich mache Ihnen jetzt keinen Vorwurf. Es ist so, als hätten wir noch ganz starre Grenzen.

Was wissen Sie denn über die Tätigkeit in den Botschaften, in der deutschen Botschaft? Sind Ermittlungen angestellt worden über die Überprüfungsdichte der Visastellenbeamten?

Zeuge Woltering: Von den Beamten der Kommission wurden Vernehmungen durchgeführt. Frau Hoppmann und Herr Nesyt wurden zeugenschaftlich vernommen, primär zu der Frage, wie die organisatorischen Abläufe innerhalb der Botschaft waren. Zur Frage der Kontrolldichte erfolgten diese Vernehmungen nicht direkt. Die Kontrolldichte -- Ich habe die visaantragsbegründenden Unterlagen exemplarisch mitgebracht. Auf dem führenden Visumsantrag sieht man auch

Spuren der Kontrolltätigkeit, die innerhalb der Botschaft vorgenommen wurden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Den Mitarbeiter der Visastelle Kiew, den Herrn Nesyt, haben Sie vernommen? War er bei Ihnen später in der Hauptverhandlung? Oder wurde er nur auf andere Weise, schriftlich, vernommen?

Zeuge Woltering: Im Verfahren wurde er von Beamten des Bundesgrenzschutzes vernommen. In dem Verfahren gegen Kramer wurde er nicht vernommen. Allerdings wird jetzt, wohl in Kürze, eine Hauptverhandlung anstehen, wo es möglicherweise dazu kommt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Welche Rolle spielte in diesem Fall bei Ihnen das Reisebüroverfahren?

Zeuge Woltering: Der Verfahrenskomplex, den ich bearbeitet habe, betraf ausschließlich Fälle des Reisebüroverfahrens. Insgesamt sind in dem gesamten Verfahrenskomplex circa 450 Fälle. Das ist Reisebüroverfahren in Reinkultur, allerdings mit einer Abweichung - wie ich gehört habe, war es in anderen Verfahren wohl so, dass mit Fälschungen gearbeitet wurde; also: Reservierungsbestätigungen von Hotels, die gar nicht existierten, Einladungen von Reisebüros, die nicht existierten -: Die Besonderheit in diesem Verfahren war vielleicht, dass alle Firmen tatsächlich existent waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bei dem Reisebüroverfahren mussten die betroffenen Personen, die Ausländer, persönlich in der Botschaft, in der Visastelle erscheinen?

Zeuge Woltering: Nein, die mussten nicht erscheinen. Das ist erst später geändert worden, wie ich aus den Vernehmungen weiß. Der Tatzeitraum in diesem Verfahren liegt von Juni 2000 bis Juli 2001. Die Festnahmen der Hauptbeschuldigten erfolgten am 22.07.2001. Wie ich meine, wurde am 01.08.2001 mit Wirkung zum 01.10.2001 - glaube ich - der Erlass geändert, sodass die Antragsteller jeweils erst ab dem 01.10.2001 in der Botschaft persönlich vorsprechen mussten. Bis dahin war das nicht erforderlich. Die Visaanträge und die weiteren Un-

terlagen wurden jeweils von Boten der Reisebüros bei der Botschaft abgegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Sie haben doch die Anklagen gegen beide, gegen Herrn Kramer und den Herrn Becker, vorbereitet.

Zeuge Woltering: Ja. Das war eine Anklage, in der beide Personen angeklagt wurden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Eine Anklage, zwei Beschuldigte?

Zeuge Woltering: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Haben Sie sich gewundert, dass der Herr Becker plötzlich fehlte?

Zeuge Woltering: Ja. Ich habe den Herrn Becker im Laufe des Verfahrens selber kennen gelernt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Warum?

Zeuge Woltering: Sein Haftbefehl ist außer Vollzug gesetzt worden, unter anderem unter der Auflage, dass er sich regelmäßig melden muss, einmal in der Woche, freitags. Da er geschäftliche Dinge zu verrichten hatte, da er Reisen unternehmen wollte, hat er in einigen Fällen darum gebeten, dass diese Meldeauflage ausgesetzt wird. In diesem Rahmen war er auch mal bei mir im Büro. So sind wir dann ins Gespräch gekommen, nicht über das Verfahren - darüber wollte er nichts sagen -, aber über andere Dinge. Natürlich habe ich mich gewundert, dass er nicht da ist. Ich hatte den Eindruck, er wolle sich der Sache stellen, obwohl ich selber hin und her gerissen war. Ich hätte meine Hand nicht dafür ins Feuer gelegt, dass er tatsächlich kommt. Das sind aber alles Spekulationen gewesen. Wie man weiß, konnte er nicht zum Gerichtstermin erscheinen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Hat Herr Becker bei Ihnen irgendwelche Andeutungen gemacht, dass er sich bedroht fühlt? Gab es Anzeichen, dass er sich bedroht fühlen könnte?

Zeuge Woltering: Bei ihm selber hatte ich nicht den Eindruck. Ich habe allerdings --

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kam er allein? Er hatte doch irgendwann einen Bodyguard.

Zeuge Woltering: Zu mir kam er alleine.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Hat einer draußen gestanden?

Zeuge Woltering: Er war bei mir im Dienstzimmer alleine. Ich weiß natürlich nicht, ob er in Begleitung einer Person gekommen ist.

Bei dem Herrn Becker war vieles im Nebulösen. Er machte irgendwelche Geschäfte, deren Natur der Polizei nicht bekannt war und die auch ich nicht im Einzelnen kannte. Man konnte ihn als umtriebig bezeichnen. Er hat mir zum Beispiel dargelegt, dass er nun, nachdem das Verfahren in der offenen Phase war, ein legales Reisegewerbe machen wollte. Darüber hinaus wollte er zum Beispiel noch eine Metzgerei eröffnen, die mit russischen Spezialitäten handelt, weil dafür ein Markt da sei. Ich habe gehört, dass er zum Beispiel eine Aufzuchtstation für Stiere machen wollte, alle solche Dinge. Ich habe, ich glaube von seinem Verteidiger, im Rahmen irgendeines Gespräches - das muss aber schon zu Zeiten der Hauptverhandlung gewesen sein - Andeutungen gehört, dass er sich wohl bedroht fühlte. Und es gab im Ermittlungsverfahren eine Situation, in der der Herr Becker mal in Moskau in einem Hotelzimmer festgesetzt worden war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Von wem weiß man nicht? Oder weiß man das?

Zeuge Woltering: Zu dieser Situation gibt es unterschiedliche Erklärungen. Der Mitanklägte, der Herr Kramer, hat gesagt, der Herr Becker habe sich eine Zigarettenmaschine gekauft. Seine Gläubiger hätten nun schließlich die Bezahlung dieser Maschine verlangt und ihrer Forderung auf diesem Wege Nachdruck verleihen wollen.

Dann gibt es Zeugenvernehmungen, die etwas anders lauten. Sie lauten dahin gehend, dass der Herr Becker nach Moskau gereist sei, möglicherweise - das sind jetzt alles keine gesicherten Erkenntnisse, das sind nur Dinge, die die Zeugen auch wieder

vom Hörensagen haben - um das Geschäft auch in Moskau zum Laufen zu bringen. Nachdem es in der Ukraine lief, habe er möglicherweise dieselbe Masche in Moskau und in Russland aufziehen wollen. Dort seien dann auch die ukrainischen Geschäftspartner gewesen. Sie hätten sich übervorteilt gefühlt. Sie hätten nämlich erfahren, dass er sehr viel Geld mit seinen Taten verdient habe. Nun hätten sie ihren Anteil vom Kuchen haben wollen. Aus diesem Grunde hätten sie so ihren Forderungen Nachdruck verliehen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wer verfolgt jetzt den Mord an dem Becker? Machen Sie das?

Zeuge Woltering: Nein.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das macht aber schon die Staatsanwaltschaft Münster?

Zeuge Woltering: Das wird bearbeitet in der Kapitalabteilung der Staatsanwaltschaft Münster, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Arbeiten Sie mit den Kollegen zusammen? Wird das, was Sie gehört haben, was Sie an Informationen haben, in das Verfahren Mord an Becker eingespeist?

Zeuge Woltering: Für das Verfahren --

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der Mord an Becker muss doch ermittelt werden. Das machen nicht Sie, sondern ein Kollege.

Zeuge Woltering: Ja, ganz genau.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie arbeiten Sie jetzt zusammen? Macht der so vor sich hin oder erfährt er etwas von dem, was Sie wissen?

Zeuge Woltering: Der macht das ja nicht alleine. Es gab in der Vergangenheit einen polizeilichen Apparat. Schon in der Vergangenheit, nach der Vermisstenmeldung des Herrn Becker, war eine Vielzahl von Polizeibeamten mit diesem Sachverhalt befasst. Ich habe in der Sache mehrere Telefonate mit verschiedenen Beamten geführt. Wenn sie Fragen hatten, habe ich diese Fragen, so gut es ging, beantwortet. Herr Lechtape, der das

Verfahren bearbeitet, sitzt einige Zimmer weiter als ich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kein Problem. - Ich habe keine weiteren Fragen. Wer von der SPD-Fraktion will Fragen stellen? - Niemand. Dann Herr Sehling, bitte.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Herr Woltering, ich habe zunächst eine Frage - vielleicht ist das inzwischen allgemein bekannt - zur ungewöhnlichen Dauer des Prozesses. Die Anklage war im Februar 2002, das Urteil im Dezember 04. Hing das mit dem Fehlen des zweiten Angeklagten zusammen? Was für Gründe waren dafür maßgeblich?

Zeuge Woltering: Nein, damit hing das nicht zusammen. Der Herr Becker war ja im Laufe des Verfahrens immer da. Die Vermisstenmeldung war, glaube ich, erst Anfang November. Letztlich entscheidet die Strafkammer über die Terminierung. Dazu kann ich letzten Endes nichts sagen. Ich habe natürlich immer wieder mal den Vorsitzenden Richter angerufen und, auch in anderer Sache, gesprochen. Herr Kliegel ist heute ja auch da.

Ich wusste damals, dass die Kammer mit anderen Sachen ausgelastet ist. Es gilt der Grundsatz, dass Haftsachen wegen der laufenden Haftfristen vordringlich zu behandeln sind. Darüber habe ich auch eigene Erkenntnisse, weil ich selber weitere Anklagen gefertigt habe, die an die Dritte Strafkammer gegangen sind.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Für mich war es jetzt wichtig, zu erfahren, dass das nicht möglicherweise durch die Umstände des Verfahrens, sondern durch die Überlastung der Kammer ausgelöst wurde. Wir können ja nachher noch einmal fragen.

Zeuge Woltering: Ja. Das Verhalten der Angeklagten oder Beschuldigten hatte mit der Terminierung nichts zu tun.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Zweite Frage.

Zeuge Woltering: Entschuldigung. Dazu muss ich doch noch eine kleine Ergänzung machen. Die Hauptverhandlung gegen den Herrn Kramer verlief problemlos, wenn ich

das so sagen darf. Der Herr Kramer hat gestanden. Ohne dass wir richtig in die Beiseufnahme einsteigen mussten, konnte man zu einem Urteil kommen. Das war aber nicht abzusehen. Die Kammer musste immer so planen - wobei das auch nicht meine Aufgabe ist -, sie konnte erst mit einer Terminierung beginnen, wenn sie die Gewissheit hatte, einen Prozess, auch einen sehr umfangreichen Prozess, durchführen zu können. Insofern ist es natürlich nicht so leicht. Man kann nicht sagen: Wir haben jetzt zehn Hauptverhandlungstage zur Verfügung und in der Zeit werden wir damit fertig, sondern aufgrund des Prozessstoffes hätte man im Falle einer so genannten Konfliktverteidigung unendlich viel Material gehabt, um das Verfahren ziemlich in die Länge zu ziehen.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Gab es die übliche Absprache, die dann möglicherweise Gegenstand der Hauptverhandlung wurde?

Zeuge Woltering: Ja. Es gab am ersten Tag Rechtsgespräche, zunächst zwischen der Verteidigung und mir, anschließend mit der Kammer. Dann ist das, nach BGH, auch ins Protokoll hereingekommen. Die Strafobergrenze wurde genannt. Anschließend wurde ausgeurteilt.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Andere Frage. Im Urteil wurde an einer Stelle zitiert - wie ich meine auf Seite 7 -, dass die Deutsche Botschaft in Kiew nur noch die Vorlage der Vollständigkeit der Unterlagen geprüft habe, aber nicht mehr die Richtigkeit der Unterlagen. Trifft das auch auf Ihre Feststellungen zu? Ist das, was hier im Urteil steht, Grundlage Ihrer Feststellungen?

Zeuge Woltering: Das kann ich natürlich nicht für 48 Fälle sagen, schon gar nicht für die 450 Fälle. Ich weiß letztlich natürlich nicht, was den zuständigen Sachbearbeiter in der Botschaft bewogen hat, seine Paraphe auf der ersten Seite des Antrags bei Zustimmung zu machen. Spontan fällt mir dazu ein Merkblatt ein, das ich gelesen habe. Darin steht: Wenn die Unterlagen eingereicht werden, wird nur eine Vollständigkeitsprüfung gemacht und keine Prüfung in der Sache. Wenn dann etwas fehlt, wird nicht nachgefordert, sondern die Unterlagen wandern komplett, unbearbeitet zurück. Dann werden die Visa nicht erteilt.

Zum zweiten Teil der Frage: Was weiß ich über die Prüfungsdichte in der deutschen Botschaft? Dazu muss ich zunächst sagen: Das waren nicht meine primären Überlegungen im Laufe des Ermittlungsverfahrens und des Strafverfahrens; denn das sind Überlegungen, die in die Strafzumessung einfließen. Sie haben nicht primär etwas mit der Frage zu tun: Besteht hinreichender Tatverdacht oder besteht kein hinreichender Tatverdacht?

Ich habe mir allerdings sehr wohl, während ich diese und auch die anderen Anklagen gemacht habe, die Frage gestellt, wie man glauben kann, dass die Reiseprogramme, die zu Beispiel in den Akten liegen, für bare Münze genommen werden.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Haben Sie sich darüber gewundert?

Zeuge Woltering: Die Frage habe ich mir sehr wohl gestellt.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Waren die immer gleich oder ähnlich? Es waren doch verschiedene Orte: mal Dresden, mal eine Rundreise durch Deutschland. Warum haben Sie sich darüber gewundert? Können Sie ein Beispiel nennen?

Zeuge Woltering: Ich könnte Ihnen ein Reiseprogramm vorlesen, wenn Sie möchten.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU):
Vielleicht überlegen wir es uns ja einmal!)

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ja. Wenn Sie das zur Hand haben, wäre das sicherlich sehr informativ. - Dresden ist übrigens - wo von ich mich persönlich überzeugt habe - eine sehr schöne Stadt. In den beiden heute angeführten Fällen, war Dresden zwar das Reiseziel; aber leider sind die meisten Gäste nicht nach Dresden gekommen. Das ist schade.

Zeuge Woltering: Ich habe einmal die Fallakte 39 mitgebracht, die Ihnen auch vorliegt.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Fassen Sie es aber zusammen!

Zeuge Woltering: Das sind die so genannten visaantragsbegründenden Unterlagen im Original, so wie sie mal in der Botschaft in Kiew dem zuständigen Sachbearbeiter vorlagen. Dieses Päckchen hatte er, gemeinsam mit anderen Unterlagen, auch. Diese Unterlagen befinden sich in Kopie in den jeweiligen Fallakten. Das ist jetzt ein ganz normales, relativ unspektakuläres Reiseprogramm. Es gibt da noch andere Beispiele.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Was fällt ins Auge, wenn man das anschaut?

Zeuge Woltering: Ich habe mir, ausgehend davon, dass der Lebensstandard in der Ukraine offenkundig niedriger ist als in der Bundesrepublik, die Frage gestellt: Wenn jemand so viel Geld hat, eine touristische Reise in die Bundesrepublik zu unternehmen, was wird ihn interessieren, wenn er zum ersten Mal kommt oder selbst, wenn er schon mehrfach da war? Firma Euro Trade Marketing:

Erster Tag: Anreise. Zweiter Tag:
Brauereibesichtigung.

Ich muss dazu sagen, diese Reise sollte nach Ringsheim gehen, das dürfte 30 bis 40 Kilometer nördlich von Freiburg liegen.

Dritter Tag: Ein Tag im Freizeitpark.
Vierter Tag: Fahrt zum französischen Grenzdorf. Fünfter Tag: Fahrt zum Bodensee. Sechster Tag: Mit dem Reiseführer durch Ringsheim und Umgebung. Siebter Tag: Einkaufsbummel. Achter Tag: Fahrt nach Konstanz. Neunter Tag: Zur freien Verfügung. Zehnter Tag: Abreise.

Wenn ich mir vorstelle, ich komme aus der Ukraine und fahre über die Autobahn, an den verschiedensten schönen Städten in der Bundesrepublik vorbei, dann frage ich mich: Welche Reisegruppe möchte dieses Programm absolvieren?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Verzeihung! Wenn einer der Journalisten das schreibt, dann kriegen wir alle Einladungen nach Ringsdorf.

Zeuge Woltering: Ringsheim.

(Zuruf: Aber, Herr von Klaeden, Sie müssen fahren!)

Matthias Sehling (CDU/CSU): Es muss jeder selbst beurteilen, wie schön es an den Reisezielen ist. Es hätte aber wohl auffallen müssen.

Eine letzte Frage von mir. Es heißt an einer Stelle im Urteil - das haben Sie sicher noch aus der Hauptverhandlung in Erinnerung -, dass die deutsche Botschaft wegen des ungeheuren Andrangs bei der Visaerteilung die Zahl der Beantragungen auf 50 Personen pro Woche und Reisebüro kontingentieren musste. Insofern war das verständlich, was dann kam, dass mehrere ukrainische Reisebüros tätig geworden sind und nicht nur eines. Der Hauptangeklagte oder Herr Kramer hat auch in Deutschland bis zu sieben Reisebüros initiiert, bei denen er immer der Generalbevollmächtigte war. Können Sie uns einen Grund nennen, warum das auch in Deutschland so war?

Zeuge Woltering: Die Kontingentierung bezog sich auch auf die deutschen Reisebüros.

Matthias Sehling (CDU/CSU): Ach so. Also war das, was die Deutsche Botschaft in Kiew unternommen hat, auch auf die Einladerreisebüros bezogen?

Zeuge Woltering: Ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich habe noch eine Frage zu Herrn Becker. Ist Ihnen bekannt, dass gegen ihn irgendwo anders auch noch Verfahren anhängig waren oder ist - nach Ihrer Kenntnis - gegen ihn nur in Münster verhandelt worden?

Zeuge Woltering: Es gab zumindest Ermittlungsverfahren. Ich habe noch zwei weitere, kleinere eingeleitet, eines wegen Urkundenfälschung und eines wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Und es gab ein Verfahren wegen Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Aus Gründen der Schleusung oder so hat es nach Ihrer Kenntnis keine weiteren Verfahren gegeben?

Zeuge Woltering: Das ist mir nicht bekannt.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): In der Strafzumessung heißt es - wenn ich kurz vorlesen darf -:

Zu Gunsten des Angeklagten spricht letztlich auch, dass er bisher nicht vorbestraft ist und ihm die Taten angesichts der politisch angeordneten, großzügigen Handhabung der Visa-Erteilungen leicht gemacht worden waren.

Was ist mit der „politisch angeordneten, großzügigen Handhabung der Visa-Erliechtungen“ gemeint? Wissen Sie das?

Zeuge Woltering: Ich kann natürlich nicht für das Gericht sprechen. Ich kann nur meine Gedanken dazu wiedergeben. Zur Vorbereitung auf den heutigen Termin habe ich mir natürlich auch noch einmal meine Mitschriften und auch mein Konzept für das Plädoyer angeschaut. Darin stehen auch das Wort Volmer-Erlass und diese Reisebeispiele. Das hängt zusammen mit den Ausführungen, die ich hier gerade gemacht habe.

Das Bild ist etwas vielgestaltiger. Einerseits sehe ich natürlich die immense Arbeitsbelastung von den Mitarbeitern in der Botschaft, die ja nun offenkundig vorhanden war. Dann sehe ich diese Unterlagen. Wenn ich mir mit Muße, wenn ich mir eine Stunde Zeit nehme, diese Dinge durchschau, dann finde ich natürlich viel mehr, als ein Sachbearbeiter in der deutschen Botschaft in der Kürze der Zeit, die er zur Verfügung hat, finden kann. Das ist vollkommen klar.

Trotzdem bin ich dann wieder bei der Frage: Wie konnte es dazu kommen, dass diese Visaanträge positiv beschieden wurden? In dieser Situation konnte ich nur sagen - wenn ich mir das anschau, wenn ich mir auch andere Reiseprogramme anschau -: Wenn man bei diesen Programmen sagt, es sind keine überwiegenden Zweifel da, dass das alles so in Ordnung ist, dann muss man in diesem Rahmen wohl von Großzügigkeit sprechen.

Das ist jetzt alles ein bisschen verkürzt. Natürlich waren das hoch organisierte Taten. Ich habe ja eben schon gesagt: Diese Firmen existierten alle. Wenn man einmal andersherum schaut: Was konnte so ein Botschaftsmitarbeiter überhaupt machen? Er hätte die örtliche Polizei anrufen können. Da

hätte man ihm gesagt: Ja, das Hotel besteht. Es ist ein jahrzehntelang eingeführtes Haus am Platz. Er hätte beim Gewerbeamt angerufen. Dort hätte man gesagt: Ja, die Firma besteht tatsächlich. Er hätte selber im Hotel angerufen. Die haben ja daran verdient. Die hätten gesagt: Ja, wir warten auf die Reisegruppe. Insofern waren die Möglichkeiten, von Kiew aus Einfluss zu nehmen, wahrscheinlich begrenzt.

Die Ansatzpunkte für mich waren wirklich nur diese Reiseprogramme, die teilweise so sind, dass man einfach nicht glauben kann, dass so etwas tatsächlich durchgeführt werden soll.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wenn wir jetzt bei dieser Frage sind - Ringsheim usw. kann ich gut nachvollziehen -, kann man aber auch der Ansicht sein - wenn Sie sagen, dazu muss ich den Richter fragen, will ich das gerne akzeptieren -, die großzügige Handhabung sei dem Sachbearbeiter geschuldet, der hat das halt ein bisschen schlampig gemacht oder sich die Sachen nicht angesehen. „Politisch angeordnet“ heißt ja doch, dass es angeordnet ist.

Zeuge Woltering: Man stellt sich die Frage und sucht nach Antworten. Die Antwort, die sich einem bietet, ist die Formulierung: Nicht jeder Zweifel führt zur Ablehnung, sondern erst bei hinreichender Wahrscheinlichkeit. Bei hinreichender Wahrscheinlichkeit weiß der Strafjurist Bescheid. Das ist nämlich die Frage, die man sich stellt, ob man eine Anklage erhebt oder nicht. Was bedeutet für mich „hinreichender Tatverdacht“? Am Ende einer gedachten Hauptverhandlung ist eine Verurteilung wahrscheinlich. Also tatsächlich dieses überwiegende Moment.

Ich bleibe einmal bei diesem Beispiel, das im Grunde noch recht unspektakulär ist. Wenn man sagt, diese Zweifel werden vielleicht gesehen, aber sie überwiegen nicht, dann ist das durchaus eine Handhabung, die man in diesem Fall als großzügig bezeichnen kann. Ich weiß letztlich aber nicht, wie es war. Da müsste man schauen, wer hinter dieser Paraphe steckt. Das kann ich natürgemäß nicht sagen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das will ich den Richter dann noch mal fragen. Sie sagten gerade, dieser Fall sei unspektakulär. Haben Sie dann noch ein paar spektakulärere Fälle für uns?

Zeuge Woltering: Nur ein Reiseprogramm. Ich habe hier noch eins von der Firma Eisberg Reisen - Blatt 11 167 der Akte -:

Das Emsland, Familienland, Feierland, Freizeitland. Erster Tag: Anreise. Meppen, aus der Geschichte der Stadt an Ems und Hase. Zweiter Tag: Ein Besuch in Lingen ist ein Streifzug durch emsländische Kultur und Geschichte. Dritter Tag: Technik im Emsland. Transrapidschweben auf Höhe null. In Lathen wird die Versuchsanlage auch während einer Führung erklärt. Dann können die Besucher das futuristische Verkehrsmittel aus der Nähe betrachten. Vierter Tag: Museen im Emsland. Lebendige Geschichte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Schifffahrtsmuseum in Haren (Ems) und Papenburg. Fünfter Tag: Schlösser und Herrnsitze. Würde, Macht und Schlichtheit. Besuch der emsländischen Schlösser. Sechster Tag: Kultur, Jazz, Theater und Barockes. Im Emsland ist irgendwo immer etwas los. Kultur und Unterhaltung werden groß geschrieben und das nicht nur während des Kultursommers, dessen vielseitiges Programm aus der Kulturszene nicht mehr wegzudenken ist. Siebter Tag: Tradition und Feste. Alte Traditionen verbergen sich auch hinter den im Emsland populären Schützenfesten. Achter Tag: Kulinarischer Altstadtbummel. Lassen Sie sich überraschen, damit Sie Appetit auf unsere Stadt bekommen. Neunter Tag: Sport im Emsland. Zehnter Tag: Abreise.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Ich bin leider aus Niedersachsen, deswegen kann ich das jetzt nicht besonders - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Der stellvertretende Vorsitzende kommt aus der Ecke, der weiß das bestimmt alles.

(Monika Heubaum (SPD): Kann ich eine Kopie davon haben? Das würde ich gerne unseren Emsländer Freunden geben!)

Es gibt dazu Zwischenfragen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Das ist aber ein Programm, das eigentlich nicht zu Zweifeln Anlass gibt. Solche Programme

werden gemacht; sagen wir mal so: vielleicht nicht für Ukrainer. Ich weiß aber, dass solche Programme angeboten werden. Frau Heubaum, wir beide kommen aus der Gegend. Das ist nichts Ungewöhnliches. Deshalb finde ich das, was Sie gerade sagten, nicht so spektakulär. Ich dachte, Sie hätten so etwas wie Paris, Rom und London in zwei Tagen.

(Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das wäre eigentlich typisch für eine Reise aus der Ukraine! Das Spektakuläre liegt in der Tat darin, dass Sie sagen, jemand, der zum ersten Mal aus der Ukraine kommt, sagt: Ich komme wegen der kulinarischen Herausforderungen in Lingen!)

Zeuge Woltering: Ich muss das Wort „spektakulär“ dann vielleicht zurücknehmen. Es basiert auf der Überlegung: Was wird ein Ukrainer in der Bundesrepublik wohl unternehmen wollen, wenn er hierhin kommt?

Ich weiß auch, dass man etwas weiter höher verschiedene Diplome erwerben kann. Das ist mir auch bekannt. Ich glaube aber nicht, dass ukrainische Reisegruppen - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich glaube, wir können heute nicht mehr vertiefen, was vernünftige und typische Reiseprogramme sind. Es geht vor allem immer um Reiseprogramme für Ukrainer. Reiseprogramme für Amerikaner kennen wir. „A fortnight in Europe including the Pope“ - das kennen wir. Aber hier geht es um Ukrainer.

(Zuruf)

- Ja, da gibt es solche und andere.

Gibt es noch weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann sind wir bei Herrn Montag angekommen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Woltering, ich habe den Unterlagen entnommen, dass Sie ja nicht nur die Ermittlungen geführt haben, sondern dass Sie auch Sitzungsstaatsanwalt waren. Deswegen erlaube ich mir einfach, auch zum Gang der Hauptverhandlung ein paar mündliche Fragen an Sie zu stellen, weil Sie ja dabei waren. Ausweislich des Urteils waren das drei Tage: der 12. November und der 1. und 22. Dezember. Wurde eine richtige Beisaufnahme durchgeführt? Wurden da Zeugen vernommen?

Zeuge Woltering: Nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Angeklagte Kramer wurde also, nehme ich an, zur Person und zur Sache vernommen und es wurden ein paar Urkunden angeschaut. Dann wurde das Rechtsgespräch geführt, das zu dem Deal nach den Regeln des BGH geführt hat.

Zeuge Woltering: Ja.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier interessieren mich jetzt noch einmal exakter die zwei Formulierungen aus dem Urteil, die Ihnen bereits von meinen Kollegen vorgehalten worden sind. Die eine auf Blatt 7 ist im Zusammenhang mit der Darstellung des Modus operandi durch das Gericht. Da heißt es, wenn ich es Ihnen noch einmal vorhalten darf:

Dort

- gemeint ist in Kiew -

suchte

- ich kürze das ab -

in der Regel ein Mitarbeiter ... die deutsche Botschaft auf, die nach Vorlage der vollständigen Unterlagen in der Regel kurzfristig, ohne die Unterlagen näher auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, die Visa erteilte.

Nach dem Gang der Hauptverhandlung: Woher hatte das Gericht zum Schluss diese Feststellung, dass in der Regel nur kurzfristig geprüft wurde und dass die Unterlagen nicht näher überprüft worden sind? Woher wusste die Kammer zum Schluss, dass das so war?

Zeuge Woltering: Mit letzter Gewissheit kann diese Frage nur Herr Kliegel beantworten.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie waren dabei. Was würden Sie mir antworten? Resultiert das daraus, dass Herr Kramer das so dargestellt hat?

Zeuge Woltering: Jetzt muss ich überlegen, ob er konkret zu diesem Punkt etwas gesagt hat. Zunächst einmal kennt die Kammer die Akte.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber die Akten zu kennen ist keine Einführung in die Hauptverhandlung.

Zeuge Woltering: Ja, das stimmt.

Also, wenn es auf diese konkrete Situation ankommt, müsste ich die Mitschriften anschauen. Dann müsste ich die Einlassung von Herrn Kramer noch einmal durchgehen; ich habe sie dabei.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber Sie können sich dessen nicht erinnern, ohne da reinzuschauen?

Zeuge Woltering: Wenn Sie jetzt fragen würden -- 48 Fälle sind abgeurteilt worden. Wenn Sie mich fragen würden, ob im Rahmen der Hauptverhandlung diese 48 Fälle bzw. Fallakten in der Weise eingeführt wurden, dass zum Beispiel die jeweiligen Urkunden verlesen und so zum Gegenstand der Hauptverhandlung gemacht wurden, dann müsste ich diese Frage mit Nein beantworten.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nur das Problem ist, Herr Woltering - wir kennen ja inzwischen den Modus operandi -: Herr Kramer, der bei Ihnen Beschuldigter und in der Hauptverhandlung Angeklagter war, war ja überhaupt gar nicht in Kiew, sondern das Zitat, das ich vorgelesen habe, bezieht sich auf Mitarbeiter des dortigen Partnerunternehmens. Es wird also behauptet, dass irgendein Mitarbeiter eines ukrainischen Partnerunternehmens - sagen wir mal: eines Reisebüros - zur Botschaft ging und dass diesem ukrainischen Partnermenschen dort in der Botschaft in der Regel kurzfristig und ohne nähere Überprüfung die Visa erteilt worden sind. Noch einmal meine Frage: Woher wusste die Kammer, was die Botschaft in Kiew mit diesem ukrainischen Partnerunternehmensmensch gemacht oder nicht gemacht hat? Selbst Kramer konnte das doch nur aus Erzählungen als --

Zeuge Woltering: Ja, er war aber schon mal in Kiew. Er hat auch mal berichtet, er habe sich dort beraten lassen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist okay. Aber hier steht drin: „Dort suchte in der Regel ein Mitarbeiter des

dortigen Partnerunternehmens ...“ und dann wurde das und das so und so gemacht.

Zeuge Woltering: Also, ich kann nur sagen: Das ergibt sich aus der Akte und steht in meiner Anklage und in den jeweiligen Fallakten drin: wird kurzfristig das Visum erteilt. Das ergibt sich, meine ich, auch aus der Anklageschrift und aus den Fallakten; denn dort kann man die Daten nachhalten, aus denen sich ergibt, wann die Visumsanträge eingingen und wann die Visa erteilt wurden.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und in der Regel ohne Überprüfung der Richtigkeit? Haben Sie irgendwelche Feststellungen gemacht? Sie haben ja jetzt gesagt - das fand ich sehr erleuchtend -: Wenn der Sachbearbeiter in Kiew in dem Hotel angerufen hätte, dann hätte er mitgeteilt bekommen: Gutes Hotel, wir warten auf die Gäste. - Wenn er etwas anderes überprüft hätte, hätte er auch eine positive Antwort bekommen. Woher wissen Sie, dass diese Überprüfungen in der Regel nicht stattgefunden haben? Vielleicht haben sie da angerufen und so eine Auskunft gekriegt.

Zeuge Woltering: Ich kann nur sagen: Ich verfüge nicht über positive Kenntnisse, wie die Prüfungen in der Botschaft im Einzelfall vonstatten gingen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, gut.

Zur Seite 20; auch das ist Ihnen vorgehalten worden. Hier geht es um die Frage der Strafzumessung für den Angeklagten. Da schreibt die Kammer:

Zu Gunsten des Angeklagten spricht letztlich auch,
- letztlich -

dass er bisher nicht vorbestraft ist und ihm die Taten angesichts der politisch angeordneten, großzügigen Handhabung ...

Ist in der Hauptverhandlung irgendetwas an Erkenntnissen zutage gefördert worden, dass es eine „politisch angeordnete, großzügige Handhabung“ gegeben hat? Haben Sie irgendwelche Erlasse verlesen? Haben Sie dazu irgendwelche Zeugen vernommen? Dazu haben Sie ja schon gesagt: Zeugen wurden nicht vernommen. Was hat die Hauptverhandlung eigentlich zur Frage der

„politisch angeordneten, großzügigen Handhabung“ ergeben?

Zeuge Woltering: Die Beweisaufnahme -- Herr Kramer wurde vernommen. Er hat Angaben gemacht.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und hat er Ihnen etwas von einer „politisch angeordneten, großzügigen Handhabung“ gesagt?

Zeuge Woltering: Nein.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Hat er möglicherweise über einen Erlass gesprochen, den wir hier schon mehrfach erörtert haben? Sie haben eben den Volmer-Erlass erwähnt. Kannten Sie den?

Zeuge Woltering: Mittlerweile ja, zum Zeitpunkt des Ermittlungsverfahrens nicht. Zum Zeitpunkt der Hauptverhandlung hatte ich den Erlass noch nicht. Ich hatte aber den Stenografischen Bericht einer Bundestagsitzung vom, ich glaube, März 2004. Da wurde auszugsweise daraus zitiert. Und ich hatte eine Ausarbeitung von Herrn Büllies. Insofern waren mir, was ich eben schon sagte, der Kern der Regelungen - in dubio pro libertate - und die Ausführungen zur Wahrscheinlichkeit bekannt.

Hellmut Königshaus (FDP): Was auffällt, ist, dass die Formulierung, die sich im Urteil findet, in erstaunlicher Weise mit einem Erlass vom 15.10.1999 übereinstimmt, der an die Mitarbeiter in den Außenvertretungen ging. Dort heißt es nämlich:

Wird im Rahmen des Visumverfahrens für einen Kurzzeitaufenthalt ein
... CdT

- also ein Carnet de Touriste -

vorgelegt, so soll die Auslandsvertretung in der Regel - das taucht auch hier auf -

auf die Vorlage von weiteren Unterlagen zum Zweck der Reise

- auch zur Finanzierung -

sowie im Regelfall auf ... Nachweise zur Rückkehrbereitschaft verzichten.

Das heißt, wir haben in dem Urteil auch vom Wortlaut her eine sehr große Nähe zu diesem Erlass gefunden, was vermuten lässt, dass irgendjemand - das ist nicht bei jedem der Fall; aber das war, wie ich sagen muss, hier im Raum bis dahin der Fall - zumindest annäherungsweise Kenntnis von diesem Erlass oder der dort angeordneten Praxis hatte und auch darüber berichtet hat. Sonst hätte das Gericht diesen Wortlaut eigentlich nicht kennen können.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Was war jetzt die Frage?

Hellmut Königshaus (FDP): Die Frage war, ob er sich unter Umständen daran erinnern kann. Das war ein Vorhalt.

Zeuge Woltering: Ich habe von dieser Formulierung erfahren, nachdem ich die schriftlichen Urteilsgründe erhalten habe. Ich habe an der Formulierung nicht mitgewirkt. Insofern weiß ich das nicht. Das ist eine Frage, die Herr Kliegel beantworten kann.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich habe eine weitere Frage. Es ist ja ein Schlussbericht von Polizeiobekommissar Slottke erstellt worden. Darin ist ein Mitarbeiter der Deutschen Botschaft in Kiew erwähnt - Fritz G. -, der auch in einem Vermerk von Ihnen vom 01.08.2001 erwähnt wird. Dort wird von Ihnen unter anderem festgestellt, dass circa drei Viertel der von diesem Herrn G. bearbeiteten Anträge im Zusammenhang mit dem Angeklagten Kramer gestanden hätten. Woher stammt denn diese Erkenntnis?

Zeuge Woltering: Können Sie mir das Datum des Vermerks nennen?

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, 01.08.2001.

Zeuge Woltering: Ich habe in dieser Sache natürlich ständig - -

Hellmut Königshaus (FDP): In Ihrer Handakte 1-3. Dort fehlt der Schlussbericht des Polizeiobekommissars Slottke; er ist nicht drin. Aber es sind die Erkenntnisse über

den Zeugen Fritz G. und Ihr Vermerk vom 01.08.2001 drin.

Zeuge Woltering: Also, wer mir die Information gegeben hat, weiß ich nicht. Ich kann Ihnen sagen: Ich habe mit Herrn Slottke regelmäßig telefoniert. Es gab weitere Mitarbeiter in der Kommission: Herrn Hönig, Herrn Pirsch und weitere Personen. In der Phase des 01.08. -- Am 23.07. waren ja die Verhaftungen, anschließend Haftprüfungen und andere Dinge, sodass man unterstellen kann, dass ich regelmäßig im Informationsaustausch stand. Ich vermisse, dass ich die Information vom BGS habe.

Hellmut Königshaus (FDP): Es fällt nur auf, dass genau dieser Fritz G. in der Anklageschrift gar nicht mehr als Zeuge benannt war, obwohl er sich, wenn man den Modus operandi, die Visumspraxis und die Erteilungspraxis erörtern will, möglicherweise angeboten hätte. Gibt es dafür eine Begründung?

Zeuge Woltering: Ich brauchte ihn nicht zum Führen des Tatnachweises.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, das schon. Aber es geht ja nicht nur um den äußeren Sachverhalt, sondern auch um den subjektiven Tatbestand. Es geht zum Beispiel auch um die Folgen der Tat, die Schwere der Tat und die Begehnungsformen, möglicherweise um Vorsatz. Vielleicht entfällt auch der Tatbestand, wenn es tatsächlich eine politisch angeordnete Großzügigkeit ist: dass man gar nicht mehr täuschen kann und nichts mehr erschleichen kann. Wenn das Visum mit der Forke aus dem Fenster geschaukelt wird, brauche ich ja keinen mehr zu täuschen.

Zeuge Woltering: Ich kann Ihnen nur sagen: Ich kann nicht nachvollziehen, warum Herr G. in der Zeugenliste der Anklageschrift, die ich im Februar 2002 gemacht habe, nicht auftaucht. Das weiß ich nicht mehr.

Hellmut Königshaus (FDP): Gut. Was man nicht mehr weiß, kann man nicht sagen.

Sie hatten vorhin den erstaunlichen Fall der Observation eines Fahrzeugs erwähnt, das erwartet worden war, dem man gefolgt ist und das man an der Grenze zu Frankreich davonfahren ließ. Daran fällt natürlich zweit-

erlei auf: zum ersten - das hat der Vorsitzende schon gesagt - das Erstaunen darüber, dass man, wenn man schon mal einen hat, den man observieren kann, die Observation abbricht. Zum Zweiten: Wir haben hier kürzlich von einem anderen Zeugen gehört, dass kontrollierte Schleusungen durch einen Erlass untersagt worden seien und deshalb auch nicht durchgeführt würden. Die Observation eines Schleuserfahrzeugs ist ja eine kontrollierte Schleusung. Ist Ihnen dazu etwas bekannt?

Zeuge Woltering: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Letzte Frage: Es gibt ja im Zusammenhang mit dem --

Zeuge Woltering: Entschuldigung.

Hellmut Königshaus (FDP): Wie bitte?

Zeuge Woltering: War die Frage, ob mir dieser Erlass bekannt ist?

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, es ging um den Sachverhalt der kontrollierten Schleusung: dass man den Vorgang der Schleusung beispielsweise nicht kontrolliert, nicht beobachtet und dem Schleusungsfahrzeug nicht folgt.

Zeuge Woltering: Nein.

Hellmut Königshaus (FDP): Ist Ihnen nichts dazu begegnet?

Zeuge Woltering: Nein, dazu ist mir nichts begegnet.

Hellmut Königshaus (FDP): Darf ich in dieser Nachfragerunde eine letzte Frage stellen?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wenn sie ganz kurz ist, ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Im Zusammenhang mit Nikolaj Becker ist nach Presseberichten die Rede davon, dass er von seinem Leibwächter unter anderem deshalb getötet wurde, weil es Streit um angebliche Schulden in Höhe von 700 000 Euro gab. Haben Sie aufgrund des Sachverhalts, den Sie im Zusammenhang mit diesem Verfahren

kennen, Anhaltspunkte dafür, dass diese 700 000 Euro, um die dort gestritten wird, mit den Schleusungen im Zusammenhang stehen?

Zeuge Woltering: Nein, darüber habe ich keine gesicherten Erkenntnisse.

Hellmut Königshaus (FDP): Keine gesicherten?

Zeuge Woltering: Nein, keine Erkenntnisse. Das alles ist reine Spekulation.

Hellmut Königshaus (FDP): Okay.

Zeuge Woltering: Ich kenne die Gläubiger nicht. Ich kenne nicht den Gegenstand der angeblichen Forderungen. Im Grunde kann ich dazu nichts sagen.

Hellmut Königshaus (FDP): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Neumann, bitte.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Woltering, ich habe nur eine ganz kurze Frage. Aus den Ermittlungen hat sich ergeben, dass, nachdem die Beschränkung auf 50 Personen pro Woche pro Reisebüro angeordnet war, eine Vielzahl von Reisebüros gegründet worden ist; das wissen wir auch schon aus anderen Fällen. Können Sie irgendetwas über die Strukturen sagen? Denn es ging doch relativ schnell, dass dort in einer Vielzahl von Fällen sozusagen Ersatzreisebüros gegründet worden sind. Können Sie sagen, wie so etwas so schnell gehen kann? Das bewegt mich auch bei den anderen Fällen, die wir haben; denn das ist eigentlich ungewöhnlich.

Zeuge Woltering: Der Hauptbeschuldigte Nikolaj Becker war vorher in der Versicherungsbranche tätig. Dort hat er das System schon kennen gelernt, dass er Personen beaufsichtigt und andere Personen in Arbeitsabläufe einweist. Die Personen, die er schon aus seiner Versicherungszeit kannte, hat er anschließend auch für diese Unternehmung rekrutiert. Das waren für ihn also keine vollständig neuen Personen, sondern Menschen, die er schon kannte. Den weiteren Beschuldigten ist es wahrscheinlich auch relativ leicht gemacht worden; denn es war

so, dass sie für die Straftaten, die sie beginnen, nicht allzu viel tun mussten.

Herr Kramer ist in etlichen Reisebüros als Generalbevollmächtigter aufgetreten. Häufig erschöpfte sich die Tätigkeit der anderen Beschuldigten zu weiten Teilen darin, dass sie mal zum Gewerbeamt mitgingen, das Gewerbe oder die Gewerbeerweiterung anmeldeten und Unterschriften, teilweise Blankounterschriften, leisteten. Irgendwann wurde Geld an sie ausgekehrt. Insofern sagen einige -- Eine Hauptverhandlung hat einmal in Ahaus stattgefunden. Nein, das war das falsche Beispiel.

Der Tenor war: Ich habe ja nur ein bisschen Geld verdient. Ich habe nicht gedacht, dass das etwas so Schlimmes ist. Im Grunde habe ich ja nicht viel gemacht. Es wurden lediglich einige Unterschriften geleistet.

Zur Struktur und zur Organisation habe ich, wenn es Sie interessiert, ein Schaubild mitgebracht, das ich zeigen könnte.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Das wäre, glaube ich, uns allen ganz recht, weil wir auch in anderen Fällen fragen: Wie haben sich solche Strukturen gebildet? In dem Urteil steht drin, dass es überwiegend in der ehemaligen UdSSR geborene Bürger waren.

(Der Zeuge zeigt den Ausschussmitgliedern ein Schaubild)

Zeuge Woltering: Man sieht hier oben Herrn Becker. Das ist Herr Kramer. Die Personen, die hier zum Teil mit Bildern abgebildet sind, sind Reisebürobetreiber. Das alles sind Reisebüros, angeordnet unter den jeweiligen Hauptbeschuldigten. Das waren die Reisebüros, für die sie primär zuständig waren. Da es sich um Bekannte handelte, konnte man sie sehr schnell dafür gewinnen, mit Schleusungen Geld zu verdienen, wobei ich auch sagen muss: Nach der bisherigen Beweissituation sagten diese Personen zum Teil: Wir wussten gar nicht, worum es im Kern geht. Wir dachten, die Personen kommen nach Deutschland, kaufen ein und fahren alsbald zurück. - Das war dieses Beziehungsgefl echt.

Auf der rechten Seite sieht man die ukrainischen Reisebüros. Es musste immer ein Paar aus einem deutschen und einem ukrainischen Reisebüro gebildet werden. Hier sind jeweils die ukrainischen Reisebüros mit den Beschuldigten, die in der Ukraine dafür handelten.

Weitere Voraussetzungen waren Reservierungsbestätigungen. Die Reservierungsbestätigungen wurden von den Hotelbetreibern ausgestellt, die hier unten aufgeführt sind. Die Zahlen weiß ich jetzt nicht auswendig; aber ich habe sie mir notiert: Insgesamt umfasste das Verfahren 70 Reisevermittlungsfirmen, davon 30 auf der deutschen und 40 auf der ukrainischen Seite, und 35 Hotels, wobei - auch das muss ich ablesen - 21 Hoteliers mutmaßlich gutgläubig und 14 bösgläubig waren.

Man konnte das daran erkennen, dass bei einer Vielzahl von Hoteliers nur ein bis zwei Reservierungsbestätigungen ausgestellt wurden. Da die wirtschaftliche Situation schwierig war, haben sie die Reservierungsbestätigung ausgestellt. Sie sind nicht eingeweiht worden. Das war auch nicht erforderlich. Im Falle einer Einreise oder einer Nachfrage durch einen Grenzschatzer hätte der Hotelier gesagt: Ich warte auf die Gruppe; sie kommt ja. Aber das kann man nicht endlos machen. Das klappt nur einige Male. Sie waren also zum Teil bösgläubig, zum Teil aber auch gutgläubig. So sieht es aus.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Herr Woltering, noch eine Frage zum ukrainischen Teil. Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse, dass auch das von irgendeinem Kopf oder einer Struktur organisiert worden ist?

Zeuge Woltering: Letztlich sind das nur Vermutungen. Es gibt einige Beschuldigte, die identifiziert werden konnten. Hinsichtlich dieser Beschuldigten wurden auch Verfahren eingeleitet. Eine Person ist vom Schöffengericht Ahaus inzwischen abgeurteilt worden. Diese Person hat angegeben, dass sie natürlich in einer gewissen Struktur gearbeitet hat.

Wenn Sie mich jetzt fragen würden: Inwieweit ist das organisiert? Es sind mehrere Personen beteiligt, die arbeitsteilig gearbeitet haben. Natürlich war einer dafür zuständig, das Büro in Kiew zu besetzen. Man brauchte auch Personen, die zur Botschaft gingen. Aber Organisationsstrukturen im klassischen Sinne, übergreifend über diesen gesamten Komplex, derartige Feststellungen konnten nicht getroffen werden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Das ist eine interessante Skizze. Können Sie sie uns überlassen, damit wir sie erstens verteilen und zweitens zu Protokoll nehmen können?

Zeuge Woltering: Ja.

Hellmut Königshaus (FDP): Wo kommt sie her?

Zeuge Woltering: Die hat mir Herr Slottke, der Kommissionsleiter, erstellt.

Hellmut Königshaus (FDP): Sie ist, was den deutschen Teil angeht, sehr präzise, aber recht unpräzise, was den ukrainischen Teil angeht. Insbesondere steckt oben als Kopf Herr Kramer.

Zeuge Woltering: Herr Becker ist ganz oben.

Hellmut Königshaus (FDP): Entschuldigung, in diesem Fall ist es Herr Becker.

Wir jedenfalls haben aus dem Wostok-Bericht, den Sie, wenn ich es recht verstanden habe, noch immer nicht offiziell haben, die Vermutung entnommen - die beim BKA vorliegt -, dass es über dem Ganzen - nicht nur Ihrem Verfahren, sondern der Vielzahl von Verfahren - ein Dach geben müsse. Die BKA-Beamten haben uns gesagt, dieses Dach bzw. den Kopf dieses Daches vermuteten sie in der Ukraine. Darüber sind in diesem Zusammenhang aber keine Erkenntnisse bei Ihnen aufgetreten?

Zeuge Woltering: Nein, nur das, was ich eben schon sagte: dass Herr Becker in Moskau festgesetzt wurde. Eine Version ist ja, dass auch die ukrainischen Geschäftspartner gesagt hätten, er habe viel Geld verdient und sie fühlten sich übervorteilt. Da wurde auch eine siebenstellige -- eineinhalb Millionen, das vermute ich jetzt -- Er hat eine große Summe in den Raum geworfen, damit zunächst einmal Ruhe war. Insofern könnte ich jetzt vermuten, dass, wenn irgendjemand Derartiges unternimmt, möglicherweise so etwas vorhanden ist. Aber mehr als diese Information haben wir bzw. habe ich nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Das heißt, diese Verbindung insbesondere in Moskau - die dortigen Hotelzimmer als Angelpunkt - ist eine Brücke, die aus diesem Verfahren he-

rausragt und in eine andere, offenbar zumindest auch organisierte Struktur hineinreicht. Denn mit „Zigarettenmaschine“ ist keine kleine gemeint. Das spielt ja in diesem Verfahren ansonsten keine Rolle. Also muss es etwas anderes geben.

Zeuge Woltering: Ja. Wenn man Herrn Kramer Glauben schenkt, dann ging es um die Bezahlung einer Zigarettenmaschine, und zwar einer großen Produktionsanlage.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, ich weiß. Trotzdem ist es auch in Russland nicht üblich, dass man sofort in einem Hotelzimmer festgesetzt und seiner Freiheit beraubt wird. Auch das muss irgendwie organisiert sein.

Letzte Frage: Gibt es in dem Verfahren, das jetzt im Zusammenhang mit der Tötung von Herrn Becker durchgeführt wird, irgendwelche Erkenntnisse, die für unsere Fragestellungen zur Schleusungskriminalität, zur Organisationsstruktur, zu Beziehungen und Verbindungsleuten und zu Namen, die man in Erfahrung bringen kann, von Bedeutung sind? Wissen Sie das? Wenn Sie persönlich es nicht wissen, wen kann man dazu gegebenenfalls befragen?

Zeuge Woltering: Ich persönlich weiß davon nichts. Derartige Erkenntnisse habe ich nicht. Zuständig ist mein Kollege Herr Lechthape, der das Verfahren als Dezerent bearbeitet. Sein Abteilungsleiter ist Herr Oberstaatsanwalt Schwer. Ich habe mich mit beiden Personen über dieses Verfahren unterhalten und auch nach den Hintergründen gefragt. Sie konnten mir nichts berichten, was in diese Richtung geht. Das sind also die Ansprechpartner; aber mir konnten sie in dieser Richtung nichts sagen.

Hellmut Königshaus (FDP): Wenden muss man sich an Oberstaatsanwalt Schwer, wenn man Näheres wissen will?

Zeuge Woltering: Ja, er war im ersten Zugriff da. Wie es intern geregelt ist, weiß ich nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Nein, das ist schon klar. Aber ich sage mal: Der Kontaktmann, den man befragen kann, ist Oberstaatsanwalt Schwer.

Zeuge Woltering: Ja, er wird Auskunft geben können.

Hellmut Königshaus (FDP): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr von Klaeden.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Wir haben es hier ja mit dem Phänomen der legendierten Schleusung zu tun. OK, das alles hatten Sie schon gesagt. Meine Frage ist jetzt - wir haben ja das Verfahren Barg in Köln gehabt -: Gibt es nach Ihrer Kenntnis so etwas wie regionale Kartelle: dass die sich irgendwie absprechen, dass Herr Becker die Sachen in Münster und Herr Barg in Köln gemacht hat usw.? Haben Sie also den Eindruck, dass irgendwelche Claims abgesteckt sind, wie man das manchmal aus der organisierten Kriminalität hört, oder dass es Gebietsmonopole gibt?

Zeuge Woltering: Nein, dazu kann ich nichts sagen.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich würde gerne fragen: Gibt es hinsichtlich der Orte, in denen diese Reisebüros gegründet worden sind, so etwas wie eine regionale Struktur, was Herr von Klaeden meint? Aus Ihrer Erinnerung, ganz grob.

Zeuge Woltering: Es gibt eine regionale Struktur: primär Westfalen. Das röhrt aber auch daher, dass die Hauptbeschuldigten in Oelde wohnen bzw. wohnten und dort natürlich die Geschäftskontakte waren. Insofern ist der regionale Bezug da. Aber ich habe in den Ermittlungen keinen Kontakt zwischen dem Kölner Verfahren und meinen Beschuldigten feststellen können.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus.

Hellmut Königshaus (FDP): Nun haben wir hier ein schönes Netzwerk gesehen, das auf eine Organisation hinweist. Auf der anderen Seite haben wir an anderer Stelle gehört - das ist hier auch mehrfach von Zeugen gesagt worden, auch vom BKA -, dass in Kiew rund um die Visastelle, rund um die Botschaft - so heißt es dort wörtlich - die Mafia regiert und Platzzahlen zuteilt oder, genauer gesagt, verkauft und Ähnliches. Ist

in diesem Verfahren irgendetwas in diesem Zusammenhang ermittelt worden? Sind dort Ermittlungsansätze gewesen und, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Oder hat man das als für dieses Verfahren unerheblich nicht weiter verfolgt?

Zeuge Woltering: Die Ermittlungen hinsichtlich der ukrainischen Beschuldigten beschränkten sich auf die Reisebürobetreiber, die zu ermitteln und zu individualisieren waren. Sie haben jeweils ein Verfahren bekommen. Die Ermittlungen in dieser Schlange vor der Botschaft hinsichtlich der Strukturen, die da seien, sind nicht getätigter worden.

Hellmut Königshaus (FDP): Von Ihnen nicht oder generell, überhaupt nicht?

Zeuge Woltering: Das weiß ich nicht; jedenfalls nicht in meinem Verfahren.

Hellmut Königshaus (FDP): Also nicht in diesem Verfahren.

Vielen Dank.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Keine weiteren Fragen mehr? - Dann sind wir am Ende der Vernehmung. Herr Woltering, ich muss Ihnen noch mitteilen, dass Sie das Protokoll bekommen. Darin können Sie innerhalb der nächsten 14 Tage Korrekturen vornehmen. Dann kann dieses Verfahren formell durch uns abgeschlossen werden.

Ich möchte mich ganz herzlich bedanken erstens für die sehr detaillierte, mühsame Arbeit, die Sie sich gemacht haben, und zweitens dafür, dass Sie uns in diesem Ausschuss mit Ihrer Fachkenntnis zur Verfügung standen. Ich möchte mich noch einmal entschuldigen, dass Sie so spät dran kamen. Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Vielen Dank.

Zeuge Woltering: Danke schön.

(Beifall)

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir fahren gleich fort mit Frau Oberstaatsanwältin Auer, die schon draußen vor der Tür steht.

Zeuge Woltering: Wer bekommt das Schaubild?

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das können Sie im Sekretariat lassen. Das Sekretariat nimmt es bitte entgegen und vervielfältigt es für die Kollegen des Ausschusses.

Vernehmung der Zeugin Auer

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ich darf Sie, Frau Oberstaatsanwältin Auer, recht herzlich willkommen heißen. Ich bitte nochmals um Entschuldigung, dass Sie erst so spät drangekommen.

Zu Ihrer Information: Wir machen hier eine Tonbandaufzeichnung. Sie dient aber nur dazu, dass das Protokoll gefertigt werden kann. Sie wird dann wieder gelöscht.

Haben wir eine Aussagegenehmigung von Ihnen? - Das ist der Fall.

Bevor wir beginnen, müssen die Vertreter, die Bildaufnahmen machen, den Saal verlassen.

Ich muss Sie in aller Form belehren. Nach § 153 des Strafgesetzbuches sind Sie dazu verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, nichts wegzulassen und nichts hinzuzufügen. Sollten Sie Aussagen machen, die aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- oder Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, so bitte ich Sie, darauf hinzuweisen. Dann würden wir diese Vernehmung gegebenenfalls in vertraulicher Sitzung fortsetzen.

Darf ich Sie bitten, Frau Oberstaatsanwältin Auer, kurz einige Angaben zu Ihrer Person zu machen?

Zeugin Auer: Mein Name ist Maria Auer. Ich bin 55 Jahre alt, Oberstaatsanwältin in Münster.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Würden Sie kurz im Zusammenhang darstellen, was Sie mit dem Verfahren in Münster zu tun hatten?

Zeugin Auer: Ich hatte schon vorab gesagt, dass das für mich ein wenig schwierig ist, weil ich in dem Verfahren selbst eigentlich ganz wenig gearbeitet habe. Dezerent war und ist Herr Woltering. Ich habe die Angelegenheiten als Abteilungsleiterin jeweils nur bei Erfordernis mit ihm besprochen, rechtliche und tatsächliche Fragen erörtert und alles getan, was ein Abteilungsleiter in so einem Verfahren zu erledigen hat.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Aber die Hauptermittlungstätigkeit im Verfahren hat der Kollege Woltering gemacht?

Zeugin Auer: Richtig.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: In öffentlicher Sitzung können wir auf die Handakten nicht eingehen. Die Ermittlungen gegen diesen Botschaftsmitarbeiter --

Zeugin Auer: Ich kenne das Ermittlungsverfahren natürlich.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Daran waren Sie beteiligt?

Zeugin Auer: Intensiver beteiligt, weil es da um eine Frage ging, die Herr Woltering nicht allein entscheiden wollte und konnte. Da ging es darum, dass über TKÜ-Erkenntnisse bekannt geworden war, dass möglicherweise ein Mitarbeiter der Botschaft in Kiew in die kriminellen Machenschaften unserer Beschuldigten verstrickt war. Das ist seinerzeit auch der Botschaft mitgeteilt worden. Wir haben uns aber zunächst entschlossen, nichts zu unternehmen - weder wir noch die Botschaft -, weil der Verdacht bis dahin sehr vage war und wir nicht wirklich wussten, ob an dem, was wir in der TKÜ gehört hatten, wirklich etwas dran war oder ob das mehr Flöheshusten war. Wir sind damals mit der Botschaft so übereingekommen, dass wir zunächst den BKA-Beamten --

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Entschuldigung, wir unterhalten uns gerade darüber, ob wir das in öffentlicher Sitzung bearbeiten dürfen.

Zeugin Auer: Das Verfahren gegen den Betreffenden ist eingestellt worden.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich darf mal sagen: Es geht um eine Telefonüberwachungsmaßnahme, die nicht unserem Zugriff als Untersuchungsausschuss unterliegt.

Zeugin Auer: Der Inhalt der TKÜ-Gespräche wahrscheinlich nicht; das ist richtig. Aber die Tatsache, dass diese Erkenntnisse auf TKÜ-Maßnahmen beruhten, denke ich --

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Ich wollte nur darauf hinweisen, -

Zeugin Auer: Das ist okay.

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): - dass wir schon Unterlagen zurückgegeben haben, weil Untersuchungsausschüsse das nicht dürfen.

Zeugin Auer: Wir hätten unsere Unterlagen auch nicht herausgegeben, wenn das Ministerium uns nicht gebeten hätte.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Können Sie vielleicht sagen, wie dieses Verfahren um diesen Mitarbeiter ausgegangen ist? Oder läuft es noch?

Zeugin Auer: Nein, das ist so ausgegangen, dass er schließlich vom Dienst suspendiert worden ist. Die einzige Schwierigkeit, die wir dabei hatten, war lediglich die, dass das Auswärtige Amt aufgrund eigener Recherchen dienstliche Erkenntnisse hatte, dass bei ihm Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren. Das Auswärtige Amt meinte, er müsse entlassen werden, und wollte dies sofort tun. Aber wir haben zunächst gebeten, damit noch ein wenig zuzuwarten, weil wir noch in der verdeckten Ermittlungsphase waren. Das war damals Ende Juni. Wir haben gebeten, bis Ende Juli zuzuwarten. Das wurde uns auch zugesagt. Dann wurde aber später vom Auswärtigen Amt mitgeteilt, dass doch Bedenken bestünden, ihn noch länger zu halten.

Insbesondere kam von unserer Seite hinzu, dass der Aufschlag, der für Ende Juli geplant war - der Übergang von der verdeckten in die offene Ermittlungsphase -, erst Ende August stattfinden konnte, und das auch nur aufgrund Personalmangels beim BGS und weil damals der Castortransport lief, wobei ich natürlich schon gewaltige Bauchschmerzen hatte, dass allein deswegen - - Unsere Beschlüsse lagen alle vor. Die Haftbefehle lagen vor. Wir hätten also jederzeit zugreifen können, konnten es aber nicht, weil sehr viele Beschlüsse vollstreckt werden mussten und das Personal dafür einfach nicht vorhanden war.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das war in welchem Jahr?

Zeugin Auer: Im Jahr 2001.

Deswegen wollten wir natürlich nicht auch noch zusätzlich hinnehmen, dass ein Mitarbeiter in der deutschen Botschaft, der möglicherweise an Straftaten beteiligt war - was

wir aber nicht wussten -, so lange beschäftigt wird, was das Auswärtige Amt getan hätte, aber nur unter der Prämisse, dass wir ein ausdrückliches schriftliches Ersuchen an das Auswärtige Amt gerichtet hätten, dass wir darum bitten, ihn so lange beschäftigt zu lassen, damit unser Verfahren nicht Gefahr läuft, offen zu werden, weil wir davon ausgingen, dass er möglicherweise Kenntnis von diesem Verfahren habe und die anderen auch warnen würde, was anschließend auch passiert ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie ging es dann weiter?

Zeugin Auer: Dieses Ersuchen an das Auswärtige Amt haben wir nicht gestellt, trotz deren vielfacher Bitte. Sie haben auch noch bei meinem Behördenleiter interveniert, der zu dieser Zeit sogar im Urlaub war. Ich bin aber insoweit standhaft geblieben und habe gesagt, dass wir diese Verantwortung, die sie nicht tragen möchten, genauso wenig tragen können und dass von uns aus auch keine Notwendigkeit besteht, dass er weiter beschäftigt wird. Dann ist dieser Mitarbeiter Mitte Juli mit den Vorwürfen konfrontiert worden und, soweit ich weiß, auch sofort vom Dienst suspendiert worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das ist die dienstrechtliche Folge. Und die strafrechtliche?

Zeugin Auer: Das ist die dienstrechtliche Folge. Wir haben damals ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet, es aber sofort an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben, weil wir weder örtlich noch sachlich zuständig waren.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wissen Sie, was sie in Berlin gemacht haben?

Zeugin Auer: Bei der StA Berlin ist das Verfahren ein Jahr später - ich glaube: mangels Beweises - eingestellt worden. Ich wollte mir zur Vorbereitung dieser Sitzung einen Einstellungsbescheid zuschicken lassen. Ich habe mit Berlin telefoniert. Dort wurde mir aber gesagt, die Akten seien an die Senatsverwaltung zur Weiterleitung an den Untersuchungsausschuss gegangen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir haben alles angefordert. Aber es ist, glaube ich, noch nicht eingetroffen.

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Das ist so weit korrekt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir warten geduldig, bis die Unterlagen kommen.

Zeugin Auer: Wir jedenfalls haben von dem Verfahren nie wieder etwas gesehen und wussten nicht, was daraus geworden ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann haben wir das für heute so weit angesprochen, aber letztendlich noch keine Klarheit geschaffen.

Nachdem wir uns mit Herrn Woltering über alle Details des Verfahrens in Münster sehr intensiv unterhalten haben, habe ich nur noch eine Frage: Haben Sie mit dem Fall des ermordeten Angeklagten Becker zu tun?

Zeugin Auer: Nicht unmittelbar. Aber ich vertrete regelmäßig den Abteilungsleiter der Kapitalabteilung und hatte die Akten vor einigen Tagen auch noch vorliegen. Ich habe sie mir natürlich auch in Vorbereitung dieser Zeugenvernehmung angesehen. Ich kann dazu also sagen - das wird Sie wahrscheinlich am meisten interessieren -, dass nach unserem Erkenntnisstand ein unmittelbarer Zusammenhang zu dem Schleuserverfahren sicherlich nicht besteht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wie? Ein Zusammenhang mit dem Schleuserverfahren?

Zeugin Auer: Mit unserem Verfahren, das Gegenstand dieser Erörterung ist.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Kein Zusammenhang?

Zeugin Auer: Kein Zusammenhang. Es war so, dass sich Herr Becker im September letzten Jahres einen Leibwächter geleistet hat, weil er bei etlichen Leuten ganz immense Schulden hatte. Man sprach von bis zu 1 Million Euro. Möglicherweise auch im Vorgriff auf die drohende Hauptverhandlung befürchteten diese Gläubiger, nicht mehr an ihr Geld zu kommen. Sie sind ihn massiv angegangen, um das Geld zurückzubekom-

men. In dieser Phase hat er einen Leibwächter eingestellt. Dem hat er auch einige Versprechungen gemacht. Neben guten monatlichen Zahlungen sollte er ein Fitnessstudio für ihn betreiben und dergleichen. Auch dieser Mann hatte wohl nie Geld gesehen.

Anfang November ist es dann in einem Gespräch - das alles wissen wir jetzt natürlich nur von dem Beschuldigten - zu einer verbalen Auseinandersetzung gekommen, als es auch nur um die Schulden ging und die Bezahlung, die der Leibwächter von Herrn Becker forderte. Nach Aussagen des Beschuldigten hat Herr Becker im Laufe dieser Auseinandersetzung eine Pistole gezogen. Der Beschuldigte konnte ihm diese entwenden. Dann hat er gesehen, dass sie bereits entsichert war, dass er also wirklich geschossen hätte. Dann hat er ihn, wie er gesagt hat, offensichtlich in seinem Zorn, seiner Wut und seinem Ärger umgehend mit vier Schüssen erschossen.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann hat der Leibwächter also geschossen? Einmal oder mehrmals?

Eckart von Klaeden (CDU/CSU): Viermal.

Zeugin Auer: Viermal. Er hat vier Schüsse auf ihn abgegeben.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Das alles ist die Aussage des Mörders?

Zeugin Auer: Richtig. Diese vier Schüsse beispielsweise sind natürlich durch die Obduktion objektiviert worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Es könnte also auch ein bisschen anders gewesen sein?

Zeugin Auer: Wie gesagt, dass vier Schüsse abgegeben worden sind, ist durch die Obduktion objektiviert worden. Der Beschuldigte hat nachher auch den Fundort der Leiche gezeigt. Nur durch ihn ist die Leiche im Februar überhaupt erst gefunden worden.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Also, das werden wir heute nicht mehr aufklären.

(Heiterkeit)

Volker Neumann (Bramsche) (SPD): Das ist ja schon aufgeklärt.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Ja, der Mörder hat immer Recht. Wenn er das so sagt, wird es schon so gewesen sein.

Zeugin Auer: Zumindest in subjektiver Hinsicht, ja.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Herr Königshaus, bitte.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich will nur ganz kurz fragen - Sie sind ja für organisierte Kriminalität und auch für Schleusungen zuständig -: Ist Ihnen der Wostok-Bericht bekannt und, wenn ja, seit wann?

Zeugin Auer: Er ist mir, wenn ich ganz ehrlich bin, seit einigen Monaten bekannt, seitdem ich mich auch ein bisschen intensiver für die Visaaffäre interessiert habe. Im Rahmen unseres Ermittlungsverfahrens hat er natürlich noch keine Rolle gespielt. Damals gab es ihn auch noch gar nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Na ja, es gab Vorberichte.

Wie läuft das überhaupt? Sie sind ja nicht nur für dieses Verfahren zuständig, sondern auch für eine ganze Reihe von Verfahren, die die OK betreffen. Ist es tatsächlich so, wie es sich hier an diesem Beispiel darstellt, dass das BKA Lagebilder erstellt und Berichte macht, in die auch bestimmte Einzelverfahren aufgenommen werden, und dass diejenigen, die vor Ort mit diesen Verfahren umgehen, von diesen Berichten und Erkenntnissen gar nichts erfahren? Ist das normal?

Zeugin Auer: Nein, das ist auch nicht richtig. Die BKA-Lagebilder werden uns schon zur Kenntnisnahme übersandt. Nur muss man dazu sagen, dass beim BKA ganz wenige Ermittlungsverfahren mit örtlichen Staatsanwaltschaften geführt werden, sogar mit dem LKA äußerst wenige. Das sind meistens die Hauptstellen. Wir haben auch ein OK-Lagebild beim Landeskriminalamt, genauso beim Bundeskriminalamt. Sie werden auch uns zur Kenntnisnahme gebracht, insbesondere und erst recht natürlich, wenn wir mit dem Verfahren befasst waren, weil wir ja die Daten dafür liefern müssen.

Hellmut Königshaus (FDP): Nun ist es ja so, dass der Wostok-Bericht kontinuierlich fortgeschrieben wurde. Die letzte Fassung war in der Tat, glaube ich, von Ende Dezember 2003, jedenfalls soweit wir wissen. Vielleicht gibt es inzwischen schon wieder ganz neue. Aber davor gab es eine ganze Reihe von Vorberichten, auch schon mit Erkenntnissen, die breit angelegt waren. Das wurde uns hier auch geschildert. Aber bisher hat noch kein einziger Staatsanwalt, mit dem ich gesprochen habe oder den wir hier gehört haben, gesagt: Jawohl, diese Erkenntnisse, die die dort gesammelt haben, wurden uns vor Ort tatsächlich mitgeteilt. Teilweise hörten wir von Staatsanwälten auch, sie wussten gar nicht, dass sie es mit einem OK-Fall zu tun hätten.

Zeugin Auer: Das wussten wir natürlich sehr schnell und sehr früh. Die Entscheidung habe ich selbst getroffen, dieses Verfahren in die OK-Abteilung zu nehmen. Dann war es so: Das ist erst im März oder im Februar 2001 bei der Staatsanwaltschaft Münster gelandet. Der Dezernent des allgemeinen Verfahrens hat es mir vorgelegt mit der Bitte, zu prüfen, ob es in die OK-Abteilung übernommen werden könnte. Ich hatte damit sehr wenige Probleme, weil es ein typisches OK-Verfahren war. Das ist sofort und ziemlich wortlos übernommen worden. Wir haben das dann im Jahre 2001 bearbeitet. Die Anklage ist im März 2002 erhoben worden, sodass der Wostok-Bericht in unserem Ermittlungsverfahren ohnehin wenig Bedeutung gehabt hätte.

Hellmut Königshaus (FDP): Das war auch - um das klarzustellen - keine Kritik an der Bearbeitung der Staatsanwaltschaft Münster, im Gegenteil: Sie haben das Verfahren ja tatsächlich richtig eingeordnet. Es gibt nur eben auch eine ganze Reihe von kleineren Staatsanwaltschaften und kleineren Behörden, bei denen teilweise jemand als Assessor zum ersten Mal mit so einem Fall konfrontiert wird und dann so etwas --

Zeugin Auer: Als Assessor ist allerdings kaum jemand in der OK-Abteilung.

Hellmut Königshaus (FDP): Doch, das haben wir erlebt; aber das wollen wir jetzt nicht weiter vertiefen.

(Zuruf: Aber nicht in Münster!)

- Nein, das war nicht in Münster. Aber es war in einem großen Flächenland - wie auch immer.

Zweite Frage: Haben Sie öfters auch mit Schleuserverfahren zu tun gehabt in der Vergangenheit?

Zeugin Auer: Wir haben mit Schleuserverfahren zu tun gehabt. Das waren dann aber großteils Schleuserverfahren, die im Zusammenhang mit Menschenhandel stattgefunden haben. Dieses Verfahren hatte mit Menschenhandel nichts zu tun.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich weiß. Aber gerade die interessieren mich in dem Zusammenhang. Wir haben hier vom BKA gehört, dass kontrollierte Schleusungen eigentlich nicht zulässig seien; da gäbe es irgendwelche Erlasse, die das untersagen. Ist Ihnen etwas davon bekannt?

Zeugin Auer: Ich verstehe nicht, was „kontrollierte Schleusungen“ sind.

Hellmut Königshaus (FDP): „Kontrollierte Schleusungen“ wurde uns hier geschildert als Fachbegriff, zum Beispiel die Observation eines Einschleusungsvorgangs.

Zeugin Auer: Ach so.

Hellmut Königshaus (FDP): Das sei untersagt - aus welchen Gründen auch immer - und demzufolge werde es auch nicht gemacht.

Zeugin Auer: Ich bin noch nie mit diesem Problem konfrontiert worden. Ich kenne nur -- Jetzt verstehe ich natürlich, was Sie meinen: kontrollierte Lieferung von BTM beispielsweise; in diesem Sinne meinen Sie auch „kontrollierte Schleusung“.

Hellmut Königshaus (FDP): Nicht ich, sondern das BKA hat uns das so erzählt.

Zeugin Auer: Wenn das BKA das so gesagt hat, dann wird das stimmen. Wie gesagt, ich bin damit noch nie konfrontiert worden; da ist bei uns noch nie eine Notwendigkeit gewesen.

Hellmut Königshaus (FDP): Danke.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Danke schön, Herr Königshaus. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann, Frau Oberstaatsanwältin Auer, möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie bekommen ein Protokoll von dieser Vernehmung. Das können Sie dann innerhalb der nächsten 14 Tage korrigieren. Dann wird das Verfahren für uns durch Beschluss formell abgeschlossen. Vielen herzlichen Dank für Ihren Besuch und guten Nachhauseweg. Danke schön.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Wir können gleich fortfahren. Der Herr Richter Kliegel wird von Frau Reuther gerade heingeholt und ist im Anmarsch.

Vernehmung des Zeugen Kliegel

Herzlich willkommen hier bei uns im Untersuchungsausschuss. Es tut mir Leid, dass Sie jetzt erst dran kommen; aber das ist unvermeidbar gewesen. Es hat sich alles nach hinten verschoben. Wir machen hier eine Tonbandaufzeichnung; das will ich hier zu Beginn gleich sagen. Sie dient nur dazu, das Protokoll herzustellen; sie wird dann später wieder gelöscht.

Eine Aussagegenehmigung liegt vor.

Ich muss Sie noch kurz belehren. Nach § 153 Strafgesetzbuch müssen Sie hier die Wahrheit sagen, dürfen nichts hinzufügen und nichts weglassen. Das ist Ihnen alles bekannt. Sollten Sie hier Aussagen machen, die aus Gründen des Schutzes von Dienst-, Privat- und Geschäftsgeheimnissen nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, so bitte ich Sie, uns darauf hinzuweisen; dann müssen wir das in vertraulicher oder nicht öffentlicher Sitzung hier vornehmen.

Darf ich Sie bitten, Herr Kliegel, Angaben zu machen zu Ihrer Person, Beruf, Wohnort, Alter etc. Bitte schön.

Zeuge Kliegel: Mein Name ist Franz Kliegel.. Ich bin von Beruf Richter und 56 Jahre alt, wohnhaft in Münster.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Nachdem wir mit dem Staatsanwalt Woltering schon im Detail über das Ermittlungsverfahren gesprochen haben, interessieren uns hier bei Ihnen eigentlich weniger das Ermittlungsverfahren und die Detailerkenntnisse und mehr das Urteilsverfahren, wie Sie zu dem Urteil gekommen sind, ob es einen „Deal“ - wie man so schön sagt - gegeben hat, ob ein Rechtsmittelverzicht bei der Abfassung des Deals erfolgte oder nicht und vor allem auch, wie Sie zu dem Detail in dem Urteil, abgedruckt auf der Seite 20, kamen. Da heißt es, das Gericht kommt zu der Erkenntnis, dass die Tat

angesichts der politisch angeordneten, großzügigen Handhabung der Visa-Erteilungen [den Tätern] leicht gemacht worden war.

Was für Erkenntnisse hatten Sie in der Hauptverhandlung, dass Sie in dem Urteil zu diesem Ausspruch kamen? Aber fangen wir vielleicht erst einmal bei dem Thema Deal an. Kam es zu einem Deal und wie kam es zu einem Deal?

Zeuge Kliegel: Vielleicht eines vorweg: Den Begriff „Deal“ mag ich nicht. Ich spreche lieber von „Verständigung“ oder „Absprache“.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: „Absprache“ ist auch ein seriöserer Begriff.

Zeuge Kliegel: Mit Dealern haben wir in anderem Zusammenhang zu tun.

Die Absprache hat sich erst in der Hauptverhandlung ergeben. Das Verfahren war lange bei uns anhängig; es ist ja schon im Jahre 2002 bei uns eingegangen. Es war nicht früher terminierbar, da die Kammer ständig mit Haftsachen ausgelastet war, und zwar mit neun umfangreichen Haftsachen. Wie ich das in diesen Fällen üblicherweise handhabe, habe ich den Präsidenten davon unterrichtet. Ich habe ihm gesagt: Die Sache kann ich nicht verhandeln. - Aber geschäftsverteilungsmäßig ist da nichts passiert. Also blieb die Sache bei uns und man musste damit rechnen, dass das Verfahren sich möglicherweise über viele Monate hin erstrecken wird. Denn bei streitig durchgeföhrter Beweisaufnahme hätte eine Vielzahl von Zeugen vernommen werden müssen: Hoteliers, möglicherweise Personen aus der Ukraine, Personal von der Botschaft.

Es haben vorher einmal Telefonate mit den Verteidigern stattgefunden. Die waren aber wenig ergiebig. Teils wurde gesagt: Objektiv räumen wir den Sachverhalt ein; aber subjektiv fühlen sich unsere Mandanten unschuldig.

Als dann genügend Zeit war - das war dann im Herbst -, habe ich Termine abgesprochen. Ich habe zunächst mit sieben Terminen begonnen; daran sieht man schon, dass vorher keine Absprache geplant war.

Ich denke auch, dass eine Absprache wahrscheinlich nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht ein Angeklagter ausgeschieden wäre: der Angeklagte Becker - das wird Ihnen ja bekannt sein -, der dann zum Termin nicht erschienen ist. Wir konnten ihn noch laden. Etwa zwei Wochen vor dem Termin erfuhr ich, dass seine Frau ihn als vermisst gemeldet hatte. Ich habe dann noch versucht, mit dem Verteidiger Kontakt aufzu-

nehmen, ob er irgendwie Kontakt hatte. Bis zum Termin wusste ich also nicht, ob er kommt, ob er nicht kommt, ob er taktiert. Wir hatten bis dahin keine Zeugen geladen. Das machen wir bei Umfangsverfahren erfahrungsgemäß nicht mehr, denn ich will zunächst einmal sehen: Lassen sich die Angeklagten ein? Wie lassen sie sich ein? Es war ein Ladungsprogramm für Zeugen von der Berichterstatterin vorbereitet; das hätten wir dann entsprechend angepasst. Am ersten Hauptverhandlungstag erschien der Angeklagte Becker also nicht. Dann wurde zunächst verhandelt, wie denn nun vorgegangen werden sollte.

Der Angeklagte Kramer schöpfte jetzt Oberwasser und dachte, wir sollten das Verfahren aussetzen. - Ich darf einmal in das Hauptverhandlungsprotokoll schauen. - Ich glaube, der Verteidiger beantragte dann zunächst Aussetzung der Hauptverhandlung; er wollte also, dass das Verfahren wieder abgebrochen wird. Daraufhin habe ich gesagt: Was wir machen können, ist: Ich hebe die nächsten Termine auf bis zum letztmöglichen Termin innerhalb der Dreiwochenfrist und wir versuchen derzeit, den Becker zu bekommen. - Wir haben ja dann Haftbefehl erlassen, auch einen internationalen Haftbefehl. Ich sagte: Wenn wir ihn bis dahin nicht haben, dann verhandeln wir gegen Ihren Mandanten alleine. Wir werden das Verfahren also nicht abbrechen. Daraufhin war dann auch der Verteidiger des Angeklagten Kramer mit einer Abtrennung des Verfahrens einverstanden.

Nachdem diese Formalien geklärt waren, ging es dann darum, ob Gespräche geführt werden können. Ich handhabe das häufiger so - und habe das auch hier so gehandhabt -, dass ich dann Staatsanwalt und Verteidiger auffordere, einmal miteinander zu reden, ob überhaupt ein Übereinkommen in Sicht ist. Wenn Staatsanwaltschaft und Verteidigung so weit auseinander liegen, dass es keinen Sinn hat, dann ist das per se gescheitert. Die beiden haben sich dann zurückgezogen und haben miteinander geredet. Die sind dann - ich weiß nicht mehr, wie lange das gedauert hat - zu uns gekommen und haben uns ihre Vorstellungen unterbreitet. Ich glaube, wie üblich wollte Herr Woltering vier oder viereinhalb Jahre. Ich meine, der Verteidiger hatte eine Vorstellung von drei Jahren oder unter drei Jahren, zweieinhalb; auch das weiß ich nicht mehr genau.

Dann haben wir natürlich, wie das bei solchen Absprachen üblich ist, auf der Grundlage der Akten - die Akten sind ja sehr umfangreich - miteinander darüber geredet, zunächst einmal über die Beweislage als solche und über die Frage: Kommt ein Geständnis oder nicht? Dann wird natürlich der gesamte Akteninhalt - wobei ich davon ausgehe, dass der Verteidiger den genauso kennt wie der Staatsanwalt - erörtert im Hinblick auf die Beweislage. Wenn man sagt: Gut, die Beweislage ist so und so --

Die Beweislage war schlecht für den Angeklagten Kramer: Es gab umfangreiche Telefonüberwachung und viele Aussagen, die ihn schwer belasteten, nicht von Mitangeklagten, sondern von Angeklagten, die in anderen, abgetrennten Verfahren angeklagt waren. Dann kam der immer delikate Punkt bei solchen Gesprächen: Wie viel darf es denn sein? Ich habe am ersten Tag gesagt: Zur Höhe nehmen wir keine Stellung. Wir haben allgemein gesprochen über Strafzumessungsgründe: Was denn strafverschärfend und was strafmildernd zu berücksichtigen ist. Dabei wird natürlich der Akteninhalt miteinander besprochen.

Dann war der zweite Termin. Nach dieser Besprechung mit Verteidiger und Staatsanwalt, die natürlich in Anwesenheit der Schöffen --

Ich darf vielleicht eins vorab sagen: Es gibt keine Vereinbarung eines Rechtsmittelverzichts. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs ist eindeutig. Ich mache das grundsätzlich nicht; ich nehme nicht einmal das Wort „Rechtsmittelverzicht“ in solchen Gesprächen in den Mund. Denn ich möchte verhindern, dass ich später vom Bundesgerichtshof zu dienstlichen Äußerungen veranlasst werde, ob denn ein Rechtsmittelverzicht erklärt worden ist. Es gibt genügend Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu dieser Frage, dass dann trotz eines solchen angeblichen Verzichts der Angeklagte sich einen neuen Verteidiger nimmt, der dann seinerseits Revision einlegt. Also davon lasse ich die Finger. Es ist mit keinem Wort über Rechtsmittelverzicht gesprochen worden, bis zum Abschluss des Verfahrens.

Wir haben dann anschließend mit den Schöffen gemeinsam beraten - natürlich wurden die Schöffen in die Sachverhalte eingeführt - über das, was da vorgebracht worden ist an Vorstellungen seitens der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft. Ich meine mich jetzt zu erinnern, dass wir

dann -- Wir wussten ja noch nicht: Kommt nun der Becker zum zweiten Termin oder nicht? Insofern hing ohnehin alles noch in der Luft. Am zweiten Verhandlungstermin war er dann auch nicht erschienen. Er war auch noch nicht festgenommen worden. Wie wir jetzt wissen, konnte er das ja auch nicht mehr.

Dann, meine ich, haben wir beim zweiten Termin unsere Vorstellung erläutert, die wir mit den Schöffen gefasst haben: also drei-einhalb Jahre. Dabei musste noch aus prozessualen Gründen eine frühere Strafe mit einbezogen werden; die sollte dann einbezogen werden. Das hat dann der Verteidiger mit seinem Mandanten besprochen und auch der Staatsanwalt sagte - wie man so sagt - „mit Bauchschmerzen“ Ja. Dann habe ich das, wie das auch vorgeschrieben ist, an dem zweiten Verhandlungstag auch protokolliert, entsprechend den getroffenen Vereinbarungen. - So weit zu der Absprache.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Dann noch die Frage: Worauf stützt sich das Gericht bei der Feststellung, dass die Tat angesichts der politisch angeordneten großzügigen Handhabung der Visaerteilung den Tätern leicht gemacht wurde?

Zeuge Kliegel: Ich sage einmal: Dass das den Tätern leicht gemacht worden ist -- Die Akten sind so umfangreich. Als ich die Akten das erste Mal vollständig gelesen hatte, habe ich eigentlich nur innerlich den Kopf geschüttelt; meiner Berichterstatterin ging es ebenso. Man fragt sich: Wie kommt eigentlich die Botschaft dazu, in einem solchen Umfang und in solcher Weise Visa zu erteilen? Ich sage einmal: Es muss eigentlich jedem in der Botschaft klar gewesen sein - ich will nicht spekulieren; zumindest muss es jeder vermutet haben -, dass das keine Touristen sind, die da einreisen. Ich kann das auch näher erläutern. Es hat im Prinzip, wenn man die Akten gelesen hat, eine materielle Prüfung nicht stattgefunden. Denn anders wäre das nicht erklärbar. Es gibt so viele Anhaltspunkte, die zu einer Prüfung hätten Anlass geben müssen bzw. zu einer Visaverweigerung hätten führen müssen.

Ich will als Beispiel nur einen Punkt ansprechen, der mir gerade einfällt - es gibt eine Vielzahl von Anhaltspunkten -: die Frage der Bonität. Es wurden diese Verpflichtungs-erklärungen abgegeben im Rahmen dieses Reisebüroverfahrens. Der Herr Kramer hat

dann, wie er auch gestanden hat, betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt, reine Fantasieprodukte, nicht nur für seine Firma, sondern für circa zehn, 15 Firmen, wo er einfach Zahlen addiert hat, aufgeführt hat. Wichtig war nur - das hat er uns dann auch so gesagt -, dass unten ein Betrag von 250 000 stand. 250 000 deshalb: Jeder eingereiste Tourist musste für 5 000 DM gut sein. In einem Bus waren in der Regel dann 50 Leute, für die Visa beantragt wurden. Das macht dann die Summe von 250 000.

Das Ausländeramt vermerkte darauf nur: Die betriebswirtschaftliche Auswertung wurde eingesehen. - Hätte man einmal die Bonität des Herrn Kramer überprüft, hätte man festgestellt, dass der Herr Kramer bereits im Jahr 1999 die eidesstattliche Versicherung abgegeben hatte, dass er mit seinen Unternehmen Insolvenz angemeldet hatte, und dass er Schulden - ich glaube, wir haben es auch im Urteil geschrieben - in sechsstelliger Höhe hatte. Das heißt, bei einer Bonitätsprüfung hätte der Kramer nicht einen einzigen Touristen hier ins Land holen können. - Nur das als Beispiel.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Bonitätsprüfung ist das eine. Dann die Reiseprogramme, die aus den Akten hervorgingen, und diese Kundschaft.

Zeuge Kliegel: Zum Beispiel die Programme: Da sind Programme dabei, da lese ich zum Beispiel, was den Zielort angeht: eine Woche Sauerland. Das Sauerland ist ein schönes Gebiet; aber ich kann mir nicht vorstellen, dass einen Ukrainer eine Woche Sauerland interessiert. Wenn Sie dann noch die Besuchsorte da sehen oder vielleicht noch schöner -- Oft hing das ja nur damit zusammen, weil dieses Scheinbüro, das gegründet worden war, gerade da seinen Sitz hatte. Zum Beispiel gab es ein Büro in Vreden.

Da war also dann der erste Tag: Besuch in Vreden. Sie werden Vreden nicht kennen. Das ist ein Ort mit, ich glaube, 15 000 oder 20 000 Einwohnern im westlichen Münsterland, nahe der holländischen Grenze. Vreden, Zwillbrocker Venn oder so etwas. Der zweite Tag war: Besuch des Schlossplatzes in Borken oder Bocholt. Ich wohne da in der Nähe, aber ich habe den Schlossplatz in Bocholt oder in Borken bis jetzt noch nicht besucht. Eine Zigarrenfabrik im Schwarzwald und ähnliche Dinge. Dann waren da oft

fürchterlich viele Rechtschreibfehler drin. Die Programme waren ganz offensichtlich kopiert für die verschiedenen Reisebüros. Oft stand darüber „Touristik-Programm“ oder eine „Bußfahrt“ nach Amsterdam!

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Was für eine Fahrt?

Zeuge Kliegel: Eine „Bußfahrt“ - mit „ß“ - nach Amsterdam.

(Heiterkeit)

Da gibt es eine Vielzahl von Dingen, die einem in dem Zusammenhang auffallen.

Es gibt einen schönen Vermerk in den Akten - ich weiß nicht, ob Sie den kennen -, einen Vermerk des Herrn Slottke, der ja die Ermittlungen geführt hat, der sich viel Mühe gegeben hat und der eigentlich am besten über alles Bescheid weiß, und zwar ein Vermerk über ein Gespräch - Augenblick einmal - -

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Meinen Sie den Vermerk über das Gespräch mit dem Herrn Nesyt?

Zeuge Kliegel: Mit dem Herrn Nesyt. Der Herr Nesyt sagt selbst, dass nach seinem Gefühl 70 Prozent der vorgelegten Unterlagen falsch seien.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Falsch? Der Mitarbeiter der Botschaft?

Zeuge Kliegel: Ja. Kennen Sie den Vermerk? Sonst lese ich den mal vor.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Lesen Sie ihn einmal vor!

Zeuge Kliegel: Also: Herr Nesyt, der Leiter der Notenstelle, wurde danach gefragt, welche Möglichkeiten der Überprüfung der visaantragsbegründenden Unterlagen er hat. Er gab an, er könne telefonisch das wirkliche Vorliegen der Hotelreservierung überprüfen; dies habe er früher sehr oft getan und auch einige Treffer erzielt. - Da waren zum Beispiel Hotels dabei, die mehr Zimmer reserviert haben, als sie eigentlich hatten; das sind alles so Dinge. - Dies habe er früher sehr oft getan.

Ihm sei dann oft mitgeteilt worden, dass man diese Hotelreservierung gar nicht aus-

gestellt habe. Heute braucht er das jedoch gar nicht mehr zu überprüfen, er bekomme jedes Mal die Auskunft, dass die Reservierung vorliegen würde. - Das hängt damit zusammen, dass Kramer und Becker ihre Leute in den Hotels darauf eingestellt hatten. - Weiterhin könne er die Plausibilität der Reisebeschreibung überprüfen. Aber auch hier erziele er selten Treffer.

Ebenfalls könne er die betriebswirtschaftliche Auswertung oder andere gleichartige Dokumente überprüfen. Bei Rückrufen bei den jeweilig angegebenen Steuerberatern - da ist aber kein Steuerberater angegeben gewesen - werde ihm dies jedoch stets bestätigt. - Die Auswertungen waren nicht einmal unterschrieben.

Er gab an - was jetzt kommt, ist eigentlich das Interessante -, dass es hilfreich wäre, wenn in Deutschland eine Behörde für solche Überprüfungen zuständig wäre. Nach seinem Gefühl wären mindestens 70 Prozent der vorgelegten Unterlagen falsch. Insbesondere machte er dies daran fest, dass der Preis der Reise den Monatsverdienst der Reisenden bei weitem übersteigen würde. Zudem könne er sich nicht vorstellen, dass bestimmte Reiseziele auf Ukrainer eine besondere Anziehungskraft ausüben würden. Leider sei es jedoch nicht möglich, die Visa abzulehnen. Hierzu habe das Auswärtige Amt eine eindeutige Regelung erlassen: Abzulehnen sei nur dann, wenn eindeutige Anhaltspunkte dafür vorhanden wären, dass die Personen nicht rückkehrwillig seien. Das habe ich, als ich es das erste Mal gelesen habe, nicht ganz verstanden; da kannte ich allerdings die Zusammenhänge auch noch nicht.

Vorsitzender Dr. Hans-Peter Uhl: Gut. Wir kennen den Vermerk und dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Wer will sich äußern? - Herr Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD): Ich würde gern ein paar Fragen zur Verhandlung stellen. Wie Sie sie geschildert haben, sind da ja keine Zeugen gehört worden.

Zeuge Kliegel: Das ist richtig.

Olaf Scholz (SPD): Und es sind auch keine Urkunden oder Dokumente vorgelesen und eingeführt worden.

Zeuge Kliegel: Ja.

Olaf Scholz (SPD): Woher haben Sie dann für das Urteil die Erkenntnis, dass von den Boten der Reisebüropartnerunternehmen mit den aus Deutschland erhaltenen und den aus ukrainischer Sicht weiter erforderlichen Unterlagen die Deutsche Botschaft aufgesucht wurde, die nach Vorlage der vollständigen Unterlagen in der Regel kurzfristig, ohne die Unterlagen näher auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, die Visa erteilte? Das ist auf Seite 7 des Urteils:

Dort suchte in der Regel ein Mitarbeiter des dortigen Partnerunternehmens, der mit einer Vollmacht des deutschen Reisebüros ausgestattet war, mit den aus Deutschland erhaltenen und den aus ukrainischer Sicht weiter erforderlichen Unterlagen die Deutsche Botschaft auf, die nach Vorlage der vollständigen Unterlagen in der Regel kurzfristig, ohne die Unterlagen näher auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, die Visa erteilte.

Und zwar interessiert mich natürlich nicht, was alle so meinen und sagen, sondern wie das mit den Erkenntnissen der Hauptverhandlung in das Urteil gelangte.

Zeuge Kliegel: Herr Scholz, ich gebe Ihnen da Recht. Das ist eines der Mankos an den Verfahrensabsprachen: dass der Mündlichkeitsgrundsatz, der grundsätzlich in der Hauptverhandlung gilt, in dem Maße bei einer Verfahrensabsprache nicht zu gewährleisten ist. Das ist der Grund, weshalb ich mich auch lange gegen solche Absprachen gesperrt habe. Ich sage einmal: Wenn Sie das alles einführen wollen über Zeugen, dann können Sie sich die Absprache wieder schenken. Es ist so, dass bei der Absprache praktisch der gesamte Akteninhalt außerhalb der Hauptverhandlung zwischen den Verfahrensbeteiligten besprochen wird. Im Vordergrund steht natürlich - was für uns erste Priorität hat, ist das Geständnis des Angeklagten - die Frage: Ist der Angeklagte schuldig? Ich sage einmal, der Mündlichkeitsgrundsatz leidet etwas darunter; das ist richtig.

Olaf Scholz (SPD): Das ist natürlich für das Verfahren, das wir hier haben, was nicht Ihr Strafverfahren ist, ganz schwierig, weil der Mündlichkeitsgrundsatz, wenn wir uns das hier jetzt zu Eigen machen sollten, dann natürlich auch hier - praktisch: fortgesetzt - verletzt würde.

Zeuge Kliegel: Ja. Deswegen: Wenn ich jetzt referiere, referiere ich hauptsächlich aus den Akten; das ist so.

Olaf Scholz (SPD): Aber das ist in der Hauptversammlung eben praktisch nicht drin gewesen. Deshalb will ich gerne noch einmal die ergänzende Frage stellen. Sie haben ja auch bei den Gründen, die dafür sprechen, dass das Strafmaß nun so ausgefallen ist, gesagt - das hat der Vorsitzende auch schon gesagt -:

Zugunsten des Angeklagten spricht letztlich auch, dass er bisher nicht vorbestraft ist und ihm die Taten angesichts der politisch angeordneten großzügigen Handhabung der Visaerteilung leicht gemacht worden waren.

„Politisch angeordnet“ - in der Hauptverhandlung haben Sie über eine solche „politische Anordnung“ keine Erkenntnisse erzielt?

Zeuge Kliegel: In der Hauptversammlung - - Ich habe mir von der Berichterstatte rin noch einmal die - - Es ist natürlich darüber gesprochen worden außerhalb der Hauptversammlung; natürlich war der Erlass, der hier eine Rolle spielt, auch Gegenstand der Gespräche außerhalb der Hauptverhandlung. Er ist auch in der Hauptversammlung im Rahmen der Plädoyers genannt worden. Ich habe die Unterlagen hier. Der Verteidiger hat das hier ausdrücklich angesprochen, zum Beispiel: Strafmildernd sollten wir berücksichtigen - das war natürlich auch Gegenstand der Absprachen: keine Vorstrafen -, dass der Becker Anstifter gewesen sei; dass man nicht, wie der Staatsanwalt meinte, professionell gehandelt habe, sondern dass es ein mühsames Geschäft gewesen sei; dass die Botschaft es gewusst habe. Dann Volmer-Erlass, Reisefreiheit für Ukrainer, lange Verfahrensdauer.

Olaf Scholz (SPD): Aber wenn ich das jetzt einmal für mich in einer Hinsicht zusammenfassen darf, lautet das: Der Angeklagte hat gestanden, dass die Bundesregierung schuld ist.

Zeuge Kliegel: Nein, nein. Das ist ja jetzt überspitzt formuliert.

Olaf Scholz (SPD): Natürlich, gebe ich zu.

Zeuge Kliegel: Ich will Ihnen das deutlich sagen: Nach dem, was ich vorhin sagte, war für uns klar: Das ist denen fürchterlich leicht gemacht worden. Ich habe gerade das Beispiel mit der Bonität oder mit den Programmen genannt. Oder nehmen Sie zum Beispiel die Gründung von Scheinfirmen. Wenn ich allein deren Briefköpfe lese: Da ist dann eine Firma für die Einfuhr von biotechnologischen Produkten, und darunter steht - man sieht es - gleichzeitig: Firma für Touristik. Das waren ja Wohnzimmerfirmen; die hat kein Mensch überprüft. Diese Scheinfirmen haben sie ja nur deshalb gegründet, weil - so sagte uns das Kramer - die in Kiew plötzlich sagten: Pro Woche nur noch 50 Leute pro Reisebüro. - Also sind die hingegangen, haben alle Bekannten angesprochen in ihrem Bekanntenkreis, haben gesagt: Komm, mach ein Reisebüro auf! - Die wussten überhaupt nicht, worum es geht.

Olaf Scholz (SPD): Haben Sie Erkenntnisse erzielt - in der Hauptverhandlung oder außerhalb -, die darauf hindeuten, dass es politisch angeordnet war, bei gefälschten Geschäftsbriefen trotzdem Visa zu erteilen?

Zeuge Kliegel: Nein, nein. Auch das steht ja so nicht drin. Wissen Sie, für uns stellte sich ja die Frage - das war mein Ansatzpunkt - - Es ist ihnen fürchterlich leicht gemacht worden, weil unserer Meinung nach eine Kontrolle nicht stattgefunden hat. Dann hat sich für uns natürlich die Frage gestellt: Laden wir jetzt die Verantwortung den Mitarbeitern der Botschaft auf und sagen: Ihr habt das denen fürchterlich leicht gemacht? - Dann hätten wir das auch den Ausländerbehörden sagen können. - Oder aber: Sind die nicht alleine dafür verantwortlich?

Wenn ich dann zum Beispiel die Sache mit der Bonität angesprochen habe und wenn ich dann sehe, dass in diesem Erlass geregelt ist, dass, wenn die Ausländerämter die Bonität nicht prüfen, das dann auch die Botschaft die Bonität nicht mehr prüfen soll - was ich nicht verstehe -, dann denke ich schon, dass das politisch so angeordnet ist, dass man ihnen praktisch die Kontrollinstrumente aus der Hand nimmt.

Olaf Scholz (SPD): Ich wollte mich jetzt gar nicht mit Ihnen in ein Rechtsgespräch einlassen. In dem Erlass habe ich das bisher jedenfalls nicht gefunden.

Zeuge Kliegel: Doch, das meine ich schon.

Olaf Scholz (SPD): Nein. Aber Herr Königshaus von der FDP hat ja gerade eingewandt, dass es da anders steht. Aber diese Frage wollte ich nur noch einmal klären: Aus Erkenntnissen aus der Hauptverhandlung stammt es nicht. Sie haben sich gewissermaßen - was ja auch zulässig ist in dem Verfahren - das, was die Angeklagten gestanden haben, zu Eigen gemacht, wobei das gar nicht so sehr mündlich besprochen wurde, sondern Sie haben das einfach zusammengefasst.

Zeuge Kliegel: Wie gesagt, es ist über den Erlass gesprochen worden; das war im Rahmen der Verfahrensabsprache. Natürlich war das für uns ein Strafzumessungsgrund.

Olaf Scholz (SPD): Also wir werden es uns nicht leicht machen.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Herr von Klaeden bzw. die CDU? - Herr Königshaus.

Hermann Königshaus (FDP): Ist denn über die Visumspraxis im Allgemeinen gesprochen worden? Sie sagten ja gerade, es ist wohl sowohl von der Staatsanwaltschaft im Plädoyer - das hat jedenfalls Herr Woltering hier vorhin auch so gesagt - als auch von der Verteidigung über die Erlasslage gesprochen worden und über die Vorgaben, die der Visastelle gemacht wurden.

Zeuge Kliegel: Ja, natürlich. Der Erlass war uns bekannt und auch die - ich sage einmal - Ermessensrichtlinie, die Ausführung zum Regelversagungsgrund und ähnliche Dinge.

Hermann Königshaus (FDP): Darüber ist gesprochen worden?

Zeuge Kliegel: Darüber ist gesprochen worden. Ich muss natürlich jetzt aufpassen, dass ich das Beratungsgeheimnis nicht verletze. Ich bin jetzt in Bereichen, muss ich gestehen - - Wollen Sie mich jetzt fragen, wie weit wir die Schöffen zum Beispiel unterrichten? Ich glaube, ich dürfte darüber keine Auskunft erteilen.

Hellmut Königshaus (FDP): Ich würde danach nie fragen. - Ich frage noch etwas ganz anderes, nämlich ob über den Erlass vom 02.09. -- Wir hatten ja eben hier den Vorhalt gehört, das stehe nicht im Volmer-Erlass. Nein, da stand es natürlich nicht. Dass die fehlende Bonitätsprüfung nicht als Begründung für eine Ablehnung herangezogen werden darf, steht im Erlass vom 02.09.1999.

Zeuge Kliegel: Nein, das ist in dem Erlass noch einmal aufgeführt.

Hellmut Königshaus (FDP): Ja, der ist dort noch einmal zitiert. Aber dort wird dann gesagt, das beziehe sich nur auf Familienzusammenführung, um die es hier nicht geht. Wir brauchen darüber nicht zu diskutieren. Es steht für alle Fälle --

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Ich würde vorschlagen, Sie stellen jetzt die Frage.

Hellmut Königshaus (FDP): Es steht im Erlass vom 02.09. „für alle Fälle“. Der zweite Erlass vom 15.10.1999 - danach will ich eigentlich fragen - hat eine gewisse Ähnlichkeit - auch vom, wie es so schön neudeutsch heißt, Wording - mit Ausführungen in der Urteilsbegründung.

Zeuge Kliegel: Welcher Erlass?

Hellmut Königshaus (FDP): Vom 15.10.1999, auch nicht der Volmer-Erlass.

Zeuge Kliegel: Den kenne ich nicht.

Hellmut Königshaus (FDP): Deshalb fiel mir die Ähnlichkeit in der Formulierung mit der Urteilsbegründung auf; ich will Ihnen das kurz vorlesen:

Wird im Rahmen des Visumverfahrens für einen Kurzaufenthalt ein Cdt vorgelegt, so soll die Auslandsvertretung in der Regel auf die Vorlage von weiteren Unterlagen zum Zweck der Reise, zur Finanzierung sowie im Regelfall auf Nachweise zur Rückkehrbereitschaft verzichten.

Ähnliche Formulierungen finden sich auch an anderer Stelle und auch in dem Urteil. Deshalb die Frage: Ist darüber gesprochen wor-

den oder ist nur über den Volmer-Erlass gesprochen worden?

Zeuge Kliegel: Nein, darüber ist nicht gesprochen worden. Das wäre wirklich rein zufällig.

Hellmut Königshaus (FDP): Gut, das kann ja sein. Aber über die Praxis mit diesem Erlass, der die Ermessensausübung ja gebunden hat, ist gesprochen worden?

Zeuge Kliegel: Natürlich. Ich habe mich mit meiner Berichterstatterin lange darüber unterhalten, auch außerhalb der Beratung. Natürlich die Ermessensrichtlinien -- Wenn ich die sehe: Da taucht zum Beispiel der Begriff „hinreichende Wahrscheinlichkeit“ auf: Erst wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit gegeben ist für eine fehlende Rückkehr. Der Begriff der „hinreichenden Wahrscheinlichkeit“ ist ein Begriff, der eigentlich der StPO entnommen ist, und zwar der „hinreichende Tatverdacht“, der gegeben sein muss, damit Anklage erhoben werden kann und das Verfahren eröffnet werden kann, der wird definiert als „hinreichende Wahrscheinlichkeit“. Das heißt, die Angaben mussten ein Stadium erreichen, wo praktisch Anklageerhebung möglich war. Erst dann waren Visa zu versagen.

Ich sage einmal: Wenn ich das sehe und wenn ich das übertrage auf andere Bereiche staatlicher Leistungen, wenn ich mir vorstelle, bei einer Leistungsverwaltung - nehmen wir zum Beispiel Subventionen, BAföG oder Arbeitslosengeld -, wenn ich da eine solche Ermessensrichtlinie mache, dann ist das für mich eine Einladung zum Betrug. Ich darf das so deutlich sagen.

Hellmut Königshaus (FDP): Da kann ich Ihnen nicht widersprechen. Ich habe keine weiteren Fragen.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Gibt es sonst weitere Fragen? - Herr Kliegel, ich darf noch einmal festhalten: Sie hatten nur Kenntnis von dem Volmer-Erlass?

Zeuge Kliegel: Ja.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Gut. Keine weiteren Fragen? - Dann bedanke ich mich recht herzlich. Sie

bekommen ein Protokoll zugeschickt und Sie haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen - das hat sich noch nicht geändert - noch Berichtigungen und Ergänzungen vorzunehmen. Ihre Vernehmung wird frühestens abgeschlossen, wenn das Protokoll da ist, aber in aller Regel erst nach Ende dieses Untersuchungsverfahrens; vorher gibt es keinen Abschluss der Vernehmung. Ich bedanke mich recht herzlich und entschuldige mich auch noch einmal im Namen des Ausschusses, dass Sie so lange warten mussten.

Zeuge Kliegel: Das geht uns oft genauso.

Stellvertretender Vorsitzender Volker Neumann: Ich wollte gerade sagen: Wir wissen, dass das auch in der Justiz manchmal so passiert. Vielen Dank.

Ich schließe die Sitzung und wünsche allen eine gute Heimfahrt.

(Schluss: 19.52 Uhr)